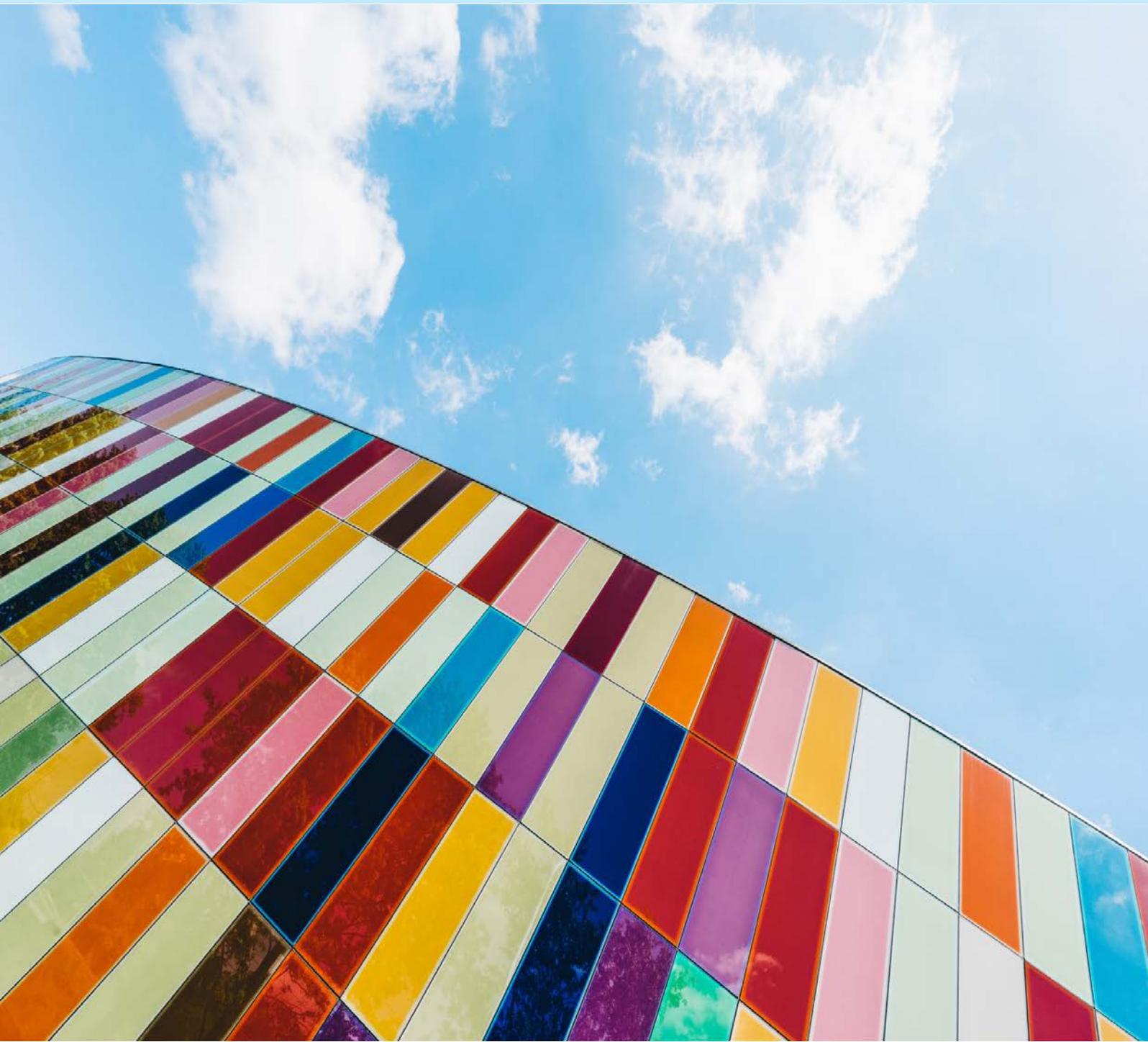


Alle werden gebraucht  
und alle gehören dazu.

## **Integrationskonzept der Stadt Kassel**

Neue Akzente 2019



# Unsere gemeinsame Basis

Alle werden gebraucht und alle gehören dazu. Die Menschen in unserer Stadt begegnen sich auf Augenhöhe und haben Verständnis füreinander. Angehörige verschiedener Kulturen, Nationalitäten, Religionen und Generationen leben miteinander auf der Grundlage unserer Rechtsordnung. Sie alle bekommen eine faire Chance zur Gestaltung ihres Lebens.

Gerade deshalb sind die Menschen in Kassel stolz auf ihre Heimatstadt.

## Impressum

Integrationskonzept  
Kommunale Entwicklungsplanung der Stadt Kassel

Herausgeber:  
Stadt Kassel  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

Überarbeitete Neuauflage: Februar 2020

# Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Kasselerinnen und Kasseler,

als Oberbürgermeister der Stadt Kassel freue ich mich, Ihnen die Fortschreibung unseres Integrationskonzepts präsentieren zu dürfen. Es soll dazu beitragen, die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und ein lebenswertes und friedliches Miteinander der Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung zu fördern.

Kassel ist eine weltoffene Stadt, die seit Jahrhunderten auch von der erfolgreichen Integration Zugewanderter geprägt wird. Knapp 40 Prozent der Kasseler Bürgerinnen und Bürger verfügen über einen Migrationshintergrund, wobei unsere Stadt unter allen hessischen Großstädten den niedrigsten Anteil an Migrantinnen und Migranten aufweist. Integration und Internationalität werden bei uns ganz selbstverständlich täglich gelebt.



Es ist das oberste Ziel der Stadt, einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt bei einer wachsenden Bevölkerungsvielfalt zu erreichen. Hierfür sind gegenseitiger Respekt, Verständnis, Toleranz und Achtung notwendig. Denn Integration ist nur dann erfolgreich, wenn unsere freiheitliche und demokratische Grundordnung akzeptiert wird. Und Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner.

Heimat, Identität und Identifikation – diese Begriffe sind in den vergangenen Jahren in den Fokus der gesellschaftlichen Diskussion gelangt. Auch unsere Stadt ist Heimat und für alle hier lebenden Menschen ein Zuhause. Wichtige Bedingungen dafür sind ein friedliches Zusammenleben sowie gute Chancen sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe für alle Menschen. Die Voraussetzungen dafür sind gut: Kassel steht wirtschaftlich immer besser da, die Arbeitslosigkeit ist bemerkenswert zurückgegangen. Das erhöht die Chancen auch für viele Menschen mit Migrationshintergrund, am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Es ist zu wünschen, dass die hier vorgelegten Vorschläge und Anstöße dazu beitragen, die Bildungs- und Berufschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Seit dem Jahr 2015 stellt der Zuzug Geflüchteter auch Kassel vor neue Herausforderungen. Die vorliegende Fortschreibung des seit 2012 bestehenden und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepts berücksichtigt die daraus erwachsenden Aufgabenstellungen, definiert Handlungsfelder und formuliert Empfehlungen für die zukünftige Integrationsarbeit. Diese ist ohne ein Zusammenspiel städtischer wie zivilgesellschaftlicher Akteure undenkbar. Ich möchte deshalb den zahlreichen Kasseler Bürgerinnen und Bürgern danken, die mit ihrem haupt- und ehrenamtlichen Engagement entscheidend dazu beitragen, unsere Stadt zum besten Zuhause für alle zu machen. Herzlichen Dank auch allen, die an der Erstellung des Konzepts mitgearbeitet haben.

Ihr Christian Geselle

# Zur Fortschreibung des Kasseler Integrationskonzeptes

**Es gibt für jedes komplexe Problem eine einfache Lösung – aber die ist meistens falsch.**

*Henry Louis Mencken*

*Die öffentliche Diskussion um Migration und Integration ist wie keine andere geprägt von Gefühlen, Ängsten und sehr schnellen Schlussfolgerungen. Es geht in ihr auch um Fragen der Identität und der Gruppenzugehörigkeit. Integrationsprozesse sind langsame und langwierige Abläufe, die manchmal auch Rückschläge beinhalten können. Vor allem aber gibt es hier keine einfachen Antworten.*

Migration und Integration prägen Kassel seit vielen Jahrhunderten. Über 79.000 Menschen und damit fast 39% der Bevölkerung unserer nordhessischen Metropole haben einen Migrationshintergrund. Bei jüngeren Menschen sind es mittlerweile sogar rund 50%. Menschen aus über 150 Nationen leben hier.

Integration ist deshalb keine Ausnahmesituation, sondern gelebter Alltag, in welchem sich Menschen aufeinander zubewegen. Das Integrationskonzept richtet sich deshalb an alle Menschen in Kassel – ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Die Grundlage unseres Zusammenlebens ist die im Grundgesetz verankerte freiheitlich-demokratische Grundordnung. Diese garantiert allen in Deutschland lebenden Menschen die Gleichheit vor dem Gesetz und dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Heimat und Herkunft, seiner Sprache und seiner religiösen und politischen Weltanschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Deshalb müssen wir auch in Kassel zwei vordringliche Herausforderungen meistern: die interkulturelle Öffnung und den Abbau vorhandener Benachteiligungen. Die interkulturelle Öffnung ermöglicht allen Menschen in unserer Stadt die Wahrnehmung und Nutzung von Einrichtungen und Angeboten. Durch den Abbau von Benachteiligungen werden Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe hergestellt. Diskriminierungen und Ausgrenzungen werden nicht toleriert.

Der Zuzug geflüchteter Menschen in den letzten vier Jahren und die Wanderung innerhalb Europas haben die Anforderungen an das seit 2012 bestehende städtische Integrationskonzept verändert. Mit der hier vorliegenden Neufassung des Konzepts sollen die Bereiche, Aktivitäten und Erfolge Kasseler Integrationsarbeit mit den neuen Herausforderungen in sinnvollen Einklang gebracht werden.

In sechs Feldern werden Handlungsempfehlungen zum Ausbau und zur Abstimmung von Fördermaßnahmen und Aktionen ausgesprochen. Die Umsetzung des Konzepts ist ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt des sozialen Friedens und der Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt.

# Inhalt

Unsere gemeinsame Basis	0
<b>Impressum</b>	0
Vorwort des Oberbürgermeisters	1
Zur Fortschreibung des Kasseler Integrationskonzeptes	2
<b>Inhalt</b>	3
1 Rahmenbedingungen der Integrationspolitik	5
1.1 Entwicklungen der europäischen Migrations- und Integrationspolitik	5
1.2 Integrationspolitik auf Bundesebene	5
1.2.1 Historische Entwicklung	6
1.2.2 Der nationale Integrationsplan	6
1.3 Gestaltung der Hessischen Integrationspolitik	7
2 Migration und Integration in Kassel	9
2.1 Rolle der Kommune	9
2.2 Bevölkerungsstruktur der Stadt Kassel	10
2.3 Soziodemografische Entwicklungen	12
2.4 Zentrale Herausforderungen	14
3 Grundsätze der Kasseler Integrationsförderung	14
3.1 Definition	14
3.2 Zielgruppe	15
3.3 Leitlinien	15
4 Handlungsfelder	16
4.1 Leben im Stadtteil	16
4.1.1 Förderung heterogener und offener Stadtteilstrukturen	17
4.1.2 Schaffung öffentlicher nicht kommerzieller Begegnungs- und Freizeitorde	18
4.1.3 Ziele und Handlungsempfehlungen	18
4.2 Zugang zu Sprachförderung und Bildung	19
4.2.1 Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	20
4.2.2 Vorschulische Bildung	21
4.2.3 Förderung der Bildungsgerechtigkeit im Schulalter	22
4.2.4 Außerschulische Bildung, Bildungsbegleitung und Freizeit	23
4.2.5 Erwachsenenbildung	24
4.2.6 Ziele und Handlungsempfehlungen	25
4.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt	26
4.3.1 Stärkung der Attraktivität der Stadt durch eine starke Wirtschaft	27
4.3.2 Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern	28
4.3.3 Förderung selbständiger Tätigkeiten	28
4.3.4 Besondere Situation von Flüchtlingen	28
4.3.5 Integrationsunterstützende Maßnahmen des Jobcenters der Stadt Kassel	29
4.3.6 Ziele und Handlungsempfehlungen	30
4.4 Gesundheitsförderung, -versorgung und Pflege	31
4.4.1 Gesundheitsförderung und -versorgung	31
4.4.2 Pflege	32
4.4.3 Besondere Herausforderungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen	33
4.4.4 Ziele und Handlungsempfehlungen	33
4.5 Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung	34

4.5.1	Die Stadtverwaltung als Arbeitgeber	35
4.5.2	Steigerung der Serviceorientierung	36
4.5.3	Ziele und Handlungsempfehlungen	37
4.6	Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens	37
4.6.1	Kultur	38
4.6.2	Sport	38
4.6.3	Ehrenamt in Vereinen und Verbänden	39
4.6.4	Interreligiöser Dialog und Förderung der religiösen Vielfalt	40
4.6.5	Kinder- und Jugendarbeit	41
4.6.6	Politische Partizipation	41
4.6.7	Ziele und Handlungsempfehlungen	42
5	Steuerung der kommunalen Integrationspolitik	44
5.1	Aufgaben der/des Integrationsbeauftragten	44
5.2	Strukturelle und organisatorische Verankerung der Steuerung	44
5.3	Berichtswesen	45
5.4	Integrationsmonitoring	45
6	Literaturverzeichnis	46
Anhang		50
Mitwirkende des Auftaktworkshops und des anschließenden Konzeptionsprozesses		50
Mitglieder der Arbeitsgruppe Integration (April 2019)		53

# 1 Rahmenbedingungen der Integrationspolitik

## 1.1 Entwicklungen der europäischen Migrations- und Integrationspolitik

Die europäische Migrations- und Integrationspolitik hat in den vergangenen Jahrzehnten ständig an Bedeutung gewonnen: Fragen der Zuwanderungssteuerung, der Asylgewährung und des Schutzes der EU-Außengrenzen betreffen unmittelbar die Interessen aller Mitgliedsländer und verdeutlichen das Spannungsverhältnis zwischen nationalen Souveränitätsrechten und einer gesamteuropäischen Regelungskompetenz.

Neben der Umsetzung einer gesamteuropäischen Asylpolitik verfolgt die europäische Union seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 einheitliche Strategien der Strukturförderung. Der Europäische Sozialfonds (ESF)<sup>1</sup> ist einer von fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Er beinhaltet ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen, die ganz entschieden auch der sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten dienen.

Die Bundesrepublik Deutschland konnte im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 9,4 Milliarden Euro für die Programmziele „Steigerung der Erwerbstätigenquote“, „Verringerung der Schulabbrecherquote“ und „Steigerung des Anteils der Hochschulabsolventen“ sowie „Senkung der Arbeitslosenzahlen“ in den Bundesländern nutzen.<sup>2</sup> 1993 wurde innerhalb der EU die Personenfreizügigkeit beschlossen. Neben der bereits geltenden Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit sowie eines freien Kapital- und Zahlungsverkehrs ermöglicht die Personenfreizügigkeit EU-Bürgerinnen und Bürgern, sich überall innerhalb der EU aufzuhalten, zu arbeiten und zu leben.

Parallel zur strukturellen Förderung der EU-Mitgliedsstaaten wurde die europäische Integrationspolitik wesentlich durch Migrationsbewegungen geprägt. Mit steigenden Asylbewerberzahlen in den 1990er Jahren wurden Abkommen wie das Dublin-System<sup>3</sup> vereinbart, welche die Zuständigkeiten bei der Bearbeitung von Asylverfahren regeln. Das 2013 ratifizierte Gemeinsame Europäische Asylsystem<sup>4</sup> soll einheitliche Schutzstandards für Flüchtlinge, verkürzte Asylverfahren und einen vereinfachten Zugang zu den jeweiligen nationalen Arbeitsmärkten sicherstellen.

Seitdem im Jahr 2015 die Zahlen der Asylbewerberinnen und -bewerber stetig gestiegen sind<sup>5</sup>, steht die EU vor der Herausforderung, tragfähige Antworten trotz unterschiedlicher Einwanderungs- und Asyltraditionen und politischen Grundausrichtungen der Mitgliedsstaaten zu finden. Besonders problematisch sind die jeweils variierende Aufnahmebereitschaft, unterschiedliche Anerkennungs- und Rückführungsquoten sowie das divergierende Niveau der einzelnen Asylstandards. Es wurden Maßnahmen zur Stärkung der EU-Außengrenzen getroffen, die von einer Kooperation mit der Türkei ergänzt werden.<sup>6</sup>

## 1.2 Integrationspolitik auf Bundesebene

In Deutschland leben rund 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser wird vom Statistischen Bundesamt seit 2016 folgendermaßen definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Diese Definition umfasst zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“ Nach dieser Definition haben 22,5 Prozent der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund.<sup>7</sup>

---

1 Vgl. Die Bundesregierung. 2017. 60 Jahre Europäischer Sozialfonds-Die Geschichte des ESF.

2 Vgl. Statistisches Bundesamt. 2016. Arbeitsmarkt auf einen Blick. Deutschland und Europa.

3 Vgl. Die Bundesregierung. 2015. Dublin-Abkommen gilt für alle EU-Staaten.

4 Vgl. Europäische Kommission. 2016. Das gemeinsame Europäische Asylsystem.

5 Nach UNHCR-Angaben flohen zwischen Januar und Oktober 2015 bereits über 700.000 Menschen nach Europa. Vgl. Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen. UNHCR. Stand 2015.

6 Vgl. Europäische Kommission. 2016. Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda.

7 Vgl. Statistisches Bundesamt. 2017. Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 8,5% gestiegen.

## 1.2.1 Historische Entwicklung

Die deutsche Migrationspolitik wurde bis in die 1960er Jahre durch eine gezielte Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geprägt. Diese wurden als „Gastarbeiter“ bezeichnet, um ihren Aufenthalt von vornherein als vorübergehende Episode zu definieren. Auf Grundlage des Ausländergesetzes von 1965 wurden Aufenthalts- und Zuzugsgenehmigungen sowie der Nachzug von Familienangehörigen geregelt.

Mit Verhängung des Anwerbstopps im Jahr 1973 wurde der Familiennachzug als einzig zugelassene Form von Zuwanderung für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer relevant. Mit dem Nachzug der Kinder wurde immer deutlicher, dass das deutsche Bildungssystem nicht auf heterogene Lerngruppen ausgerichtet war. Der Zugang zu Bildung geriet in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Zu diesem Zeitpunkt wurden erste Förder- bzw. sog. „Ausländerklassen“ eingeführt.

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurde aufgrund der immens gestiegenen Antragsstellungszahlen in den späten 1980er Jahren<sup>8</sup> das Antragsverfahren neu geregelt, ein neues Ausländergesetz (1991) und das Asylbewerberleistungsgesetz (1993) traten in Kraft. Die Diskussionen um eine aktive Migrations- und Integrationspolitik wurden immer deutlicher geführt. Im Jahr 2005 wurden weitere Anerkennungsgründe im Rahmen von Asylverfahren zugelassen und die Rechtsstellung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern verbessert. Neben Aufenthaltsregelungen wurde im Zuwanderungsgesetz auch die Einführung von Integrationskursen beschlossen.<sup>9</sup>

Nun wurde auch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913 novelliert. Das Abstammungsprinzip, wonach man Deutscher ist, wenn man einen deutschen Elternteil hat, wurde um das Geburtsortsprinzip ergänzt: Wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht genießt, erwirbt das Kind automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Für eine Einbürgerung wurde die notwendige Aufenthaltsdauer in Deutschland von 15 auf acht Jahre reduziert. Seit 2008 müssen hierfür ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Ein bestandener Einbürgerungstest ist Pflicht.

Trotz dieser neuen Regelungen ist in Deutschland Mehrstaatlichkeit Alltag: Kinder, die einen deutschen und einen ausländischen Elternteil haben, erwerben in der Regel per Geburtsrecht beide Staatsangehörigkeiten und können diese auch behalten. Seit 2014 gilt dies auch für Kinder ausländischer Eltern mit geregelter Aufenthaltsstatus, die seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben. Mit dem Wegfall der sogenannten Optionspflicht im Jahr 2014 müssen sich die betroffenen Personen seither nicht mehr für einen Pass entscheiden, wenn sie sich bis dahin acht Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten haben.<sup>10</sup>

## 1.2.2 Der nationale Integrationsplan

Seit 2006 werden Bundespapier zur Integration durchgeführt. Ein erster Nationaler Integrationsplan wurde im Jahr 2007 verabschiedet. Er enthält rund 400 Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der beteiligten Organisationen, allerdings wurden Veränderungen struktureller Rahmenbedingungen nur in einem geringen Umfang dargestellt. Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen den Mitgliedskommunen in ihrem Beitrag unter anderem eine stärkere Berücksichtigung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement. Integration soll als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden. Dies beinhaltet auch die Bildung lokaler Netzwerke, die Förderung von Spracherwerb und Bildung sowie der beruflichen und sozialräumlichen Integration. Eine der Selbstverpflichtungen der Kommunen war die Entwicklung von Gesamtkonzepten zur Integration.<sup>11</sup>

Im Jahr 2012 wurde der »Nationale Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NAP)« als erster Fortschrittsbericht veröffentlicht. Durch die Vereinbarung möglichst konkreter und überprüfbarer Ziele, die Benennung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und die Festlegung eines Zeitrahmens sollte die Grundlage für eine verbindliche Integrationspolitik gelegt werden.

Ein Beitrag war die Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes, mit dem das Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen auf Bundesebene erleichtert wurde. Parallel dazu erlebt Deutschland seit der Einführung der vollständigen EU-Freizügigkeit für Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2014 einen verstärkten Zuzug an Menschen mit hoher Erwerbsorientierung aus osteuropäischen Ländern: In den ersten vier Monaten stieg

---

8 Vgl. Klaus J. Bade, Jochen Oltmer. 2004. Normalfall Migration. Zeitbilder, Bd. 15: Bonn.

9 Vgl. Auswärtiges Amt. 2015. Zuwanderungsgesetz.

10 Ausnahmen gelten für die Staaten der Europäischen Union und die Schweiz. Länder, die ihre Bürger nicht aus der Staatsbürgerschaft entlassen sind u. a. Afghanistan, Iran, Marokko oder Tunesien.

11 Vgl. Die Bundesregierung. 2008. Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege Neue Chancen. S. 61ff.

die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bulgaren und Rumänen in Deutschland mit rund 52.000 Personen stärker an, als sich die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien in Deutschland erhöht hat (+40.000).<sup>12</sup> Hintergrund für dieses paradoxe Phänomen war die nun möglich gewordene Anmeldung von zuvor illegal ausgeübten Tätigkeiten.

Viele neuzugewanderte Personen leben in prekären Situationen, die durch geringes Einkommen, mangelnden Versicherungsschutz im Bereich der Gesundheitsversorgung, schlechte Wohnsituationen oder durch Zugangshürden zu Förder-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten gekennzeichnet sind. Innerhalb jener Kommunen, in denen ein konzentrierter und hoher Zuzug in bestimmte Sozialräume erfolgte, müssen darüber hinaus auch Konflikte zwischen neuen und alten Gruppen von Einwohnern gelöst werden.<sup>13</sup> Verschärfte Sozialhilferegulungen wurden am 29. Dezember 2016 in Kraft gesetzt. Ausländern, die nicht bereits in Deutschland arbeiten oder gearbeitet haben, stehen in den ersten fünf Jahren keine Sozialleistungen mehr zu. Um unberechtigten Kindergeldbezug zu vermeiden, erfolgt ein Abgleich der Daten zwischen Ausländerbehörden und Familienkassen.<sup>14</sup>

Neben der Zuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus osteuropäischen Ländern kamen vor allem in den Jahren 2015 und 2016 Menschen aus Somalia, dem Irak, aus Syrien, Eritrea und Afghanistan nach Deutschland. 2015 wurde beschlossen, dass die Balkanstaaten Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien als „sichere Herkunftsländer“ einzustufen sind, um Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und den Aufenthalt schneller beenden zu können. Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Hauptherkunftsländern stieg allerdings weiter stark an.<sup>15</sup> Im Oktober 2015 einigte sich die Bundesregierung daher auf ein weiteres Gesetzespaket: Die Ankommenden können seitdem bis zu sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Bargeldzahlungen werden verstärkt durch Sachleistungen ersetzt. Abgelehnte Asylbewerber, die nicht ausreisen, erhalten nur noch eine absolute Notversorgung. Auch sollen Abschiebungen schneller vollzogen werden. Die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ wurde um Albanien, Kosovo und Montenegro erweitert.

Ein weiteres Asylpaket wurde im März 2016 verabschiedet. Unter anderem werden neue Aufnahmeeinrichtungen eingerichtet, in denen bestimmte Gruppen von Asylbewerbern Schnellverfahren durchlaufen können. Auch Marokko, Algerien und Tunesien sollen als „sichere Herkunftsländer“ definiert werden. Ergänzt wurden diese Ansätze durch die Einschränkung von Geldleistungen, einen längeren Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen der Länder, die Einführung der Residenzpflicht, Einschränkungen beim Familiennachzug und erleichterte Abschiebungsmöglichkeiten.<sup>16</sup>

### 1.3 Gestaltung der Hessischen Integrationspolitik

Auch die hessische Integrationspolitik wurde sowohl von der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945 als auch durch die Zuwanderung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten im Rahmen der Anwerbevereinbarungen geprägt.

In den 1950er Jahren wurde der „Hessenplan“ realisiert. In den späteren Jahren wurden aufgrund des starken Wirtschaftswachstums Menschen aus anderen Ländern im Rahmen der Anwerbeabkommen beschäftigt. 1963 arbeiteten rund 87.000 Gastarbeiter in Hessen. Dies entsprach einem Anteil von 4,5 Prozent an der Gesamtheit der hier beschäftigten Arbeitnehmer. Innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren hatte sich damit die Zahl der in hessischen Betrieben tätigen ausländischen Arbeitnehmer nahezu verneunfacht: 1959 arbeiteten in Hessen nur etwa zehntausend aus dem Ausland stammende Arbeitskräfte.<sup>17</sup> Durch den Familienzuzug wurde eine zunehmende gesellschaftliche Integration wie auch der Zugang zu Regelsystemen notwendig. Muttersprachlicher Unterricht und das Fach „Ausländerpädagogik“ an Hochschulen wurden neu eingerichtet.

Bis 1993 war es Städten und Gemeinden freigestellt, Ausländerbeiräte einzurichten, mittlerweile ist dies Pflicht.<sup>18</sup> Aktuell leben in Hessen 15,2 Prozent Menschen mit einem ausländischen Pass (11,3 Prozent bundesweit), rund 30 Prozent der Hessinnen und Hessen verfügen über einen Migrationshintergrund (22,5 Prozent bundesweit). Hessen ist

---

12 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2014. Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien.

13 Vgl. Deutscher Städtetag. 2013. Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien.

14 Vgl. Die Bundesregierung. 2016. Sozialleistungen für EU-Ausländer.

15 Vgl. Bundesministerium des Innern. 2015. 2015: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor.

16 Vgl. Bundesregierung. 2016. Asylpaket II in Kraft: Kürzere Verfahren, weniger Familiennachzug.

17 Luft, Stefan. 2009. Staat und Migration. Zur Steuerbarkeit von Zuwanderung und Integration.

18 Vgl. Hessische Landeszentrale für politische Bildung. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen.

nach Baden-Württemberg das Bundesland mit dem zweithöchsten Migrantenanteil unter den deutschen Flächenländern<sup>19</sup>.

Mit Gründung des Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa wurde im Jahr 2009 erstmals das Themenfeld Integration gebündelt.<sup>20</sup> Programme zur Umsetzung von Maßnahmen wie der Finanzierung von ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen, der Einrichtung eines Integrationsbeirats oder der Förderung von fünf Kommunen im Rahmen des Landesprogramms „Modellregion Integration“ wurden aufgelegt.

Die Enquetekommission Integration hat im Jahr 2013 ihren Abschlussbericht „Migration und Integration“ vorgestellt,<sup>21</sup> an dessen Bearbeitung neben Mitgliedern des Hessischen Landtags auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände, des Landesausländerbeirats und der kommunalen Spitzenverbände sowie mehr als 50 Sachverständige beteiligt waren. Das wesentliche Ergebnis ist die Feststellung, dass der soziale Status des Menschen und nicht sein kultureller Hintergrund über eine erfolgreiche Integration entscheidet.

Mit dem Schuljahr 2013/2014 hat Hessen als erstes Bundesland den bekenntnis-orientierten islamischen Religionsunterricht eingeführt.<sup>22</sup> Die beiden Religionsgemeinschaften DITIB Landesverband Hessen e.V. und Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e.V. erfüllten hier die geforderten Voraussetzungen und waren an der Schaffung des Schulfachs beteiligt. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach in staatlicher Verantwortung in deutscher Sprache und grundsätzlich durch staatliche Lehrkräfte erteilt.

Der Unterricht hat im Schuljahr 2013/2014 an hessenweit 27 Grundschulen begonnen, in Kassel wird der Unterricht an der Carl-Anton-Henschel-Schule sowie der Grundschule Brückenhof-Nordshausen angeboten.<sup>23</sup>

Durch die Berufung eines Staatssekretärs und Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung wurde 2014 der Zuständigkeitsbereich des Hessischen Integrationsministeriums erweitert und Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe beschlossen. Anknüpfend an das Landesprogramm „Modellregionen Integration“ wurde 2014 das Strukturprogramm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ konzipiert. Programmziele sind fachliche und finanzielle Impulse für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik in ganz Hessen. Das Programm sieht vor, dass allen hessischen Kommunen eine Personalstelle zur Umsetzung und fachlichen Weiterentwicklung der Themen „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und „Förderung der Willkommens- und Anerkennungskultur“ zur Verfügung steht. Parallel dazu können innovative Projekte und Modellvorhaben innerhalb der Kommunen von Organisationen und Initiativen gefördert werden.<sup>24</sup>

Die Landesregierung hat bereits im September 2014 das erste *Maßnahmenpaket Asyl*<sup>25</sup> vorgelegt, in dem neben den Unterbringungspauschalen für die Kommunen auch neue Standorte der Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge verabreitet und schulische Sprachförderangebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche vorgesehen wurden.

Im Jahr 2015 wurden zwei Asylkonvents veranstaltet und der „Hessische Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“<sup>26</sup> verabschiedet. Der Aktionsplan enthält zehn Handlungsbereiche, unter anderem „Unterbringung der Flüchtlinge“, „Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen“, „Sprachförderung“ und „Personalbedarf der öffentlichen Verwaltung“, für deren Zielerreichung eine Summe von rund 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt wurde. An diesen Aktionsplan knüpfte ein Maßnahmenplan der Hessischen Landesregierung und den Gestaltungspartnern des hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarktes an. Die Initiative „Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt – Perspektiven für Menschen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Hessen“<sup>27</sup> bündelt in einer Übersicht vorhandene Maßnahmen und neue Initiativen, die sich an Migrantinnen und Migranten sowie an geflüchtete Personen mit Bleibereichtsperspektive richten.

Im November 2016 wurde der Aktionsplan II der Hessischen Landesregierung veröffentlicht<sup>28</sup>. Die darin angekündigten Förderprogramme sollen einer gesamtgesellschaftlichen Förderung entsprechen und richten sich an die gesamte Bevölkerung. In Folge wurde das Landesaufnahmegesetz geändert und neue Regelungen zur Erstaufnahme von Geflüchteten sowie zur Wohnsitzauflage im September 2017 erlassen.

---

19 Vgl. Statistisches Bundesamt. 2017. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.

20 Vgl. Land Hessen. Der Integrationskompass. Integration ist ein politischer Schwerpunkt in Hessen.2013.

21 Vgl. Hessischer Landtag. 2013. Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“.

22 Anm. Deutscher Bundestag. 2017. Parlament. Grundrechte Artikel 7 Absatz 3.

23 Auskunft des Staatlichen Schulamts der Stadt Kassel.

24 Vgl. Land Hessen. 2013. Integration. Richtlinie zu neuem Integrationsförderprogramm in Kraft getreten.

25 Vgl. Hessisches Integrationsministerium. 2014. Maßnahmenpaket Asyl.

26 Vgl. Hessisches Integrationsministerium. 2015. Flüchtlinge in Hessen. Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

27 Vgl. Hessisches Integrationsministerium. 2016. Unterzeichnung beim Asylkonvent. Hessische Arbeitsmarktinitiative beschließt Maßnahmenpaket.

28 Vgl. Hessisches Integrationsministerium. 2016. Hessischer Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen.

## 2 Migration und Integration in Kassel

Migration prägt Kassel seit vielen Jahrhunderten. So entwickelte sich beispielsweise die Zuwanderung französischer Glaubensflüchtlinge unter Landgraf Karl zu einer Erfolgsgeschichte für die Stadt. Gerade aus historischer Perspektive heraus können migrationsbedingte Einflüsse als relevante Beiträge einer erfolgreichen Stadtentwicklung verstanden werden. Durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges verwandelte sich nicht nur das Kasseler Stadtbild fundamental, sondern auch die Stadtbevölkerung.<sup>29</sup> Zu den nach Kriegsende in Kassel lebenden Menschen kamen in den Folgejahren Vertriebene, später auch Aussiedler und Spätaussiedler und schließlich ausländische Arbeitnehmerinnen und -nehmer und deren Familien.

Schon früh bildeten sich Initiativen und Vereine, die sich für die Interessen der zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner einsetzten: Seit 1955 besteht die Ortsgruppe der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Kassel und unterstützt Aussiedler und Spätaussiedler. Auch der Bund der Wolgadeutschen engagiert sich hier. Die Betreuung von Migrantinnen und Migranten erfolgte ab den 1970er Jahren im Rahmen der zunächst getrennten Bundesprogramme zur Aussiedlerberatung und zur Ausländersozialberatung. Die nach Nationalitäten ausgerichtete Beratungsstruktur der Sozialverbände wie z. B. der Caritas (Schwerpunkt Italien), dem Diakonischen Werk (Schwerpunkt Griechenland) und der Arbeiterwohlfahrt (Schwerpunkt Türkei) unterstützten zugewanderte Arbeiter und deren Familien. Im Rahmen eines nationalitätenübergreifenden Beratungsansatzes, neben dem aber lange als eigenständige Säule die Aussiedlerberatung existierte, wurde mit der Einrichtung der Migrationserstberatung 2005 diese Unterscheidung aufgegeben. Für Personen im Alter von 12 bis 27 Jahren bieten der Internationale Bund sowie der Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. individuelle Angebote und professionelle Begleitung an.

Um den Kasselern mit ausländischem Pass Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, fanden ab 1969 regelmäßige Treffen zwischen deutschen und ausländischen Einwohnern statt. Ein erster Bericht zur Lage der Ausländer in Kassel wurde erarbeitet. Daraufhin wurde vom Magistrat der Stadt Kassel im Jahr 1971 ein offizieller Arbeitskreis unter Vorsitz des Bürgermeisters mit dem Auftrag, Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien zu erfassen und zu bearbeiten, gegründet. 1980 erfolgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einrichtung eines Ausländerbeirates, dessen erste Wahl im Jahr 1981 stattfand. Der Beirat ist seitdem die legitimierte Interessensvertretung, welche politische Entscheidungsprozesse begleitet, aber auch Einzelpersonen berät sowie Vereine von Migrantinnen und Migranten unterstützt. Auch das Amt der/des Aussiedlerbeauftragten sowie im Jahr 2008 das Amt der/des Integrationsbeauftragten wurden neu geschaffen.

Parallel dazu entwickelten sich Initiativen und Vereine, von denen sich viele bis heute für die Schaffung von Chancengerechtigkeit und für ein respektvolles Miteinander in Kassel einsetzen. Sie bieten häufig landes- bzw. bundesgeförderte Formate zur beruflichen und sprachlichen Bildung an und unterstützen Migrantinnen und Migranten durch Beratung.

Einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung der Aufgaben leistet der Arbeitskreis Integration Stadt und Landkreis Kassel, ein Zusammenschluss von Interessensvertretern und Organisationen. Er ist seit den 2000er Jahren (zunächst unter der Bezeichnung Arbeitskreis Aussiedler) ein Netzwerk der in Stadt und Landkreis Kassel tätigen Beratungsdienste sowie der Akteure der Integrationsförderung wie Ausländerbeiräte, Behörden und (Sprach-) Schulen und bezieht auch Initiativen von Migrantinnen und Migranten ein. Die Mitglieder nutzen den Arbeitskreis zum Austausch und für die Bearbeitung umfassender Fragestellungen. Die Durchführung gemeinsamer Fachveranstaltungen, die Entwicklung von Positionspapieren oder die Abstimmung möglicher Beteiligungen an Förderprogrammen sind Ergebnisse des vertrauensvollen Zusammenwirkens aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure.

### 2.1 Rolle der Kommune

Für die vom Grundgesetz garantierte und eingeforderte umfassende Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und für einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Organisationen tragen Kommunen einen ganz erheblichen Teil der Verantwortung.

Im Jahr 2004 wurde das Kommunale Integrationsprogramm der Stadt Kassel von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hier wird festgestellt, dass Integration nur gelingen kann, wenn alle mitwirken:

---

29 Vgl. Härter, Karl. 2009. Migration. In: Kassel Lexikon. Band 2 S. 73-76.

*„Dies setzt nicht nur die Bereitschaft der Zuwanderer zur Integration in unsere Gesellschaft voraus, sondern verlangt auch von der Aufnahmegesellschaft, sich für eine Integration zu öffnen. (...) Integration setzt voraus, dass seitens der Aufnahmegesellschaft Zugangsbarrieren abgebaut werden müssen. Diese können rechtlicher Art sein oder sie bestehen lediglich in den Köpfen der einheimischen Bevölkerung“.<sup>30</sup>*

Um den demografischen Wandel zu meistern, wurden zwischen 2006 und 2008 drei Zukunftskonferenzen mit Beteiligten aus allen Bereichen der Stadtgesellschaft durchgeführt. Dort wurde auch ein erstes Zukunfts- und Umsetzungsprogramm erarbeitet. 2008 fand auch ein Integrationsgipfel mit etwa 250 Teilnehmenden statt. Die Stelle eines Integrationsbeauftragten wurde im gleichen Jahr eingerichtet und 2010 in das neue Zukunftsbüro der Stadt Kassel eingegliedert, denn die Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ist eine der wesentlichen demografischen Entwicklungen in unserer Stadt.

Ein weiterer Beitrag in der veränderten Steuerungsrolle der Kommune wurde durch die Beteiligung der Stadt Kassel am Landesprogramm „Modellregion Integration“ in den Jahren 2009 bis 2012 deutlich. Ziel des Landesprogramms war, bestehende Maßnahmen zu vernetzen, gemeinsame Leitbilder zu erarbeiten und Bedarfe zu erkennen. Die Stadtverwaltung konnte hier ein Integrationsmonitoring aufbauen, das seitdem kontinuierlich fortgeschrieben wird und in das integrierte Berichtswesen der Stadt eingebunden ist.

Seit Juni 2012 liegt das Kasseler Integrationskonzept vor. Kern des Konzeptes sind sechs definierte Handlungsfelder, in denen Empfehlungen zum Ausbau und zur Abstimmung von Fördermaßnahmen und Handlungsschwerpunkten getroffen werden. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden bereits bestehende Maßnahmen als Beispiele herangezogen und Unterziele für ergänzende oder neue Maßnahmen formuliert. Es wurde von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe und mit Organisationen der bestehenden Integrationsarbeit erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Für die Steuerung und Umsetzung des Konzeptes wurden ein Integrationsmonitoring und ein Berichtswesen genutzt. Die Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern wurde von der fachübergreifenden Arbeitsgruppe „Integrationsförderung“ gesteuert. Damit eine Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes kontinuierlich erfolgt und eine zielgerichtete Abstimmung von Maßnahmen der Integrationsförderung gewährleistet ist, wurde die Arbeitsgruppe „Integrationsförderung“ im Juli 2016 um Aufgabenbereiche erweitert. Sie unterstützt seitdem unter Leitung des Hauptamtsleiters und durch die Geschäftsführung des Integrationsbeauftragten die Ämter bei der Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes und ist eine Plattform zum Austausch über alle migrationsbedingten Fragestellungen. Die Arbeitsgruppe „Integration“ und die daran geknüpften Unterarbeitsgruppen, an denen auch externe Expertinnen und Experten mitarbeiten, ist seitdem der Ort, an dem integrationsbedingte Fragestellungen zusammengeführt werden, so dass eine gebündelte und effektive Arbeit gewährleistet ist.

Neben internen Steuerungsmodellen wirkt die Stadtverwaltung sozialräumlich aktiv in vielen Arbeitskreisen mit, so dass zwischen Verwaltung, freien Trägern und Initiativen eine zielgerichtete Abstimmung erfolgt.

Als zentralen Punkt der Umsetzungsbegleitung hat das Zukunftsbüro gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Integrationsförderung“ jährlich den „Runden Tisch Integrationsförderung“ veranstaltet bzw. Jahresberichte erstellt. Teilnehmende waren neben Mitgliedern des Magistrats, des Ausländerbeirats und des Arbeitskreises Integration auch Vertreter der Stadtverwaltung und weitere Akteure der Verbands- und Vereinsarbeit.<sup>31</sup>

Das Zukunftsbüro konnte durch die entstandene enge Vernetzung beispielsweise in den Jahren 2012 bis 2017 mehr als 60 Projektanträge von Akteuren der Kasseler Integrationsförderung begleiten und mit dem Verweis auf die im Integrationskonzept benannten Aufgaben und Handlungsschwerpunkte Fördergelder auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einwerben helfen.

## 2.2 Bevölkerungsstruktur der Stadt Kassel

Die Attraktivität Kassels hat sich in den vergangenen Jahren konstant gesteigert. Dank ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gilt die Stadt als eine der dynamischsten in Deutschland.

Deutlich wird dies auch an den kontinuierlich ansteigenden Bevölkerungszahlen. In Kassel lebten am 31. Dezember 2017 204.021 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz. Die Anzahl der 18- bis 44-Jährigen steigerte sich in den Jahren 2014 bis 2017 von 74.938 auf 79.364 Einwohner und war hauptverantwortlich für den jüngsten Bevöl-

---

<sup>30</sup> Vgl. Stadt Kassel. 2003. Kommunales Integrationsprogramm Zuwanderung, S. 5.

<sup>31</sup> Vgl. Stadt Kassel. 2012. Integrationskonzept. Alle gehören dazu. Kassel ist bunt und lebt Vielfalt in allen Generationen.

kerungssprung über die 200.000-Einwohner-Marke. Diese Zunahme wird auch durch die Zahlen der Universität Kassel für das Wintersemester 2017/2018 bestätigt, wonach von insgesamt 25.365 Studierenden 4.894 ihr Studium neu aufgenommen haben. Der Anteil der internationalen Studierenden beläuft sich auf 12,3 Prozent.<sup>32</sup>

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben in Kassel. Deren Anteil stieg von 34,5 Prozent im Jahr 2012 auf 39 Prozent im Jahr 2017. In absoluten Zahlen ausgedrückt: 2012 lebten 67.314 Personen mit Migrationshintergrund in Kassel und im Jahr 2017 sind es 79.472 Personen.<sup>33</sup>

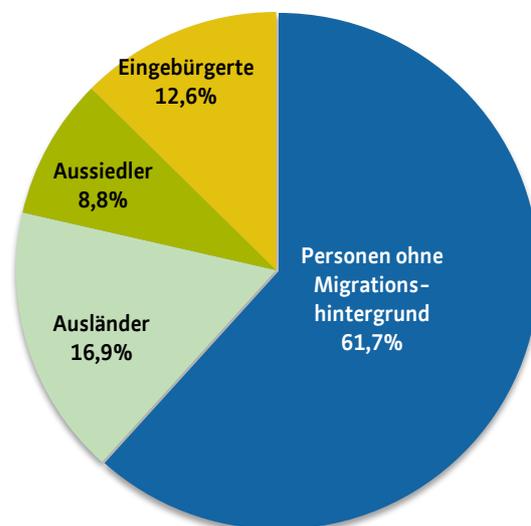


Abbildung 1: Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2016

Von diesen genannten 39 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund besitzen 44,2 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft, 32,8 Prozent haben sich einbürgern lassen oder sind Kinder von Eingebürgerten und 23,0 Prozent der Migrantinnen und Migranten sind Aussiedler mit deutscher Staatsbürgerschaft.<sup>34</sup>

Die Gruppe der Menschen, die gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts über ein Migrationsmerkmal verfügen, ist entsprechend vielfältig und heterogen zusammengesetzt. Zur Personengruppe der Ausländer zählen die ehemaligen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Anwerbeabkommen nach Kassel gekommen sind, deren hier geborene Kinder und Enkelkinder ohne deutschen Pass, zugewanderte Bürger der Europäischen Union sowie aus Drittstaaten, die durch Heirat, Studium oder Flucht in Kassel eine neue Heimat gefunden haben. Der Anteil der Ausländer, die über einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder eine EU-Staatsangehörigkeit verfügen, beträgt in Kassel 77,2 Prozent.<sup>35</sup>

Die statistische Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund umfasst Eingebürgerte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Deutsche mit ausländischem Geburtsland, Optionskinder und Kinder, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber deren Eltern bzw. ein Elternteil über einen Migrationshintergrund verfügt.

Kassel weist im Vergleich zu deutschen Großstädten einen durchschnittlichen Ausländeranteil auf und belegte 2014 Platz 6 der 19 deutschen kreisfreien Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 160.000 und 240.000 Personen. Im hessenweiten Vergleich hat Kassel den geringsten Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern unter den kreisfreien Städten.<sup>36</sup>

32 Vgl. Universität Kassel. 2017. Pressemitteilung „Erneut mehr als 25.000 Studierende – Uni wird internationaler“.

33 Vgl. Stadt Kassel. 2018. Fachstelle Statistik. Einwohner nach Art des Migrationshintergrundes in der Stadt Kassel.

34 Vgl. Stadt Kassel. 2016. Fachstelle Statistik. Stand 31. Dezember 2016.

35 Vgl. Stadt Kassel. 2017. Fachstelle Statistik. Stand 8. Januar 2017.

36 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. 2017. Einbürgerungen. Stand 2015.

## 2.3 Soziodemografische Entwicklungen

In Kassel leben Menschen aus mehr als 160 Nationen. Die größte ausländische Bevölkerungsgruppe stellen Menschen mit türkischen Wurzeln dar. Insgesamt waren am 31. Dezember 2017 in Kassel 7.046 Bürger mit türkischer Staatsangehörigkeit in Kassel gemeldet. Das macht einen Bevölkerungsanteil von 3,45 Prozent aus. Im Jahr 2010 waren noch 8.162 Türkinnen und Türken in Kassel gemeldet. Dieser Rückgang ist aber weniger auf vermehrte Bevölkerungsbewegungen zurückzuführen, sondern ist in erster Linie eine Folge von Einbürgerungen. Die insgesamt 2.636 gemeldeten Bürgerinnen und Bürger mit bulgarischer Staatsangehörigkeit stellen die drittgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe in der Stadt dar. Noch 2010 wohnten nur 620 Bulgarinnen und Bulgaren in Kassel, was einen mehr als vierfachen Anstieg innerhalb von sechs Jahren bedeutet.

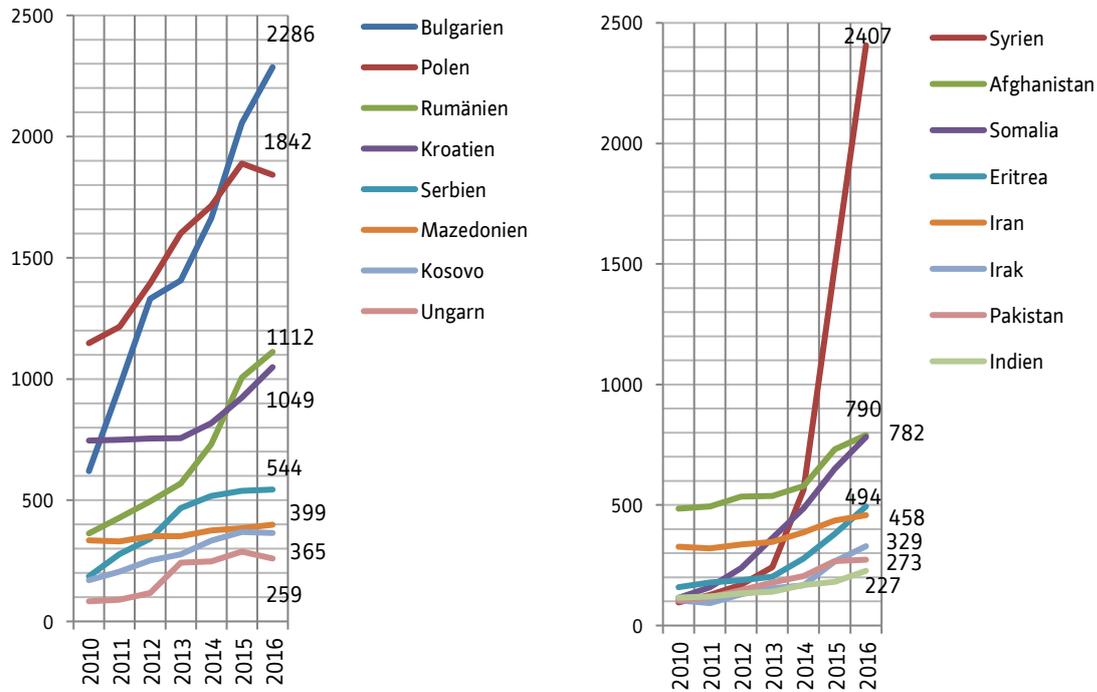


Abbildung 2: Zuwanderungsgruppen der Stadt Kassel der Jahre 2010 bis 2016. Angaben in Gesamtzahlen.<sup>37</sup>

Allerdings ist die Anzahl der Einbürgerungen in Kassel wie auch in vielen weiteren deutschen Kommunen insgesamt rückläufig (von 691 Einbürgerungen in 2010 auf 567 im Jahr 2017). Die Ursachen hierfür sind unter anderem die Veränderungen des Staatsangehörigkeitsrechts und die Einführung der Optionspflicht. Im Jahr der Einführung der Initiative der Stadt „Mein Kassel – Mein Zuhause. JA zur Einbürgerung!“ wurden aber wieder 10 Prozent mehr Menschen eingebürgert als im Vorjahr.<sup>38</sup>

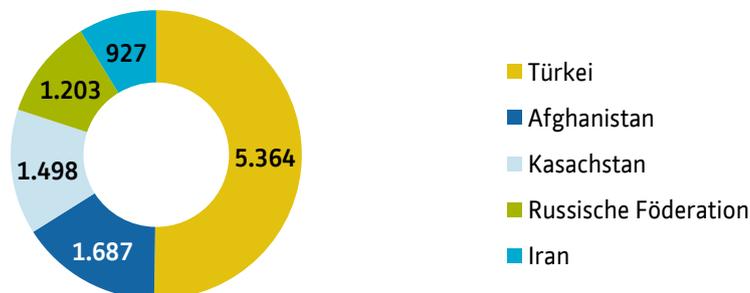


Abbildung 3: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Eingebürgerten in Kassel. Angaben in Gesamtzahlen.<sup>39</sup>

37 Quelle: Stadt Kassel. 2017. Fachstelle Statistik. Stand 31. Dezember 2016.

38 Quelle: Stadt Kassel. 2016. Bürgeramt.

39 Quelle: Stadt Kassel. 2016. Fachstelle Statistik.

Das Jahr 2015 war in Kassel, wie überall in Deutschland, vom erhöhten Zuzug Asylsuchender bestimmt. Insgesamt lebten im November 2015 1.545 gemeldete Asylberechtigte in Kassel. Hinzu kamen 900 Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen und ca. 280 unbegleitete Minderjährige Ausländer (davon 170 Inobhutnahmen durch das Jugendamt)<sup>40</sup>. Die Zuweisungszahlen haben sich im Verlauf des Jahres 2016 stabilisiert. Im September 2016 gab es in Kassel noch 2.090 Asyl-Leistungsempfänger.<sup>41</sup> Aktuell leben in Kassel 7.786 Geflüchtete, davon haben mittlerweile 6.834 einen sog. Humanitären Aufenthaltstitel.<sup>42</sup>

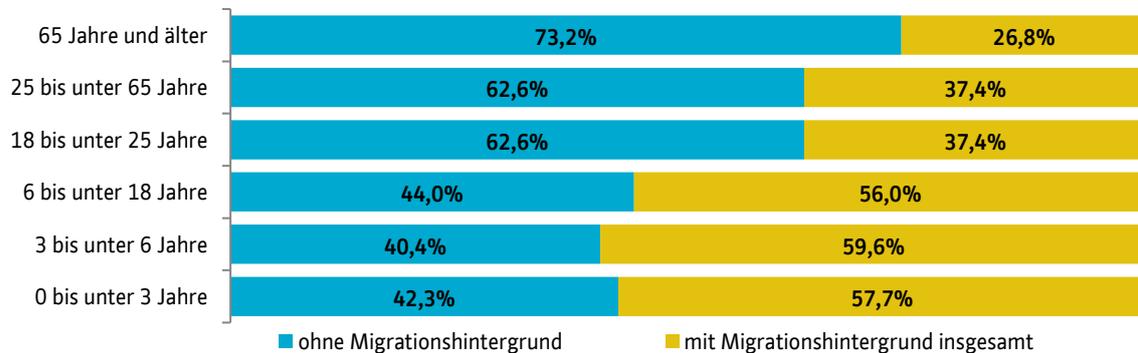


Abbildung 4: Verteilung nach Altersgruppen in Prozent<sup>43</sup>

Die Lebenswelten der Kasseler Bürgerinnen und Bürger sind international und vielfältig. „Migrationshintergrund“ kann daher nicht als Rückschluss auf soziale Problemlagen oder spezifische Handlungsbedarfe dienen. Internationalität ist in der Kasseler Stadtgesellschaft, in Stadtteilen, Berufsgruppen oder Vereinen präsent. Der gesamte Altersdurchschnitt der in Kassel lebenden Menschen betrug im Jahr 2017 42,3 Jahre, wobei Menschen ohne Migrationshintergrund einen Anteil von 73,2% an der Gruppe der über 65-Jährigen haben, während Menschen mit Migrationshintergrund die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen stellen.

Das Grundgesetz garantiert allen Menschen, die in Deutschland leben, dass sie vor dem Gesetz gleich sind und niemand wegen seines Geschlechts, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft sowie seiner religiösen und politischen Weltanschauungen benachteiligt oder bevorzugt behandelt werden darf. Auch Kassel steht in der Verantwortung, Risikolagen entgegen zu wirken, die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger betreffen als andere.

So ist das Armutsrisiko<sup>44</sup> von Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich höher: Der Mikrozensus 2016 beziffert deren Risiko-Quote auf 28,0 Prozent im Vergleich zu einer Quote von 12,1 Prozent bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Noch deutlicher wird die Differenz beim Vergleich verschiedener Lebenslagen:

Lebenslage	ohne eigene Migrationserfahrung	mit eigener Migrationserfahrung	Ohne Migrationshintergrund
Armutsrisiko insgesamt	24,9	29,4	12,1
Kinder unter 6 Jahren	29,5	58,6	13,4
Über 65-Jährige	14,7	32,4	12,6
Erwerbstätige	10,0	14,3	6,2
Personen in Familien	25,4	31,0	9,8
Erwerbslose	46,6	65,0	54,4
Fachhochschulreife/ Abitur	15,1	21,1	8,3

Abbildung 5: Armutsriskolagen<sup>45</sup>

40 Quellen: Stadt Kassel. 2016. Fachstelle Statistik. Stand 31. Dezember 2015, Regierungspräsidium Gießen. Stand 31. Dezember 2015

41 Vgl. Stadt Kassel. 2017. Fachstelle Statistik. Stand 31. Oktober 2016.

42 Quelle: Stadt Kassel. 2018. Schnellbericht Flüchtlinge Mai 2018

43 Quelle: Stadt Kassel. 2017. Fachstelle Statistik. Stand 31. Dezember 2016.

44 Als armutsgefährdet gelten in Deutschland jene Menschen, deren verfügbares Einkommen weniger als 60% des Durchschnittseinkommens beträgt – Bezugsgröße ist hier der Bundesmedian.

45 Vgl. Statistisches Bundesamt. 2016. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. – Ergebnisse des Mikrozensus 2016–. Kapitel 14.

## 2.4 Zentrale Herausforderungen

Eine erhöhte Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten ist alters-, bildungs- und berufsgruppenübergreifend feststellbar.

*„Armutsgefährdend wirkt, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener über einen Berufs- oder Hochschulabschluss verfügen, sie häufiger arbeitslos oder ausbildungsinadäquat beschäftigt sind, seltener in Angestellten- und Beamtenpositionen tätig sind und im Durchschnitt jünger sind als Menschen ohne Migrationshintergrund.“*

*Auch wenn die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund – statistisch gesehen – die gleichen Verteilungsstrukturen hinsichtlich armutsrelevanter Faktoren wie Alter, Haushaltskomposition, Gesundheit, Region sowie Bildung und Erwerbstätigkeit aufweisen würden, wäre sie geschätzt immer noch von einer elf Prozentpunkte höheren Armutsgefährdungsquote betroffen, als Menschen ohne Migrationshintergrund.“<sup>46</sup>*

Das Integrationskonzept der Stadt Kassel zielt auch auf eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten und der sozialen Aufstiegschancen von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit bleibt eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, der die Stadt mit dem Integrationskonzept und den darin beschriebenen Aufgaben, Anforderungen und Zielen Rechnung trägt. Integration gelingt aber nur dann, wenn sich für sie auch die Menschen mit Migrationshintergrund eigenverantwortlich und aktiv einsetzen.

Der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel bergen in diesem Kontext natürlich auch Chancen, die es wahrzunehmen gilt. Ein Paradebeispiel bietet an dieser Stelle der Bedarf an ausgebildeten Kräften im Gesundheitsbereich. Hier wird das Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ unter Federführung der Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes ansetzen. Es richtet sich an insgesamt 120 (bis zu 45 Jahre junge) Migrantinnen und ist auf mehrere Jahre hinaus angelegt. Hintergrund ist vor allem der Fachkräftemangel in der Pflege. Entsprechende Einrichtungen haben zunehmend Probleme, ihre vorgeschriebenen Fachkräftequoten zu erfüllen. Zum Einsatz kommen ein begleitendes Coaching, Module für Hauswirtschaft und im Bereich Erziehung. Vor allem aber erhalten die Bewerber/innen die Gelegenheit, den notwendigen (externen) Hauptschulabschluss zu erlangen.

## 3 Grundsätze der Kasseler Integrationsförderung

Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am gesamtgesellschaftlichen Leben sind Kommunen mitverantwortlich.

Die Ausgangslagen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten sind heterogen. Die einen leben seit Jahrzehnten in Kassel und sind bereits deutsche Staatsbürger. Die anderen sind aktuell zugewandert, um hier zu leben und zu arbeiten oder sie sind aus unterschiedlichsten Gründen aus ihren Heimatländern geflüchtet. Für die Allermeisten gilt, dass Kassel ihr Lebensmittelpunkt ist und der Ort sein wird, an dem sie ihre Zukunft gestalten. Ihre Lebenslagen unterscheiden sich auch nach Geschlecht und Alter, etwaigen gesundheitlichen Einschränkungen, nach Bildungsvoraussetzungen oder Einkommensverhältnissen.

Die Stadt Kassel erkennt die damit verbundene Anforderung an eine differenzierte Wahrnehmung aller Einwohnerinnen und Einwohner an. Diese kontinuierlichen und andauernden Aufgaben betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche und prägen die Stadt. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses übernimmt die Stadt Kassel Verantwortung. Das Integrationskonzept ist hierfür die Handlungsgrundlage und stärkt die Zusammenarbeit mit allen an der Umsetzung beteiligten Organisationen.

### 3.1 Definition

Integrationsförderung wird von der Stadt Kassel als ein kontinuierlicher, dauerhafter Prozess verstanden. Integration ist mehr als nur eine Eingliederung in bestehende Strukturen.

---

<sup>46</sup> Vgl. Giesecke, J. et al. 2016. Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Berliner Institut für empirische Migrations- und Integrationsforschung Berlin. S. 5. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Elfter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. S. 30 f.

Durch die Unterstützung aller Einwohnerinnen und Einwohner wird die Stadt Kassel Diskriminierung und Rassismus entschieden begegnen sowie Chancengleichheit und Möglichkeiten zur gesamtgesellschaftlichen Mitwirkung fördern, unabhängig von Herkunft und sozialen Verhältnissen.

## 3.2 Zielgruppe

Bereits das Integrationskonzept des Jahres 2012 hat klar beschrieben, dass für ein friedvolles und respektvolles Zusammenleben Chancengleichheit und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe entscheidende Faktoren sind. Das Integrationskonzept der Stadt Kassel richtet sich an alle in Kassel lebenden Menschen. Durch die gestiegenen migrationspezifischen Herausforderungen ist es ein wichtiges Anliegen, die im Integrationskonzept beschriebenen Aufgaben sowohl an den spezifischen Lebenslagen der Neuzugewanderten auszurichten, als auch weiterhin alle in Kassel lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen.

## 3.3 Leitlinien

Integrationsförderung in Kassel orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Integration bedeutet „miteinander“ und nicht „nebeneinander“. Migration ist ein Normalfall mit Herausforderungen, die von allen gesellschaftlichen Gruppen bewältigt werden.
2. Integration ist auch eine Querschnittsaufgabe der Politik und der Verwaltung. Die Einbeziehung von Migrationsperspektiven in Aktivitäten der Politik und Verwaltung soll den Abbau von Benachteiligungen unterstützen und eine gleichberechtigte Teilhabe fördern.
3. Die Grundlage unseres Zusammenlebens ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Deren Prinzipien werden neu zugewanderten Menschen ebenso vermittelt wie die Regeln eines von gegenseitigem Respekt geprägten Zusammenlebens im Alltag. Die Stadt arbeitet grundsätzlich nur mit Vereinen und Verbänden zusammen, die auf dem Boden unserer Rechtsordnung stehen.
4. Integration beinhaltet Teilhabe an allen Bereichen des kommunalen Lebens.
5. Die Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund führen nicht zur Vernachlässigung anderer Förderstrukturen.
6. Sonderprogramme für einzelne Personengruppen oder Ethnien werden nur dann umgesetzt, wenn spezifische Lebenssituationen dies verlangen. Maßnahmen und Programme werden bestehende Strukturen erweitern und ergänzen diese um den Aspekt migrationsbedingter Herausforderungen.
7. Integrationsangebote werden unter Beteiligung der Adressaten konzipiert werden und sozialräumlich eingebunden sein.
8. Die eigenständige Interessensvertretung von Migrantenorganisationen wird gestärkt.
9. Die Umsetzung des Integrationskonzepts wird auf eine planungssichere finanzielle Grundlage gestellt.
10. Der Prozess der Umsetzung wird durch die Integrationsbeauftragte / den Integrationsbeauftragten gesteuert, ausgewertet und dokumentiert.

## 4 Handlungsfelder

Wie bereits das erste Integrationskonzept ist auch diese Fortschreibung in thematisch abgegrenzte Handlungsfelder gegliedert. Dadurch wird sowohl die Identifikation als auch die Konkretisierung einzelner Herausforderungen und Lösungsansätze möglich. Natürlich gibt es auch Querschnittsaufgaben, die mehrere oder sogar alle Bereiche betreffen. Dies trifft namentlich auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder den Bereich der integrierten Stadtentwicklung zu. Auch eine Verbesserung der Kommunikationswege oder die Optimierung vorhandener Netzwerkstrukturen sind Aufgaben, die alle Handlungsfelder berühren. Die klare Gliederung ermöglicht aber ein präziseres Arbeiten durch deutliche Benennung von Sachverhalten, Zuordnungen und Verantwortlichkeiten.

### 4.1 Leben im Stadtteil

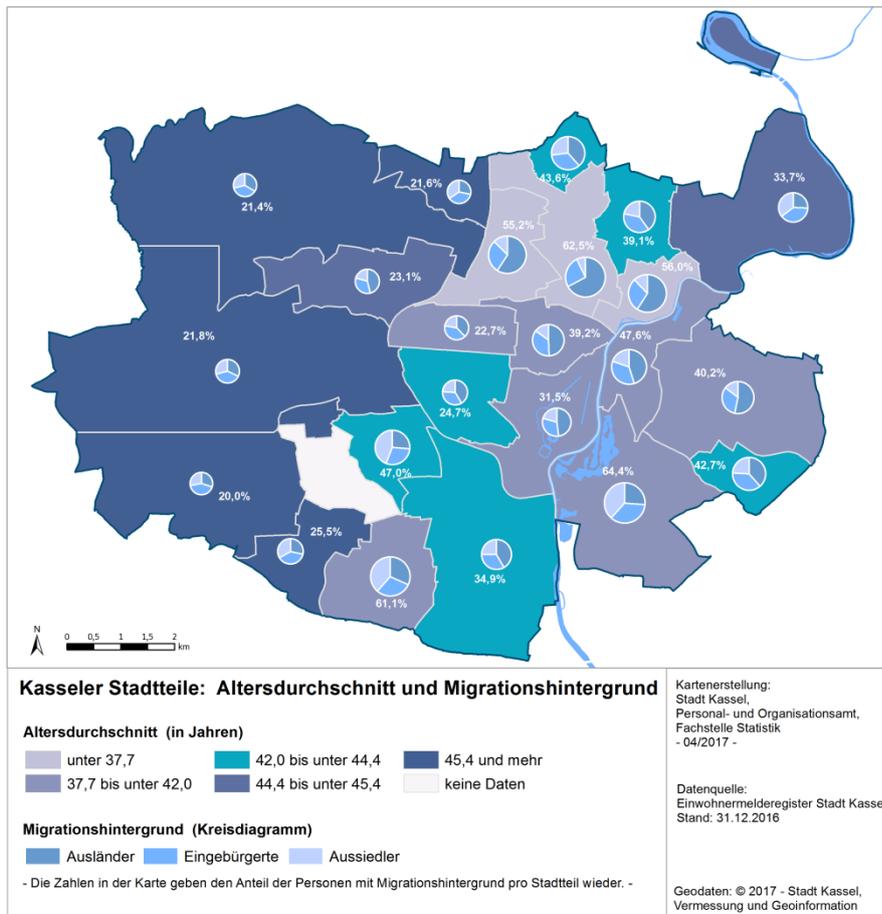


Abbildung 6: Stadtteile nach Migrationshintergrund

Integration findet vor Ort statt – in allen Kasseler Stadtteilen. Sie sind die Orte des Kennenlernens und des Zusammenlebens. Hier entscheidet sich, ob Integration gelingt. Die Kasseler Stadtentwicklungspolitik bezieht aktiv sozial-räumliche Fragestellungen der Integrations- und Migrationspolitik mit ein, so dass Stadtentwicklung vor Ort unter anderem mit Instrumenten der Wohnungs-, Familien- und Bildungspolitik verknüpft wird. Sie setzt mit planerischen und baulichen Maßnahmen wichtige Rahmenbedingungen, welche die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen.

Kassel ist als Wohnort für viele Menschen attraktiv. Dies zeigen die Bevölkerungszuwächse, die seit einigen Jahren zu verzeichnen sind. Auch durch Auszeichnungen, welche die gute Lebensqualität Kassels betonen, wird dies deutlich. Durch den Zuzug von Menschen aus dem In- und Ausland steigt auch die Nachfrage nach bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum. Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch ein sinkender Anteil an preiswerten geförderten Wohnungen entgegen. Daher verfolgt die Stadt Kassel das Ziel, einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt zu fördern und

Konkurrenz zwischen ansässigen und neuzugewanderten Menschen zu vermeiden. Die Einwohnerstruktur ist in Kassel seit vielen Jahren sehr heterogen. Im Jahr 2017 verfügten insgesamt 39 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner über einen Migrationshintergrund.<sup>47</sup>

#### 4.1.1 Förderung heterogener und offener Stadtteilstrukturen

Ausgangslage für die mit dem Integrationskonzept verbundenen Aufgaben ist die Tatsache, dass nach wie vor sozio-ökonomische Benachteiligungen und Diskriminierungen dazu führen, dass Menschen, die von Armut bedroht bzw. betroffen sind, in Stadtteilen leben, die von verschiedenen belastenden Merkmalen<sup>48</sup> gekennzeichnet sind. Gleichzeitig leisten insbesondere diese Stadtteile mit ihrer Kapazität zur Aufnahme zuwandernder Menschen einen erheblichen Beitrag innerhalb der Gesamtstadt, den es anzuerkennen und zu fördern gilt. Die Stärkung der Strukturen in den betroffenen Stadtteilen ist daher von zentraler Bedeutung auch für die integrative Kraft der Gesamtstadt.

Das Wohlfühlen am Wohnort wird auch durch strukturelle und gesellschaftliche Aspekte geprägt. Dazu gehören neben der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung eine gute Infrastruktur, ein aktives Gemeinschaftsleben, vielfältige Freizeit- und Kulturangebote und vor allem auch wohnortnahe Arbeitsplätze.

Bauliche Strukturen und Gemeinschaftsleben beeinflussen sich dabei gegenseitig: Bestehen vielfältige Angebote, Einrichtungen und öffentliche Plätze in der Nachbarschaft, führt dies meist zu einem regen Stadtteilleben und zu häufigeren – auch zufälligen – Begegnungen. Das erleichtert es zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern, Kontakte zu knüpfen. Öffentliche Freiräume bilden eine Grundlage für ein partizipatives Gemeinschaftsleben.

In Kassel hat sich die Anzahl an Zugewanderten aus europäischen Staaten in den vergangenen Jahren erhöht. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile und Quartiere zeigt, dass zwar fast in allen Stadtteilen Bevölkerungszugewinne durch diese Zuwanderung zu verzeichnen sind, jedoch wirkt sich der Anstieg in einigen Stadtteilen überproportional aus: So liegt in den Stadtteilen Nord (Holland) und Oberzwehren die Zuwachsrate bei 67,2, Prozent bzw. 54 Prozent, in anderen Stadtteilen wie Brasselsberg bei gerade 12 Prozent.<sup>49</sup>

Die Kasseler Stadtteile mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sind aufgrund der infrastrukturellen Voraussetzungen und besonders wegen informeller Hilfsnetze von Menschen mit ähnlicher Erfahrung für Neuzugewanderte besonders attraktiv. Den Akteuren der Gemeinwesenarbeit, und hier insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Stadtteilmanagements, kommt in diesen Quartieren eine besonders wichtige Bedeutung zu, da sie eine Verbindung zwischen der vertrauten Heimat und den neuen Anforderungen durch das Leben in der Fremde herstellen.

Eine geringere Wohnqualität wirkt sich auch auf die Wohndauer aus: Mieterinnen und Mieter im Stadtteil Nord (Holland) (Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund: 63,5 Prozent, Altersdurchschnitt insgesamt: 35,2 Jahre) leben durchschnittlich 6,8 Jahre in ihren Wohnungen. Im Vergleich dazu leben im Stadtteil Nordshausen (Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund: 25 Prozent, Altersdurchschnitt insgesamt: 46,6 Jahre) durchschnittlich 16,9 Jahre in ihren Wohnungen. Die hohe Zahl an Besitzern von eigenen Immobilien in den wohlhabenderen Stadtteilen verstärkt diesen Eindruck. So beträgt im Stadtteil Nordshausen die durchschnittliche Wohndauer insgesamt 23,5 Jahre, in der Nordstadt jedoch nur 11,5 Jahre.<sup>50</sup>

Die Stadt Kassel ist sich bewusst, dass freiwillige Segregation erfolgt und reagiert auch auf diese Entwicklungen. Durch die Erfahrungen im Rahmen der Förderprogramme ist die integrierte Stadtentwicklung darauf ausgerichtet, dass soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Aspekte der Wohnraumversorgung berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Arbeitsplatz-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote sowie die Verfügbarkeit von Flächen zur Freizeitgestaltung. Unsere Stadtteile und Quartiere sollen zur Mitgestaltung, Mitwirkung und Mitbestimmung einladen.

Betroffene Stadtteile sollen nicht nur ihrer Funktion als „Ankommensstadtteil“ gerecht werden, sondern es sollte verstärkt gelingen, Menschen im Stadtteil zu halten – etwa nach Studienabschluss, beruflichen Umorientierungen oder einer Familiengründung. Dies ist die Voraussetzung für die Identifikation mit dem Stadtteil und damit auch für mehr Engagement vor Ort.

---

47 Vgl. Stadt Kassel. 2017. Fachstelle Statistik. Einwohner nach Art des Migrationshintergrundes in der Stadt Kassel.

48 Die in der Auswertung berücksichtigten Faktoren: % Bev. < 6 Jahre, Bev. >= 65 Jahre, Zuzüge pro 1.000 Einw., Fortzüge pro 1.000 Einw., % Ausländer, % Personen mit Migrationshintergrund, % Kinderreiche Haushalte (>= 3 Kinder), % Alleinerziehende Haushalte, Wohndauer (aktuelle Wohnung), Arbeitslosendichte (ST), % Langzeitarbeitslose (ST), % SGB II-Leistungsempfänger, % SGB II-Leistungsempfänger < 18 Jahre, Beschäftigtendichte (ST), Privat-PKW pro 1.000 Einwohner (ST), % eingeschulte Kinder mit Übergewicht/Fettleibigkeit (ST).

49 Vgl. Stadt Kassel. 2016. Fachstelle Statistik.

50 Quelle: Stadt Kassel. Fachstelle Statistik. 2017. Stand 31. Dezember 2017.

Damit migrationsbedingten Schwierigkeiten oder kulturellen Differenzen, die ihre eigentlichen Ursachen in sozialer Ungleichheit haben, begegnet werden kann, gibt es vielfältige sozialräumlich ausgerichtete Kooperationen. Die Stadt Kassel unterstützt und fördert diese Kooperationen zwischen den vorhandenen Institutionen, Vereinen und Interessenvertretern in den einzelnen Stadtteilen und Quartieren, die der Vernetzung und der abgestimmten Weiterentwicklung von Angeboten im Sozialraum dienen. Ein Beispiel hierfür ist das Stadtteilzentrum Wesertor.

Um Maßnahmen und Projekte der integrierten Stadtentwicklung auf die lokalen Anforderungen abzustimmen und den individuellen Ausgangslagen der jeweiligen Quartiere gerecht zu werden, erfolgt eine bewusste Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in Entscheidungsprozesse der Stadtentwicklung. Im Rahmen von Öffnungs- und Beteiligungsprozessen werden geplante Entwicklungen abgebildet und eine aktive Beteiligung der von Veränderungen betroffenen Anwohnenden gefördert.

#### 4.1.2 Schaffung öffentlicher nicht kommerzieller Begegnungs- und Freizeitorte

Gemeinwesenarbeit braucht Gemeinwesenorte. Diese sind bspw. Stadtteilzentren, Kulturräume und Begegnungsstätten. Deren Verstetigung und Verortung ist ein Arbeitsfeld der integrierten Stadtentwicklung und wird in vielen Stadtteilen bereits erfolgreich gelebt: Stadtteilzentren wie das Quartiersmanagement Nordstadt oder der Stadtteiltreff ENGELHARD 7 im Stadtteil Rothenditmold (gemeinsamer Träger: StadtBild gGmbH), die Angebote im Kasseler Süden des Frauentreffs Brückenhof e.V. und des Familienzentrums Mattenberg (Träger: Verein zur Förderung stadtteilbezogener Frauen- und Familienbildung e.V.) sowie das im Jahr 2013 zum Stadtteiltreff umgebaute Gebäude Stadtteilzentrum Wesertor (Träger: Diakonisches Werk Region Kassel und Kulturzentrum Schlachthof e.V.) sind ebenso wie der KennenLERNladen in Waldau Beispiele für die vielfältigen und niedrigschwelligen Angebote.

Das Leben in den Kasseler Stadtteilen wird auch durch Angebote von Vereinen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen oder von Glaubensgemeinschaften geprägt. Neben der Förderung von Stadtteilzentren ist es der Stadt Kassel ein wichtiges Anliegen, öffentliche Grünflächen sowie Quartiers- und Begegnungsplätze in den Stadtquartieren zu gestalten und dauerhaft zu erhalten.

Zur Stärkung der Vereinsarbeit, des Gemeinwesens und des sozialen Lebens sollen Orte wie Bürgerhäuser, Sportstätten, Stadtteiltreffs und Jugendzentren verstärkt genutzt und langfristig gesichert werden. In der Nordstadt wurde beispielsweise das Jugendzentrum 27 Nord im März 2017 eröffnet. Diese Orte stellen einen wichtigen Beitrag dar, da sie neben der Möglichkeit zur individuellen Raumnutzung auch für soziale Angebote im Stadtteil zur Verfügung stehen und als feste Bezugspunkte zu einer Strukturierung des Zusammenlebens beitragen.

Damit in Kassel Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung umgesetzt und nachhaltig wirken können, sollen auch weiterhin die entsprechenden Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene genutzt werden.

#### 4.1.3 Ziele und Handlungsempfehlungen

##### Ziel 1:

**Gesamtstädtische Strategien der Integrierten Stadtentwicklung sowie der Stadtteil- und Quartiersentwicklung werden mit Instrumenten der Wohnungs-, Familien-, Gleichstellungs- und Bildungspolitik verknüpft und berücksichtigen migrations- und integrationsrelevante Aspekte.**

Handlungsempfehlungen:

- Aktive Beteiligung der Anwohnenden bei Neu- und Umplanungen;
- Strukturelle Förderung von Stadtteilen und Quartieren durch die Beteiligung an Förderprogrammen.

##### Ziel 2:

**Der Wohnungsbau wird an erwartete demografische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.**

Handlungsempfehlungen:

- Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung von sozialem Wohnungsbau und von Maßnahmen zur Entwicklung bedarfsorientierter Wohnformen;
- Sozial gerechter Wohnungsbau wird gefördert;
- Damit Menschen trotz veränderter Lebenslagen in ihrem bisherigen Umfeld weiterhin leben können, werden Maßnahmen getroffen, um innerhalb der Stadtteile geeignete Wohnformen zu ermöglichen.

### Ziel 3:

**Die Stadt Kassel wird die Rahmenbedingungen schaffen, um allen Einwohnerinnen und Einwohnern öffentliche Räume zur Begegnung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.**

Handlungsempfehlungen:

- Öffentliche Räume sollen als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsräume gestaltet werden;
- Kommunale Einrichtungen wie die Bürgerhäuser werden gezielt für lokale Initiativen und Vereine zur Nutzung geöffnet;
- Attraktive Flächen für spontane und nicht kommerzielle Freizeitaktivitäten werden in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt.

### Ziel 4:

**Das respektvolle Zusammenleben in den Stadtteilen wird verbessert. Konflikten wird präventiv entgegen getreten. Die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit wird sich deutlich verbessern.**

Handlungsempfehlungen:

- Die Stadtverwaltung wird Dialogformate zur Information über kommunale Angebote und Dienstleistungen umsetzen;
- Angebote der stadtteilbezogenen Sozialarbeit werden intensiviert und Stadtteilakteure wie beispielsweise Migrantenorganisationen stärker einbezogen;
- Zur Förderung des Dialogs und der Eigeninitiative innerhalb der heterogenen Bewohnerschaft der Kasseler Stadtteile werden sozialräumlich verankerte Anlässe intensiver genutzt oder neu geschaffen;
- Bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen werden Aspekte zur Stärkung des Sicherheitsempfindens berücksichtigt.

## 4.2 Zugang zu Sprachförderung und Bildung

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt für die seit 2015 aufgenommenen Geflüchteten ebenso wie für Menschen, die seit vielen Jahren in Kassel leben oder hier geboren sind und denen der Zugang zu Bildungsangeboten erschwert ist. Kommunale Verantwortung bedeutet daher auch die frühzeitige Weichenstellung für eine gute Bildungsintegration.

In allen Bildungsbereichen müssen Prozesse für die Verbesserung der Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund – unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus, der Migrationsbiografie und des jeweiligen Alters – gestaltet werden, so dass die Bildungsangebote den Ausgangslagen und Bedürfnissen gerecht werden.

Dies betrifft nicht nur Themen wie Sprachförderung in Kindertagesstätten oder die Begleitung versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler. Damit Kassel als Wirtschaftsstandort auf einem globalisierten Arbeitsmarkt Bestand haben kann, muss der Blick stärker als bisher auf die Ressourcen der Menschen gerichtet werden, die aufgrund ihrer internationalen Wurzeln über Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit und interkulturelles Wissen verfügen. Dem entspricht die Stadtverwaltung auch mit dem seit Januar 2018 erweiterten Amt für Schule und Bildung und dessen neuer Abteilung *Bildungsmanagement und Integration*.

Eine besondere Zielgruppe ist die Personengruppe der Neuzugewanderten. 55 Prozent der in den Jahren 2015 und 2016 der Stadt Kassel zugewiesenen asylsuchenden Personen sind jünger als 25 Jahre.<sup>51</sup>

Da bisher keine gesicherten Datenquellen zur Qualifikationsstruktur und Kompetenzen von Flüchtlingen zur Verfügung stehen, wird in Statistiken hilfswise angenommen, dass dort, wo humanitäre Beweggründe Fluchtursachen sind, ein Querschnitt der Bevölkerung mit den entsprechenden Qualifikationsstrukturen der Herkunftsländer nach Deutschland gekommen ist. Rund 45 Prozent der anerkannten Flüchtlinge werden in naher Zukunft „in Bildung sein“ und sich bis zum Jahr 2035 schrittweise entsprechend der ausländischen Bevölkerung auf die unterschiedlichen Ausbildungsstätten verteilen. 35 Prozent der anerkannten Flüchtlinge würden den Prognosen folgend nicht in das Bildungssystem einbezogen und perspektivisch keinen Berufsabschluss erreichen<sup>52</sup>. Eine strukturell-organisatorische Hauptursache wird in der oftmals starren Reglementierung der Bildungsträger gesehen. Zugangsvoraussetzungen, die

---

51 Quelle: Stadt Kassel. 2017. Fachstelle Statistik. Angabe des Personal- und Organisationsamts. Stand 30. September 2016.

52 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 2016. Aktuelle Berichte. Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland. 19/2016. S. 11 f.

den Aufenthaltsstatus oder das Alter betreffen, führen für viele Personen dazu, dass sie Maßnahmen der Erwachsenenbildung nicht nutzen können.<sup>53</sup>

## 4.2.1 Mehrsprachigkeit und Spracherwerb

Sprachliche Kompetenzen entscheiden maßgeblich über Teilhabe und sind ein zentraler Baustein für eine chancengerechte Bildungsbeteiligung. Sprachliche Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, die mit allen weiteren Lernprozessen verknüpft werden muss.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist notwendig, um sich innerhalb des neuen Lebensmittelpunktes ausdrücken und zurechtfinden zu können. Spracherwerb sollte aufgrund der verschiedensten Ausgangslagen aber auch realistisch betrachtet werden: Menschen, die sich nur vorübergehend in Kassel aufhalten, wie etwa Personen mit befristeten Aufenthaltsrechten, werden voraussichtlich mit einem geringeren Wortschatz ihren Aufenthalt meistern können, als Menschen, deren neuer Lebensmittelpunkt Deutschland geworden ist.<sup>54</sup>

Die Bewahrung der Herkunftssprache wird nicht nur für Menschen, die einen Lebensabschnitt in Kassel verbringen, sondern auch für Menschen, deren neue Heimat Kassel ist, als Beitrag zur Identitätsbildung und Persönlichkeitsentfaltung verstanden. Kompetenzen in diesen Bereichen sind wertvolle Ressourcen, die den Personen Vorteile im eigenen Bildungs- und Erwerbsverlauf verschaffen können – auch im internationalen Wirtschaftswettbewerb. Voraussetzung ist jedoch eine erworbene Lese- und Schreibkompetenz in den gesprochenen Sprachen.

An Kasseler Schulen wird Kindern und Jugendlichen muttersprachlicher Unterricht in den Sprachen albanisch, türkisch, kroatisch, polnisch, spanisch und russisch angeboten.<sup>55</sup> Ergänzend bieten viele Migrantenorganisationen und die Volkshochschule Region Kassel Sprachkurse an.

51,9 Prozent der Kinder zwischen drei und fünf Jahren, die Kasseler Kindertagesstätten besuchen, stammen aus Familien mit mindestens einem ausländischen Elternteil. In 35,5 Prozent aller Familien mit drei- bis fünfjährigen Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen, wird vorrangig kein Deutsch gesprochen.<sup>56</sup>

In den Kindertagesstätten, die von einem hohen Anteil von Kindern mit internationalen Wurzeln besucht werden, werden gezielte Sprachfördermaßnahmen angeboten. Durch die Beteiligung am Bundesprogramm „Sprachkitas“ werden konzeptionelle Ansätze erprobt, die auch auf weitere Kindertagesstätten ausgeweitet werden. Um Sprachförderkonzepte entlang der Bildungskette und im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes auch institutionsübergreifend umsetzen zu können, ist die Weiterführung von Sprachfördermaßnahmen in den Kasseler Grundschulen ein wichtiger Baustein. Hier muss überprüft werden, ob die vorhandenen Angebote für gelingende Bildungsverläufe ausreichend sind oder ein weiterer Ausbau notwendig ist. Einen Anhaltspunkt geben dazu die Ergebnisse der hessenweiten Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 3 und die Übergangsquoten in die weiterführenden Schulformen.

Für die Gruppe der neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen wurden an den Grund- und weiterführenden Schulen Klassen oder Kurse eingerichtet mit dem Ziel, Kinder auf eine Regelbeschulung vorzubereiten.

Unterricht in	SuS* Stadt Kassel	Klassen Stadt Kassel	SuS Landkreis Kassel	Klassen Landkreis Kassel	SuS* gesamt	Klassen gesamt
<b>Intensivklassen</b>	439	28	375	30	814	58
<b>InteA-Klassen</b>	365	22	236	13	601	35

\* SuS: Schülerinnen und Schüler

Abbildung 7: Seiteneinsteiger (ohne Deutschkenntnisse)<sup>57</sup>

53 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2016. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. S. 278.

54 Quelle: Stadt Kassel. 2016. Fachstelle Statistik. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die über keinem unbefristeten Aufenthaltstitel oder keine EU-Staatsangehörigkeit verfügen, betrug im Jahr 2016 23,9 Prozent. Stand 31. Dezember 2016

55 Vgl. Hessisches Kultusministerium. 2016. Staatliches Schulamt. Stand: Oktober 2016.

56 Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt. 2016. Kinder zwischen 3 und 5 Jahren in Kindertagesstätten mit Migrationshintergrund. Stand 1. März 2016.

57 Hessisches Kultusministerium. 2017. Staatliches Schulamt. Stand: September 2017.

Der Sprachförderunterricht im Rahmen der sogenannten Intensivkurse und -klassen richtet sich an zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die über keine ausreichenden Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache verfügen. Neben der sprachlichen Bildung muss es zukünftig gelingen, Schulen so zu öffnen, dass ganztägiges Lernen ermöglicht wird und Begegnungsräume für alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Sprachkursträger bieten zertifizierte Integrationskurse für Erwachsene in sämtlichen Unterrichtsformaten oder Niveaustufen gemäß des „Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprache“ an. Die Kurse richten sich an Zugewanderte, die als Ausländer oder eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler zugangsberechtigt sind.

Die Kurse wurden im Jahr 2016 um die Personengruppe der Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive erweitert, so dass die Angebote einer breiteren Personengruppe offen stehen.<sup>58</sup> Dennoch werden rund 30 Prozent der in Kassel lebenden Asylbewerberinnen und -bewerber aufgrund ihrer Rechtsstellung nicht berücksichtigt.<sup>59</sup>

Die schon im ersten Integrationskonzept beschriebenen Hürden für Menschen mit geringer schulischer Vorbildung, fehlenden Lernstrategien und einer hohen Distanz zu gesellschaftlichen Erwartungen wirken sich negativ auf eine erfolgreiche Teilnahme aus. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit schlechter Bleibeperspektive lernen aufgrund der Unsicherheit des eigenen Aufenthaltsstatus oder wegen der Lebenssituation der im Heimatland verbliebenen Familienmitglieder oftmals langsamer oder können sich nicht auf einen Spracherwerb einstellen.

Formalisierte Standards des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die für alle zertifizierten Integrationskursträger Geltung haben, erschweren darüber hinaus einen flexiblen Umgang mit Sprachkursangeboten, deren möglicher Anschlussfähigkeit oder Kontinuität. Der Zugang zu Integrationskursen steht zudem nur jenen Personengruppen offen, die eine gute Bleibeperspektive aufweisen.

Gerade für Berufstätige müssen (auch zeitlich) adäquate Sprachkurse geschaffen werden, da es für Beschäftigte in prekären Arbeitssituationen oder im Schichtdienst häufig nicht möglich ist, sich an den angebotenen Lernformaten zu beteiligen.

## 4.2.2 Vorschulische Bildung

Neben dem formalen Lernort Kindertagesstätte existieren non-formale Bildungs- und Fördergelegenheiten. Das sind bspw. Babyschwimmen, Eltern-Kind-Gruppen oder die musikalische Frühförderung. Diese und vergleichbare Fördergelegenheiten werden bundesweit von Eltern mit Migrationshintergrund, geringen Einkommen oder geringeren kulturellen Ressourcen unterdurchschnittlich genutzt. Dies muss deutlich verbessert werden.<sup>60</sup>

Kindertagesstätten sind Schlüsselorte der Integration, in denen das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster kultureller Erfahrungen und nationaler wie religiöser Prägungen eingeübt wird. Die Vermittlung von Traditionen, das gemeinsame Feiern von Festen und die Durchführung kultureller Veranstaltungen dienen dem Austausch und tragen zum Abbau von Vorurteilen und Begegnungängsten bei.

Kinder, die vor ihrem Schuleintritt keine Kindertagesstätte besucht haben, haben oftmals schlechtere Startbedingungen. Es ist eine große Herausforderung für Pädagoginnen und Pädagogen, diese Kinder und deren Eltern einzubinden. Neuzugewanderte Eltern wissen zudem oftmals sehr wenig über die Erwartungen von Schulen. Die Kinder werden häufig ohne Sprachkenntnisse eingeschult und haben die entscheidenden „Vorübungen“ für das schulische Lernen nie kennengelernt.

Um diesem umfassenden Anspruch gerecht werden zu können, finden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden statt, bei denen Fragen migrationsbedingter Veränderungsprozesse behandelt werden, die auch für die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten relevant sind.

Neben den Kindertagesstätten übernehmen stadtteilbezogene Angebote oft Aufgaben der Familienbildung und frühkindlichen Förderung. Formate wie „Aktive Eltern“ des Kulturzentrums Schlachthof bieten interkulturelle Elternarbeit im Rahmen vielfältiger Angebote innerhalb der Sozialräume an und sollen ausgebaut werden.

---

58 Anm.: Neu-Zugewanderte aus Nicht-EU-Staaten haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme. Ausländerbehörde, Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit können zur Teilnahme verpflichten.

59 Quelle: Stadt Kassel. 2017. Fachstelle Statistik. Stand: 31. Dezember 2016.

60 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2016. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Die Angaben beziehen sich auf Kinder zwischen null bis sechs Jahren.

### 4.2.3 Förderung der Bildungsgerechtigkeit im Schulalter

So unterschiedlich die Ursachen oder der Verlauf von Migration sind, so ist doch festzuhalten, dass Kinder mit internationalen Wurzeln nach der Grundschule seltener eine Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums erhalten. Über die gesamte Schullaufbahn hinweg weisen sie schlechtere Leistungen im Lesen, in Mathematik und den Naturwissenschaften im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund auf.

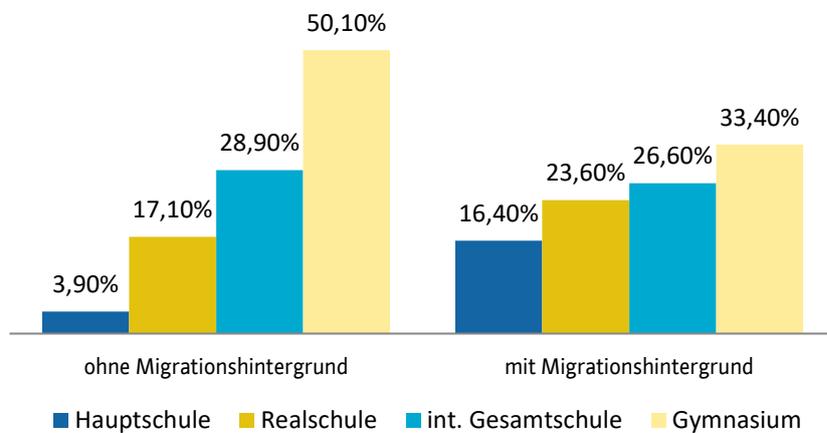


Abbildung 8: Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit und Schulform in der 8. Klasse.<sup>61</sup>

Allerdings sind die geringeren Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund (in der Grafik (Abb.9) gelb dargestellt) neben ökonomischen und kulturellen Ressourcen vor allem durch die soziale Herkunft beeinflusst<sup>62</sup>: Der Bildungsabschluss der Eltern oder deren gesellschaftlicher Status sind entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf der formalen Bildungsbeteiligung. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, denen beispielsweise Systemkenntnisse fehlen oder denen sprachliche Barrieren die oftmals vorausgesetzte aktive Begleitung ihrer Kinder und Jugendlichen erschweren, werden erfahren müssen, dass ihre Kinder über die gesamte Bildungskarriere hinweg doppelt benachteiligt sind - durch ihren Migrationshintergrund und vor allem durch ihre soziale Herkunft.<sup>63</sup>

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund betrug im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 6.097 Personen. Innerhalb der Schularten variiert der Anteil beträchtlich:

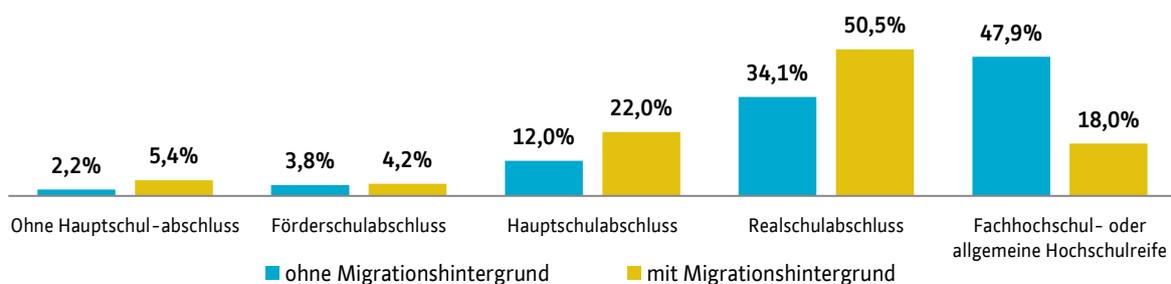


Abbildung 9: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Staatsangehörigkeit und Schulabschluss<sup>64</sup>

Deutlich wird dies insbesondere an der überdurchschnittlich hohen Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss. In Kassel haben im Sommer 2016 8,26 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, dies entspricht einem überdurchschnittlichen Wert (Landesdurchschnitt: 4,92 Prozent).<sup>65</sup> Der Anteil der Schülerinnen

61 Hessisches Statistisches Landesamt. 2016. Stand: 25. Oktober 2016

62 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2016. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer.

63 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2016. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer.

64 Hessisches Statistisches Landesamt. 2016. Stand: 25. Oktober 2016.

65 Vgl. Caritas Deutschland. 2017. Abgänger ohne Hauptschulabschluss. Stadt und Landkreis Kassel. Stand: Juli 2016.

und Schüler, die über einen Migrationshintergrund verfügen, beträgt 5,4 Prozent, während der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund 2,2 Prozent beträgt (gemessen an der jeweils gesamten Schülergruppe ohne bzw. mit Migrationshintergrund).

Zur Unterstützung der insgesamt heterogenen Gruppe der Kasseler Schülerinnen und Schüler sollen analog die differenzierten Lernausgangsbedingungen berücksichtigt werden. Hiervon sind alle Bildungsgänge betroffen. Förderangebote müssen über die gesamte Bildungskette durchgehend und abgestimmt realisiert werden.

In gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe setzt die Stadt Kassel den „Pakt für den Nachmittag“ an derzeit 18 Kasseler Grundschulen um. An den weiterführenden Gesamtschulen werden Schülerinnen und Schüler durch Schulsozialarbeit unterstützt. Interkulturelle Lernprozesse, der Umgang mit Teilidentitäten oder tradierten Rollenverständnissen sind Bestandteil des Angebots.

In Kassel werden Schülerinnen und Schüler bereits ab dem 7. Schuljahr durch das kommunale Übergangsmanagement *Schule-Beruf* unterstützt. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind vor Ort an den Schulen eingesetzt und begleiten die Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufswahl, organisieren Betriebskontakte und Praktika und arbeiten in enger Vernetzung mit den Kammern, der Agentur für Arbeit, ehrenamtlichen Initiativen, den Jugendmigrationsdiensten und weiteren Beratungsstellen zusammen. Ergänzt wird dieser Ansatz seit 2015 durch mobile Arbeit und ein Case-Management für schwer erreichbare Jugendliche über das Programm „Jugend stärken im Quartier“ in den Stadtteilen Rothenditmold, Nord (Holland) und Wesertor. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus diesem Programm sollen für eine Weiterentwicklung von Unterstützungsformaten der sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe systematisch ausgewertet werden.

Die Öffnung von Schulen zu ganztägig arbeitenden Lernorten ist eine wichtige Aufgabe der Kommune. Darüber hinaus werden auch die Schulbezirksgrenzen als Instrument genutzt, um in Bezirken mit einer geringer heterogenen Schülerschaft gegensteuern zu können.

Das 2014 gegründete Netzwerk „Interkulturelle Bildungsbeauftragte für junge Menschen“ unterstützt ebenfalls Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund. Die mitwirkenden ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten repräsentieren größere Migrant\*innenorganisationen der Stadt und sind Ansprech- und Kooperationspartner für die Akteure in den bestehenden Netzwerken. Außerdem unterstützen sie in ihren Organisationen Jugendliche sowie deren Eltern bei Fragen zu Bildung und beruflichen Perspektiven und können zielgerichtet an die zuständigen Stellen verweisen.<sup>66</sup> Erfahrungen des Projektes sollen für die weitere Intensivierung einer interkulturellen Elternarbeit und Elternbegleitung genutzt werden.

Für viele Eltern ist eine ergänzende Lernförderung von hoher Bedeutung, da diese den Rahmenbedingungen der Herkunftsländer entspricht. Dieses Bedürfnis greifen Nachhilfeinstitute der eigenen Community auf und bieten neben der reinen fachlichen Unterstützung ergänzende Angebote wie muttersprachliche Förderung oder kulturelle Angebote an. Initiativen von Vereinen, die sich in diesem Segment professionalisieren wollen, sollen zukünftig unterstützt werden, so dass neben einer kulturbezogenen Förderung ein fundiert fachliches Angebot bereitgestellt wird und die Rolle der Elternbeteiligung an schulischen Lernprozessen noch stärker ins Blickfeld rücken kann.<sup>67</sup>

Um jungen, nicht schulpflichtigen Flüchtlingen bzw. Neuzugewanderten eine Beschulung anbieten zu können, wurden im Jahr 2015 sogenannte InteA-Klassen an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene eingerichtet. Die beiden Schuljahre sollen dazu genutzt werden, den Spracherwerb zu fördern und Kenntnisse für den Erwerb eines Hauptschulabschlusses sowie die Anbahnung einer Berufsausbildung zu erhalten.

#### 4.2.4 Außerschulische Bildung, Bildungsbegleitung und Freizeit

Ob es Erfahrungen im Freundeskreis sind, das Engagement in einem Verein, ein mit Herzblut, Muße und viel Engagement betriebenes Hobby oder einfache sportliche Betätigung: Neben reiner Fachlichkeit bilden die sozialen Kompetenzen die Grundlage fachlichen Handelns und werden an unterschiedlichen Orten und Zeiten eines Bildungsverlaufs erworben.

Neben der Kinder- und Jugendförderung bzw. dem Kommunalen Jugendbildungswerk bieten zahlreiche freie Träger Freizeitangebote an. Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit organisieren Kinder und Jugendliche für sich und Menschen in ihrer Altersgruppe Freizeiten, Seminare, Zeltlager und Bildungsangebote.

---

66 Das Transferprojekt „Interkulturelle Netzwerke – Bildungsbeauftragte für junge Menschen!“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde von der vhs Region Kassel und der Stadt Kassel als Regionale Koordinierungspartner seit April 2014 begleitet.

67 Unterstützungen erfolgen im Sinne der allgemeinen Förderkriterien der Stadt Kassel, s. S. 65.

Junge Migrantinnen und Migranten nutzen seit vielen Jahren die Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Gemeinsam gestalten sie ihre Freizeit und erhalten Unterstützung bei Fragestellungen zu beruflichen und schulischen Perspektiven. Der interkulturelle Austausch erfolgt in den Einrichtungen und wird durch individuelle Veranstaltungsformate unterstützt. Im Rahmen einer kontinuierlichen Auswertung der Angebote und Nutzerstrukturen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung wird auch überprüft, ob bestimmte Gruppierungen in einzelnen Einrichtungen unter- bzw. überrepräsentiert sind und mit welchen Möglichkeiten eine Einbeziehung der unterrepräsentierten Gruppen gelingen kann. Das gilt auch für die Teilnehmungsformate, wie sie etwa im Rahmen des Kinder- und Jugendforums durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren haben viele Vereine von Migrantinnen und Migranten damit begonnen, ihre Angebote auch an Kinder und Jugendliche gezielt auszurichten. Diese Form der Zielgruppenerweiterung wird ausdrücklich begrüßt. Die pädagogisch-didaktische Aufbereitung der Angebote ist aufgrund des hohen ehrenamtlichen Engagements leider häufig nur unter schwierigen Bedingungen für die engagierten Vereinsmitglieder möglich. Eine fachliche Begleitung zur Angebotsgestaltung und Zielgruppenansprache, aber auch zur Wahrung der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) benannten Anforderungen an Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll zukünftig thematisiert und in einem gemeinsamen Prozess gestaltet werden.

Um die informellen Angebote ausbauen zu können, sollen weitere Angebote des Sozialraums wie die der Familien- und Stadtteilzentren mit den Angeboten der Jugendzentren, der Migrantenvereine oder Kirchengemeinden vernetzt werden. Langfristig sollen auch weitere Treffpunkte der Stadtteile wie Bürgerhäuser oder Stadtteilbibliotheken in die Netzwerke einbezogen werden.

## 4.2.5 Erwachsenenbildung

Die Teilnahme an Weiterbildungen wird vor allem durch den Bildungsabschluss determiniert: Je höher dieser ist, desto höher ist auch die Weiterbildungsbereitschaft. Faktoren wie die soziale Herkunft, Erwerbsstatus, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund wirken sich ebenso auf die Beteiligung an Maßnahmen der Erwachsenenbildung aus.<sup>68</sup>

Überregionale Studien stellen eine geringere Beteiligung von Erwachsenen, die benachteiligt sind, fest. Migrantinnen und Migranten sind hier besonders stark betroffen. Als Gründe werden sprachliche Barrieren und die geringere Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten im Bereich niedrig qualifizierter Tätigkeiten, die Migrantinnen und Migranten mit geringen formalen Qualifikationen häufiger ausüben, beschrieben. Empirische Untersuchungen zum Nutzerverhalten von Migrantinnen und Migranten im Bereich der Erwachsenenbildung liegen für die Stadt Kassel aber nicht vor.<sup>69</sup>

In Kassel wird lebensbegleitendes Lernen insbesondere durch das Bildungsnetzwerk *HESSENCAMPUS Kassel* gefördert. Ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten ist das trägerunabhängige Bildungsberatungsangebot, das als niedrigschwelliges Angebot in den Stadtteilen präsent ist.

Für den beruflichen Wiedereinstieg oder die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit werden von der Volkshochschule Region Kassel spezielle Programme angeboten.

Für Personen, die sich weiterbilden möchten, aber berufstätig sind oder durch familiäre Verpflichtungen nur über geringe zeitliche Kapazitäten verfügen, sollen zukünftig verstärkt modularisierte Angebote geschaffen werden, so dass das Nachholen von Schulabschlüssen, der Erwerb von Sprachkompetenzen und die berufliche Nachqualifizierung attraktiver und machbar gestaltet werden. Das Hessenkolleg und die Abendschule Kassel als erfahrene und kompetente Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden in diesen Prozess eingebunden. Damit Menschen zielgerichtet Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen können, werden auch die Beratungsangebote des IQ-Netzwerks zu Fragen der (Teil-) Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen einbezogen.

Die Volkshochschule (vhs) Region Kassel ist einer der größten deutschen Integrationskursträger. Die Schaffung von Begegnungsgelegenheiten zur Festigung neuer Kenntnisse ist insbesondere für zugewanderte Frauen aller Bildungsebenen wichtig. Die Volkshochschule Region Kassel muss sich zu einem interkulturellen Zentrum weiterentwickeln.

Eine besondere Bedeutung haben die Stadtteil- und Schulbibliotheken in Niederzwehren, Oberzwehren und Waldau sowie die Kinder- und Jugendbücherei und die Zentralbibliothek. Die Büchereien stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen, sie werden aber meist von Menschen mit höherer Bildung genutzt. Um die Attraktivität von Büchereien zu

---

68 Vgl. Hessisches Kultusministerium. 2015. Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen. Weiterbildungsbericht Hessen 2015. S. 41.

69 Vgl. Bertelsmann Stiftung 2016. Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten. S. 63 f

steigern, sollte das Nutzer/innenverhalten vorab genauer untersucht werden. Gute Erfahrungen mit einer verstärkten interkulturellen Ausrichtung wurden bereits in der Stadtteil- und Schulbücherei Waldau (*Bildungsregion Waldau*) gemacht worden.

Der Anspruch zur Einführung einer umfassenden Bildungskette für den Bereich des lebenslangen Lernens scheint nur sehr schwer realisierbar, da eine hohe Regelungsdichte und verschiedenste Vorgaben der Mittelgeber und Behörden entsprechende Initiativen vor große Schwierigkeiten stellen. Um dennoch sinnvolle Prozesse abzustimmen, wurde verabredet, in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen zu veranstalten, an denen Vertretungen der Mittelgeber und der Landes- bzw. Bundesbehörden beteiligt werden sollen. Neue Vorgaben, Programme und Maßnahmen können so unmittelbar verabredet und nachhaltig verankert werden.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob ein zentraler Ort der Bildungsberatung eingerichtet werden kann, an dem Antworten und Informationen aus einer Hand weitergegeben werden können. Eine weitere Aufgabe ist die Grundbildung bereits erwachsener Menschen. Für den Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen bei funktionalem Analphabetismus wurde bei der vhs Region Kassel im März 2016 ein Grundbildungszentrum eingerichtet. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Bereich der Grundbildung werden auch Fortbildungen für Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sowie für die Kooperationseinrichtungen der vhs angeboten.

## 4.2.6 Ziele und Handlungsempfehlungen

### Ziel 1:

**Der Erwerb der deutschen Sprache wird unabhängig von Alter und Status gefördert.**

Handlungsempfehlungen:

- In den Kindertagesstätten wird gezielte Sprachförderung angeboten und weiter ausgebaut;
- An Kasseler Schulen wird Sprachförderung ergänzend und bedarfsgerecht im schulischen Ganztagsangebot verankert;
- Niedrigschwellige Angebote zur Förderung des Spracherwerbs werden sozialraumbezogen ausgebaut. Neben Quartierstreffs und Stadtteil- und Familienzentren werden weitere Treffpunkte wie Jugendzentren, Angebote von Migrantenvereinen oder Kirchengemeinden, Bürgerhäuser oder Stadtteilbibliotheken innerhalb des Sozialraums vernetzt und einbezogen;
- Es wird eine transparente Darstellung der freien Integrationskursplätze erarbeitet, so dass Personen, die zur Kursteilnahme verpflichtet sind, einen Überblick erhalten;
- Das Angebot an Integrations- und Grundbildungskursen mit Kinderbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut;
- Integrationskurse werden mit Angeboten der Sozialberatungsdienste verknüpft;
- Initiativen und Vereine von Migrantinnen und Migranten, die Sprachförderangebote umsetzen, werden unterstützt

### Ziel 2:

**Eltern mit Migrationshintergrund wirken als Erziehungspartner aktiver an der Bildungsbeteiligung ihrer Kinder mit.**

Handlungsempfehlungen:

- Vereine und Initiativen von Migrantinnen und Migranten, die mehrsprachig und kultursensibel über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem informieren, werden von Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Akteuren gezielt einbezogen;
- Die Bedeutung gesellschaftlicher Erziehungsnormen, insbesondere Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung, werden in der Elternbildung thematisiert;
- Informelle Bildungsformate werden in Stadtteilen mit hohen Zuwanderungsanteilen ausgebaut und mit vorhandenen Regelangeboten wie Kindertagesstätten verknüpft;
- Multiplikatoren sowie pädagogische Fachkräfte (Lehrkräfte, Tagesmütter, Ehrenamtliche) werden für eine interkulturelle Elternbildung qualifiziert.

### Ziel 3:

**Die Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern werden sich unabhängig von deren Herkunft verbessern.**

Handlungsempfehlungen:

- Bildungsempfehlungen werden unabhängig vom Migrationshintergrund und sozioökonomischen Status ausgesprochen;
- Passgenaue Anschlussmaßnahmen für Absolventen schulischer Maßnahmen wie InteA werden entwickelt und eingeführt;
- Nachhilfeangebote der Communities werden unterstützt.

### Ziel 4:

**Die interkulturelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit wird weiter intensiviert.**

Handlungsempfehlungen:

- Interkulturelle Arbeitsansätze werden konzeptionell verankert;
- Migrant\*innenorganisationen sollen sich vernetzen und gemeinsam Kinder und Jugendliche fördern;
- Damit Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch auf Verbandsebene berücksichtigt werden, sollen Angebote zur Professionalisierung der Jugendarbeit verstärkt werden.

### Ziel 5:

**Mehr Menschen mit Migrationshintergrund werden Angebote der Erwachsenenbildung wahrnehmen.**

Handlungsempfehlungen:

- Angebote der Erwachsenenbildung werden auch an Bedürfnissen zugewanderter Menschen ausgerichtet;
- Die Volkshochschule Region Kassel verknüpft ihre Programmbereiche, so dass interkulturelle Aspekte übergreifend berücksichtigt werden;
- Die Volkshochschule Region Kassel verknüpft die Angebote der Bildungsberatung mit dem Programmbereich *Deutsch als Fremdsprache*.

## 4.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Ob zugewandert oder nicht – die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung gesellschaftlicher Partizipation.

Die Teilnahme am Erwerbsleben bedeutet für den Einzelnen sowohl wirtschaftliche Eigenständigkeit als auch aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Deutlich wurde dies vor allem im „Integrationsbarometer 2016“, wonach die Zugehörigkeit zur Gesellschaft im Selbstverständnis von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor allem davon abhängt, einen festen Arbeitsplatz zu haben (93,3 Prozent bzw. 89,2 Prozent). Staatsangehörigkeit (62,1 Prozent bzw. 64,8 Prozent), der Geburtsort (25,3 Prozent zu 34,8 Prozent) oder deutsche Vorfahren (20,1 Prozent zu 30,9 Prozent) beeinflussen dieses Zugehörigkeitsempfinden weitaus geringer als die Teilhabe am Arbeitsmarkt.<sup>70</sup> Kassel profitiert in jüngerer Vergangenheit vor allem seit den 1960er Jahren von Zuwanderung. Die sogenannten Gastarbeiter leisteten ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Region. Auch der beständige Ausbau der Kasseler Universität zu einem Wissenschaftsstandort von Rang ist ohne Internationalität nicht realisierbar. Obwohl die Beschäftigungsquote in der Stadt Kassel in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, profitieren hiervon Migrantinnen und Migranten am wenigsten. Die Quote der arbeitslosen Migrantinnen und Migranten, bezogen auf alle als arbeitslos gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner, beträgt in Kassel 57,7 Prozent.<sup>71</sup>

---

70 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2016. Zugehörigkeit und Zugehörigkeitskriterien zur Gesellschaft im Einwanderungsland Deutschland. Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2016 – Handout, S. 4.

71 Vgl. BA „Arbeitsmarkt in Zahlen“ Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III in Hessen. September 2015.

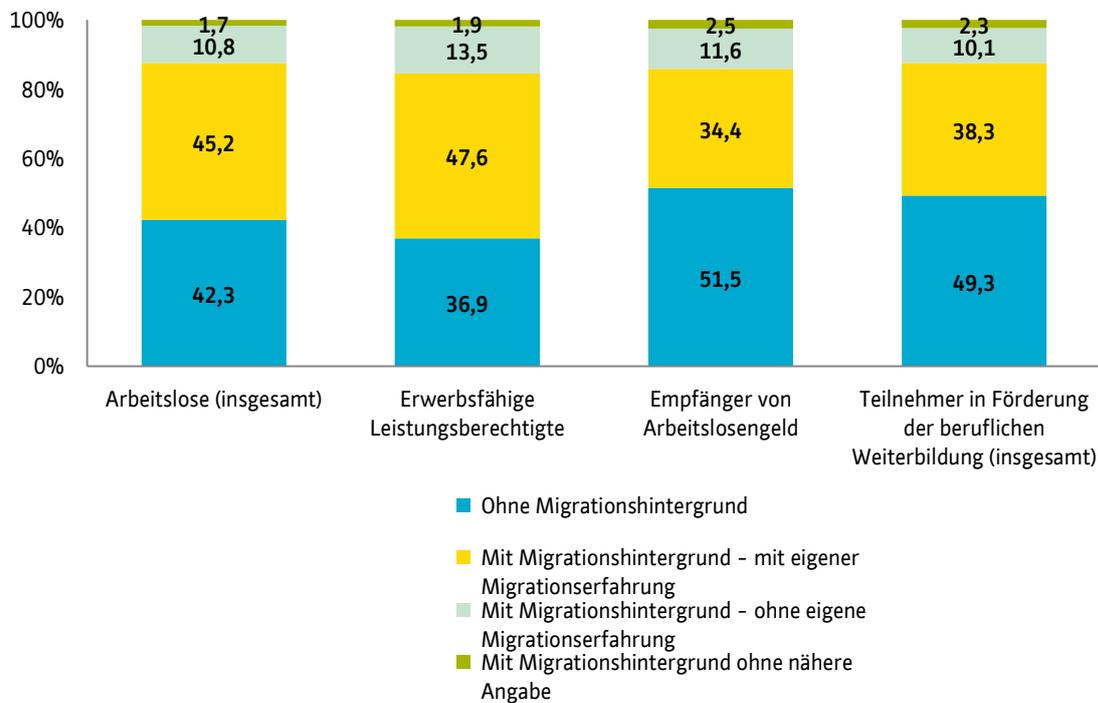


Abbildung 10: Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Migrationshintergrund. <sup>72</sup>

Die Faktoren, welche das Armutrisiko erheblich beeinflussen und sich besonders stark auf die Arbeitssituation auswirken, sind geringere Sprachkompetenzen und Hürden bei Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen.<sup>73</sup>

In Hessen verfügen ca. 43 Prozent der Frauen und 35 Prozent der Männer mit Migrationshintergrund über keinen anerkannten Berufsabschluss<sup>74</sup>. Mangelnde zielgruppenspezifische Ansprache von Migrantinnen und Migranten sowie die Tatsache, dass Menschen mit deutsch klingendem Namen eine bis zu 24 Prozent höhere Chance auf einen positiven Bewerbungsverlauf (Einladung zum Vorstellungsgespräch) haben als vergleichbar qualifizierte Migrantinnen und Migranten, sind ergänzende Faktoren.<sup>75</sup> An dieser Stelle sind in erheblichem Maße Vorurteile virulent.

#### 4.3.1 Stärkung der Attraktivität der Stadt durch eine starke Wirtschaft

Kommunen müssen sich, auch wegen des demografischen Wandels, im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte etwas einfallen lassen. Ob es gelingen kann, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und sie an den Standort zu binden, ist von der Attraktivität dieses Standorts unmittelbar abhängig. Eine offene Haltung der Bürgerinnen und Bürger, eine aktive Zivilgesellschaft sowie international ausgerichtete Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangebote sind Standortvorteile. Dies darf nicht unterschätzt werden: Eine 2013 veröffentlichte OECD-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass von den 2011 nach Deutschland eingereisten Arbeitsmigrantinnen und -migranten ein Drittel das Land innerhalb eines Jahres verlassen hat.<sup>76</sup>

In diesem Zusammenhang: Um Unternehmen zukunftsfähig auszurichten, müssen auch die Potenziale zugewanderter Menschen sowie die Vorteile einer internationalen bzw. interkulturellen Belegschaft wahrgenommen werden. Hier kann die Stadt Unternehmen mit Informationsformaten zu Themen wie Qualifizierungs- und Anerkennungsverfahren unterstützen.

<sup>72</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III in Hessen. Stand September 2015.

<sup>73</sup> Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. S. 580ff.

<sup>74</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 2016. Aktuelle Berichte. Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland. 19/2016.

<sup>75</sup> Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Der anonyme Weg zur Chancengleichheit. BWP 2/2011.

<sup>76</sup> Vgl. OECD. 2013. Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte Deutschland. Entwicklung und Merkmale der Arbeitsmigration nach Deutschland. S. 58.

### 4.3.2 Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern

Wie kann für Menschen mit Migrationshintergrund Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erreicht werden?

Hilfreich ist die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. In Kassel konnte das Bundesprojekt „IQ-Integration durch Qualifizierung“ seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Jahr 2012 eine Beratungsstelle verankern. Durch Abstimmung und Vernetzung regionaler Qualifizierungsangebote wird dafür gesorgt, dass verschiedene Nachqualifizierungsangebote geschaffen und in Anspruch genommen werden.

Um den Arbeitsmarktzugang nachhaltig zu verbessern, sollen Weiterbildungsmaßnahmen auf operativer Ebene mit den relevanten Integrations- und Arbeitsmarktakteuren abgestimmt werden, damit auch regionale und branchenspezifische Entwicklungen berücksichtigt werden. Hierfür müssen zielorientierte Qualifizierungs- und Bildungsketten initiiert werden. In diesem Zusammenhang soll die Realisierung eines lokalen oder sogar regionalen Qualifizierungspasses geprüft werden, der Auskunft über die jeweiligen persönlichen Fortschritte geben kann.

### 4.3.3 Förderung selbständiger Tätigkeiten

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern schaffen selbst Arbeitsplätze. Ob als Gründer, Inhaber mittel- und kleinständischer Unternehmen oder Selbständige in einem freien Beruf leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen, leistungsstarken Mittelstand und zu einer positiven Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland<sup>77</sup> – auch in der Stadt Kassel.

Die Quote der bei der Handwerkskammer Kassel gelisteten Betriebe, deren Geschäftsführungen einen Migrationshintergrund haben, beträgt 20,2 Prozent. Der Anteil der Betriebe, die auch ausbilden, beträgt bei Betrieben ohne Migrationshintergrund 19,2 Prozent, bei Betrieben von Migrantinnen und Migranten jedoch nur 12,9 Prozent.

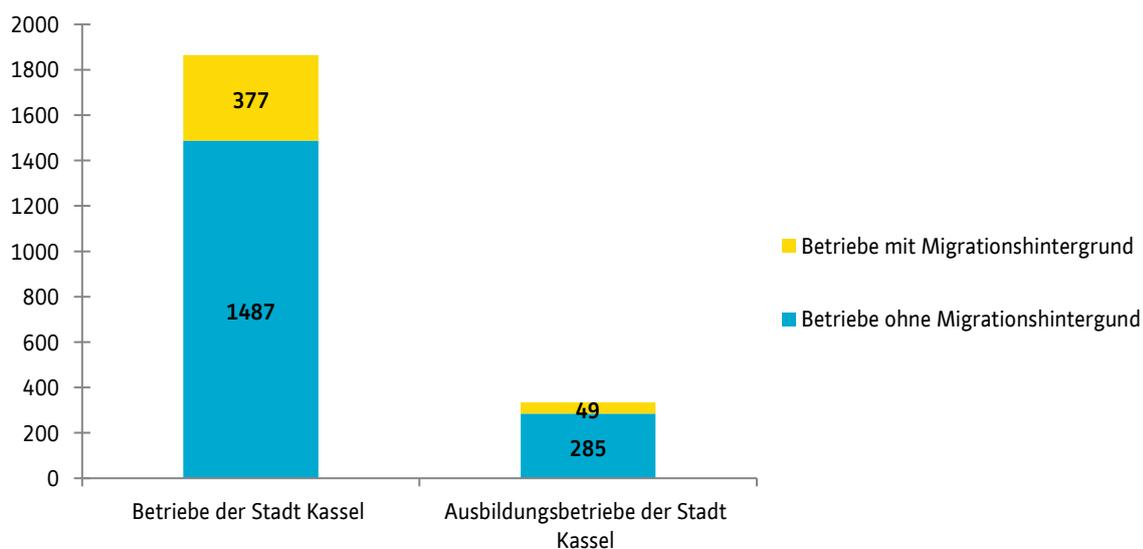


Abbildung 11: Ausbildungsbetriebe in der Stadt Kassel <sup>78</sup>

### 4.3.4 Besondere Situation von Flüchtlingen

Nur in den seltensten Fällen können geflüchtete Menschen sofort eine Arbeitsstelle finden, die den bisherigen Tätigkeiten im Herkunftsland nahekommmt oder den im Ausland erworbenen Qualifikationen entspricht. In der Regel müssen vorab weitere Schritte unternommen werden. Diese reichen vom Erlernen der deutschen Sprache und dem Nachholen eines Schulabschlusses bis hin zur Nachqualifizierung und einem Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen. Es hat sich gezeigt, dass kaum jemand über eine Berufsausbildung verfügt, die mit einer dualen Ausbildung

77 Vgl. Bertelsmann Stiftung. 2016. Migrantunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2014. Ausmaß, ökonomische Bedeutung, Einflussfaktoren und Förderung auf Ebene der Bundesländer. S. 56.

78 Handwerkskammer Kassel. 2017. Angaben bezogen auf die Herkunft der Geschäftsführung. Stand: 31. Dezember 2016

nach deutschen Anforderungen vergleichbar ist. Meistens können berufliche Qualifikationen in Deutschland auch nicht umfänglich anerkannt werden.<sup>79</sup>

Speziell für junge Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ist es entscheidend, passende Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Organisationen in der Stadt Kassel, die geflüchteten Menschen den Weg in eine Berufstätigkeit ebnen, berichten, dass viele Flüchtlinge offen für zwei- bis dreieinhalbjährige Ausbildungsgänge sind, auch wenn das zunächst nur geringe Einkommensmöglichkeiten für sie bedeute. Die Quoten von Analphabeten bzw. Menschen, die nicht in lateinischen Buchstaben alphabetisiert wurden, ist hoch. Die vhs Region Kassel hat mit dem Alpha-Zentrum eine entsprechende Unterstützungseinrichtung geschaffen.

Größere regionale Unternehmen beginnen (wie überall in Deutschland) eher zögerlich, Flüchtlingen Perspektiven in Arbeit und Ausbildung zu eröffnen. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind bislang offener für Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Vor allem Handwerksbetriebe beklagen schon jetzt einen Fachkräftemangel. In den Kammern wurden „Lotsen“ installiert, die Geflüchtete und KMU zusammenbringen.

Eine hohe und unterschiedliche Regelungsdichte führt zu einer unübersichtlichen Vielzahl von Akteuren und Maßnahmen. Trägern und Beratern ist es oftmals nicht möglich, passgenaue Informationen über Beratungs-, Coaching- und Bildungsangebote weitergeben zu können. Die Zusammenarbeit zwischen den am Prozess beteiligten Institutionen soll verbessert werden, um Anschlussperspektiven für die Menschen passgenauer und zeitnah zu eröffnen.

#### 4.3.5 Integrationsunterstützende Maßnahmen des Jobcenters der Stadt Kassel

Das Erlernen der deutschen Sprache hat höchste Priorität und ist deshalb die Voraussetzung für die Nutzung aller vom Jobcenter (JC) Stadt Kassel angebotenen Maßnahmen, die Integration, Qualifikation und die Einmündung in den Arbeitsmarkt fördern sollen. Der Spracherwerb wird als geschäftspolitische Vorgabe in der Arbeitsmarktplanung 2018 des JC Stadt Kassel als besondere Zielstellung verankert.

Folgende Angebote werden zum Spracherwerb – je nach persönlichem Bedarf – vorgehalten:

- Integrationssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- berufsorientierte Sprachkurse ESF-BAMF (Programm endete 31.12.2017)
- berufsorientierte Deutschförderungskurse des BAMF im Rahmen des nationalen Sprachförderungsprogrammes DeuFöV
- KomBer – Kombination von Berufssprachkursen des BAMF mit Maßnahmen nach § 45 SGB III ab Januar 2018
- arbeitsmarktbezogene Sprachkompetenzfeststellung
- Sprachcafé für Mütter mit Kleinkindern
- Ergänzende Sprachkurse der kommunalen Arbeitsförderung i.V.m. der Volkshochschule

Darüber hinaus stehen Qualifizierungskurse mit berufsbezogenen Inhalten, Arbeitsmarkt-Coaching, Fallmanagement-, sowie für Neu-Antragsteller und Jugendliche zur Verfügung:

- Welcome-Area für Neukunden
- Perf – Perspektive für Flüchtlinge
- Perfjuf – Perspektive für junge Flüchtlinge
- BoF – Orientierung in Handwerksberufen für U25
- Wirtschaft integriert – Angebot für U25 über die Berufsberatung der AA
- Interkulturelles Fallmanagement
- Arbeitsgelegenheiten in den Bereichen Gemeinschaftsunterkünfte, Nachbarschaftstreffs, Kitas.

Der stark steigenden Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen Rechnung tragend wurde beim Jobcenter Stadt Kassel eine spezielle Organisationseinheit, das Arbeitsmarktbüro, eingerichtet. Hier werden die Flüchtlings-Neukunden aufgenommen und bis zum Erreichen des Sprachniveaus B1 betreut.

Die Beschaffung, Organisation, Besetzung und Betreuung der o.g. Maßnahmen wird vom Projektbüro durchgeführt. In dem jobcenterinternen Katalog der Förderangebote nehmen sie mittlerweile einen großen Raum ein.

---

79 Vgl. BAMF. 2016. Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Um den Informationsbedarf im Zusammenhang mit der steigenden Zuwanderung zu decken, gibt es zum einen das Informationsportal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, zum anderen auch eine spezielle Anlaufstelle für die Zuwanderer bezüglich der Anerkennung ihrer ausländischen Schul- und Berufsabschlüsse in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer.

Das Jobcenter Stadt Kassel ist darüber hinaus Netzwerkinitiator und -partner in einer Vielzahl städtischer Initiativen, Träger und Vereine.

## 4.3.6 Ziele und Handlungsempfehlungen

### Ziel 1:

**Eine Integrationsplanung „Arbeitsmarkt“ wird erstellt und laufend aktualisiert.**

Handlungsempfehlungen:

- Eine interinstitutionelle Arbeits- oder Projektgruppe wird initiiert, die eine Integrationsplanung „Arbeitsmarkt“ erstellt;
- Die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration werden auf operativer Ebene abgestimmt.;
- Ein regelmäßiger Austausch der relevanten Integrations- und Arbeitsmarktakteure wird institutionalisiert;
- Migrantenorganisationen werden in die Integrationsplanung und die Austauschformate einbezogen.

### Ziel 2:

**Die Offenheit der Unternehmen gegenüber den Potenzialen und Kenntnissen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird erheblich gesteigert.**

Handlungsempfehlungen:

- Formate entwickeln und durchführen, die über Potenziale von Zugewanderten und Vorteile interkulturell bzw. divers aufgestellter Belegschaften informieren;
- Einstellungshemmnisse gegenüber Migrantinnen und Migranten auf Seiten der Arbeitgeber im Rahmen einer repräsentativ angelegten Studie erheben;
- Informationsformate für Arbeitgeber zu folgenden Themen entwickeln und durchführen:
  - Qualifizierungsmaßnahmen
  - Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang: z.B. IFlaS, WeGebAU, ProAbschluss
  - Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
  - Arbeitsmarktzugänge für ausländische Arbeitnehmer/innen
- flankierende Unterstützungsstrukturen / Diversity Management;
- Um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) nachhaltig in deren Integrationsbemühungen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund zu unterstützen, sind flankierende Maßnahmen für KMU zu initiieren (sozial-, berufs- sowie sprachpädagogische Unterstützung, Maßnahmen des betrieblichen Diversity Managements, ggf. Informations- und Beratungsangebote).

### Ziel 3:

**Die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes für Menschen mit Migrationshintergrund wird qualitativ und quantitativ signifikant erhöht.**

Handlungsempfehlungen:

- Die regionale und branchenspezifische Entwicklung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs wird in der Bedarfsplanung für Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt;
- Betriebs- und arbeitsmarktnahe Maßnahmen, die eine Qualifizierung „on-the-job“ in Wirtschafts- und Verwaltungsunternehmen ermöglichen, sind bevorzugt anzubieten, da diese nachhaltige Lernfortschritte und die besten Integrationsperspektiven bieten;
- Betriebliche abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen „on-the-job“ sind nach Möglichkeit als mindestlohnspflichtige Arbeitsverhältnisse in den Betrieben und Unternehmen zu gestalten;
- Es ist eine regionale Initiative zum Thema abschlussorientierter Anpassungs- und Nachqualifizierung ins Leben zu rufen, um die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen und Finanzierungsmodellen voranzutreiben.

#### Ziel 4:

**Es werden passgenaue und zielorientierte Qualifizierungs- bzw. Bildungsketten initiiert, die den Bildungs- und Integrationserfolg von Zugewanderten weitgehend ohne Brüche und „Leerlaufzeiten“ sicherstellen.**

Handlungsempfehlungen:

- Ein „Interkulturelles Bildungsketten-Coaching“ gewährleistet die Begleitung der Zugewanderten während des Qualifizierungsprozesses und sichert die Anschlussfähigkeit der Qualifizierungsmaßnahmen;
- Ein regionaler bzw. lokaler Qualifizierungspass wird eingeführt, in dem individuelle Kenntnisse, Fertigkeiten, absolvierte Qualifizierungsmaßnahmen und weitere geplante Qualifizierungsschritte der Maßnahmeteilnehmer/innen verzeichnet sind;
- Ein Katalog bestehender Qualifizierungsmaßnahmen wird erstellt, laufend aktualisiert und erleichtert die Orientierung der Integrationsakteure hinsichtlich der bedarfsadäquaten Vermittlung von Teilnehmer/innen in Maßnahmen.

## 4.4 Gesundheitsförderung, -versorgung und Pflege

Die Stadt Kassel will Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenslagen fördern. Dazu müssen weiterhin Strategien verfolgt werden, die den Zugang zu gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen, insbesondere aber auch zur Pflege und zu diagnose-gerechten Behandlungsformen, verbessern.

Es kann festgestellt werden, dass die gesundheitliche Lage von Migrantinnen und Migranten nicht umfassend und differenziert in der Gesundheits- und Pflegeberichterstattung berücksichtigt wird, so dass auch für die in der Stadt Kassel lebenden Menschen nur wenige belastbare Daten zur Gesundheitssituation und zur Pflege vorhanden sind.

Soziale und individuelle Ausgangslagen wirken sich nicht nur auf gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten aus: Armut und Armutsgefährdung haben auch einen erheblichen Einfluss auf die gesundheitliche Situation von Menschen. Auch Ausgrenzung, die aufgrund der Herkunft erfolgt, kann zu gesundheitlichen Risikolagen führen. Im bundesweiten Vergleich ist feststellbar, dass Menschen mit Migrationshintergrund ein insgesamt erhöhtes Krankheitsrisiko aufweisen, wengleich sich die Krankheitsbilder nur punktuell unterscheiden und auf migrationspezifische Umstände sowie auf schwierige soziale Ausgangslagen zurückgeführt werden können.<sup>80</sup>

### 4.4.1 Gesundheitsförderung und -versorgung

Kassel als *Gesunde Stadt* in Politik und Stadtgesellschaft verankern, gesundheitsfördernde Angebote und Lebensverhältnisse weiterentwickeln und eine gesundheitsbewusste Lebensführung unterstützen“, ist die als Globalziel der Stadt Kassel verankerte Selbstanforderung. Durch den „Kasseler Pakt für Gesundheit“ wurden seit dem Stadtverordnetenbeschluss im Jahr 2011 kommunale Präventionspotenziale durch sektorenübergreifende Kooperationen initiiert.

Das lokale Gesundheitssystem und die damit verknüpften Leistungen stehen allen Menschen in Deutschland unabhängig ihrer Herkunft oder Nationalität zur Verfügung. Für die in Kassel lebenden Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund bedeutet dies, dass auch in allen Fragen der gesundheitlichen Fürsorge alle Aufgaben und Anforderungen auch sie betreffen und alle Angebote und Maßnahmen auch für sie zur Verfügung stehen müssen.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen die vielfältigen Strukturen zur Gesundheitsförderung und -versorgung auf migrationspezifische Aspekte ausgerichtet werden. Die Schaffung neuer Strukturen - nachdem mit der Einrichtung einer Sprechstunde für nicht versicherte Personen auch diese Lücke geschlossen werden konnte - ist hierfür nicht notwendig. Stattdessen verfolgt die Stadt Kassel das Ziel, Akteursnetzwerke zu unterstützen und Veränderungsprozesse positiv zu begleiten, so dass Systemkenntnisse einerseits und interkulturelle Kompetenzen andererseits bewusst vermittelt und eingesetzt werden.

Die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist so heterogen, dass allgemeine Aussagen darüber, ob ein vorhandener Migrationshintergrund die Erkrankungs- und Pflegebedürftigkeit beeinflusst, nicht pauschal beantwortet werden kann. Erfahrungen zeigen, dass Migrantinnen und Migranten Reha-Leistungen sowie Präventions-

---

<sup>80</sup> Vgl. Tina Aliche, *Gesundheitliche Situation und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund*. In: *Migration und Soziale Arbeit*, Bd. 4 2013, S. 292 f.

und Pflegeangebote seltener nutzen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Ebenso ist sich die Stadt Kassel bewusst, dass eine vergleichsweise hohe Regelungsdichte zu einer umfangreichen konzeptionellen Gesamtsicht führt, um alle Beratungsleistungen erfassen und daraus eine passgenaue Unterstützung abrufen zu können.

Ansätze im Gesundheitssektor zur Interkulturellen Öffnung wie der muslimische Besuchsdienst im Klinikum Kassel oder mehrsprachige Informationsbroschüren für werdende Eltern sind Beispiele dafür, dass Migration als ein möglicher Normalfall neben vielen weiteren Lebenslagen begriffen wird, welche die reguläre Arbeit prägen.

Sofern es aufgrund spezifischer Lebenssituationen besonderer Formen der Unterstützung bedarf, werden diese in enger Abstimmung mit den Regelinstitutionen geschaffen. Voraussetzung hierfür ist eine differenzierte Zielgruppenanalyse, bei der Merkmale wie kultureller Hintergrund, Geschlecht, Alter, soziale Lage, Bildungsgrad, spezielle Risikosituationen oder bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland berücksichtigt werden.

Insbesondere die heterogene Personengruppe der neuzugewanderten Menschen weist häufig gesundheitliche Merkmale auf, die durch Migrationsprozesse beeinflusst wurden: Die gesundheitliche Verfassung zugewanderter Kinder aus östlichen EU-Ländern ist oftmals schlecht. Geflüchtete Menschen benötigen ggf. Unterstützung, um Fluchterlebnisse zu verarbeiten.

Um neuzugewanderten Menschen Kenntnisse über das Gesundheitssystem zu verschaffen, sind neben mehrsprachigen Aufklärungsformularen die eigenen Kinder oftmals diejenigen, die ihre Eltern bei Arztterminen begleiten müssen und dort schwierige und heikle Sachverhalte übersetzen. Damit Kinder solche Aufgaben – die zumeist während der Unterrichtszeiten erfolgen – nicht schultern müssen, sollen Begleitungen in Form von Integrationslotsen o. ä. die entsprechende sprachliche und kulturelle Unterstützung übernehmen.

Durch die Dolmetscherpools, die bereits in allen Kasseler Kliniken durch die eigene Belegschaft erfolgreich implementiert sind und durch Schlüsselpersonen, die innerhalb ihrer Communities informieren und als Brückenbauer fungieren, können Zugangsbarrieren der Organisationen abgebaut und reflektiert werden. Neben einer interkulturellen Organisationsentwicklung werden durch einen unmittelbaren Austausch interkulturelle Lernprozesse angestoßen.

Zukünftig sollen verstärkt Migrantenorganisationen sowie weitere Institutionen und Personen, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, in die benannten Prozesse einbezogen werden.

## 4.4.2 Pflege

Erwerbslosigkeit, Berufsunfähigkeit, sozioökonomische Benachteiligung, migrationsbedingte psychische Belastungen, Trennungserfahrungen, Anpassung an kulturelle und Systembedingungen des Aufnahmelandes, Kommunikationsprobleme, Diskriminierungserfahrungen, kulturelle Identifikationskonflikte und Generationsprobleme: Schwierige Arbeitsbedingungen und Migrationsbelastungen erhöhen das Risiko, im Alter pflegebedürftig zu werden.

Obwohl das Risiko einer Pflegebedürftigkeit höher ist, nehmen Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gesetzliche Pflegeleistungen unterdurchschnittlich in Anspruch. Aufgrund sich wandelnder demografischer Strukturen ist zu erwarten, dass der Anteil der pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten in den kommenden Jahren steigen wird.

Ursachen sind der grundsätzlich steigende Anteil der Migrantinnen und Migranten, die nach Erwerbstätigkeit weiterhin in Kassel leben werden und die sich wandelnden familiären Unterstützungsmöglichkeiten. Letztere entwickeln sich vergleichbar mit denen von Menschen ohne Migrationshintergrund.

Da aufgrund der geringen statistischen Angaben nur Annäherungswerte für die von Pflege betroffenen Angehörigen benannt werden können, kann analog zum bundesweiten Trend davon ausgegangen werden, dass Pflegebedürftige oder ihre pflegenden Familien oft nur Pflegegeld beziehen. Pflege findet überwiegend im familiären Umfeld statt und kann, sofern dies ohne professionelle Unterstützung erfolgt, schnell zu Überlastungen der pflegenden Angehörigen führen. Da Krankheiten wie beispielsweise Demenz zunehmen, müssen professionelle Hilfsmöglichkeiten und Angebote diesen Bedarf abdecken können. Erkrankungen wie Demenz wirken sich nicht nur auf den einzelnen Betroffenen aus. Sprachbarrieren können schnell dazu führen, dass sich betroffene Familien sozial ausgeschlossen fühlen.

Die in Kassel tätigen ambulanten Pflegedienste und stationären Einrichtungen haben sich auf eine zunehmende sprachliche und soziokulturelle Heterogenität ihrer Klienten eingestellt. Kultursensible Pflege ist aber auch davon abhängig, dass sich Pflegebedürftige und ihre Familien auf eine zunehmende Heterogenität des Pflegepersonals einlassen können und interkulturell versiert eine Pflege erfolgen kann.

Die Pflege von Angehörigen ist nicht auf Altersgruppen zu beschränken, sondern umfasst auch Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Oftmals bestehen kulturelle Unterschiede, wie mit Menschen mit Behinderungen in den Herkunftsländern umgegangen wird. Sofern in Kulturkreisen des Herkunftslandes die Teilhabe

von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben eine Ausnahme ist und es im Heimatland keinerlei Bildungsangebote oder andere Förderungen für Menschen mit Behinderungen gegeben hat, muss auf dieser Ausgangslage aufbauend die Unterstützung sowohl der Person mit Behinderung als auch der Angehörigen geleistet werden.

Damit Angehörige die bestmögliche Form der Unterstützung erhalten, bietet die Stadt Kassel gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt und der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN unabhängige Fachberatungen an. Die Beratungsangebote des Gesundheitsamts Region Kassel sollen zukünftig mit einbezogen werden, so dass eine zielgerichtete Verweisberatung erfolgen kann.

Der demografische Wandel führt auch dazu, dass sich die Anforderungen an Gesundheitsberufe ändern: Ältere Menschen sind häufiger oder chronisch krank, sie haben vielfach mehrere Krankheiten gleichzeitig und auch hirnorganische Erkrankungen wie Demenz nehmen zu. Psychische Erkrankungen können als Begleiterscheinungen den Migrationsprozess nachhaltig prägen und das Leben im neuen Umfeld erschweren.

#### 4.4.3 Besondere Herausforderungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen

Ein absehbarer Mangel an Fachkräften im Gesundheitssektor wird sich voraussichtlich verstärken und dazu führen, dass Fachkräfte gezielt aus dem Ausland angeworben werden. Erste Programme wurden bereits aufgelegt und von der Bundesregierung umgesetzt. Die Nachqualifizierung und fachliche Begleitung des neu gewonnenen Personals ist eine Aufgabe, die, wie bei allen im Gesundheitswesen tätigen Personen, Inhalte der inter- und transkulturellen Pflege behandeln sollte. Neben grundsätzlichen fachlichen Kenntnissen benötigt das Personal auch Fähigkeiten, um Lebenswelten, -stile und -bedingungen inklusive eines historischen, soziokulturellen, politischen, ökonomischen und religiösen Hintergrunds der Patienten zu erfassen.

Insgesamt fehlen bei Beschäftigten im Gesundheitswesen und bei Behörden Informationen über die verschiedenen Gesundheitssysteme der Herkunftsländer. Dadurch resultieren viele Missverständnisse in der Kommunikation mit Ärzten und dem Pflegepersonal. Die Qualifizierung des Fachpersonals in Kliniken und im niedergelassenen Bereich zu Themen der kulturellen Vielfalt und der Kommunikation zwischen den Kulturen sollte Standard im Gesundheitswesen sein. Im Rahmen organisationsübergreifender Veranstaltungen können Angebote realisiert werden.

Eine gelingende Interaktion zwischen Patienten und Personal fußt auch auf einer positiven Beziehung, die gestaltet werden muss. Konzepte zur inter- und transkulturellen Pflege konnte in den vergangenen Jahren das DIALOG-Bildungsinstitut Kilian erproben und in die Ausbildungspraxis einbeziehen. Das Klinikum Kassel bietet interkulturelle Trainings für alle Beschäftigten an, der Themenkomplex „Interkulturelle Kompetenz“ ist fester Bestandteil in der Ausbildung der Pflegekräfte.

Voraussetzung für eine kultursensible Pflege ist die Implementierung eines Prozesses der Interkulturellen Öffnung in der Einrichtung bzw. Organisation, die die individuelle Pflegebeziehung rahmt. Die ansässigen interkulturell und transkulturell ausgerichteten Pflegedienste greifen diesen Bedarf auf und konnten aufgrund der hohen Nachfrage ihr Angebot in den vergangenen Jahren stetig ausbauen.

Um personellen Engpässen im Gesundheits- und Pflegebereich begegnen zu können, wurden im Rahmen von Anpassungsqualifizierungen Möglichkeiten geschaffen, um Migrantinnen und Migranten zielgerichtet auf die hiesigen beruflichen Anforderungen vorzubereiten. Derartige Formate sollen zukünftig weiter ausgebaut und umgesetzt werden. Diese Angebote sollten auch Menschen offenstehen, die als ausländische Pflegekräfte im häuslichen Umfeld eingesetzt werden.

#### 4.4.4 Ziele und Handlungsempfehlungen

##### Ziel 1:

**Spezifische Lebenslagen und Ausgangssituationen werden bei der Konzipierung und Weiterentwicklung von Angebotsformaten berücksichtigt.**

Handlungsempfehlungen:

- Eine einheitliche Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund in Routinestatistiken der Gesundheits- und Pflegeberichtserstattung wird eingeführt;
- Zugänge zu Angeboten und Informationen werden geschaffen;
- Die finanzielle Absicherung der Sprechstunde für Unversicherte wird weiterhin gewährleistet;
- Mit dem neu eingerichteten Psychosozialen Zentrum wird kooperiert.

## Ziel 2:

**Durch eine Interkulturelle Öffnung der im Gesundheitswesen tätigen Organisationen wird der Internationalität der Stadt Rechnung getragen.**

Handlungsempfehlungen:

- Mehrsprachige Informationen berücksichtigen die Sprachenvielfalt;
- Ehrenamtliche Lotsinnen und Lotsen vermitteln Systemkenntnisse an Zugewanderte;
- Eine sprachliche und kulturelle Begleitung von Neuzugewanderten wird in Abstimmung mit vorhandenen Angeboten und Anbietern realisiert;
- Maßnahmen zur Gesundheitsprävention werden gemeinsam von sämtlichen Akteuren geplant.

## Ziel 3:

**Die im Gesundheitswesen Tätigen werden umfassend interkulturell geschult und fachlich nachqualifiziert.**

Handlungsempfehlungen:

- Nachqualifizierungsmaßnahmen für das im Gesundheitswesen tätige Personal werden angeboten;
- Fortbildungen zu Interkulturellen Kompetenzen werden als Pflichtmodul in Krankenhäusern verankert.

## 4.5 Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung erhebt für sich selbst und ihre Eigenbetriebe den Anspruch, gleichberechtigte Lebenschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen. Dies geschieht durch größtmöglichen Interessenausgleich und Transparenz.

Interkulturelle Öffnung wird von der Stadtverwaltung Kassel als ein fortdauernder Prozess verstanden, bei dem bestehende Organisations- und Handlungsstrukturen reflektiert werden und auf mögliche Ausgrenzungsmechanismen hin betrachtet werden. Grundlage sind die Empfehlungen des Nationalen Integrationsplanes für eine kommunale Integrationspolitik.<sup>81</sup> Ziele sind eine gesteigerte Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund, die Berücksichtigung ihrer Interessen und Sprachen in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben, eine verbesserte Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und die Unterstützung der kollegialen Zusammenarbeit der rund 3.500 Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe.

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Angebote ist eine Querschnittsaufgabe, die in den einzelnen Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes deutlich wird. Bei der Fortschreibung wurden auch die in der Erstaufgabe des Kasseler Integrationskonzeptes verabredeten Maßnahmen berücksichtigt, um vielfältige kulturelle Kompetenzen innerhalb der Belegschaft besser einbeziehen zu können:

Handlungsschwerpunkte des 1. Integrationskonzeptes	Status
Die „Charta der Vielfalt“ wird umgesetzt.	<i>Die Charta wurde unterzeichnet.</i>
Bei allen Stellenausschreibungen ist der Zusatz aufgenommen worden, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Nationalität aufgefordert werden, sich zu bewerben.	<i>Erfolgt</i>
Der allgemeine Anforderungskatalog für Stellen oder Ausbildungsplätze ist durch den Punkt „interkulturelle Kompetenzen / Erfahrungen“ erweitert worden.	<i>Erfolgt</i>
Die Interkulturellen Kompetenzen aller Mitarbeitenden und insbesondere der Führungskräfte der Stadtverwaltung sind durch regelmäßige Fortbildungen gefördert worden.	<i>Das Angebot zur Teilnahme an Interkulturelle Trainings ist ein Regelangebot im Fortbildungsprogramm. Alle Auszubildende nehmen verpflichtend teil.</i>
Die/der Integrationsbeauftragte hat gemeinsam mit allen Ämtern deren Dienstleistungsangebote hinsichtlich einer interkulturellen Serviceorientierung weiterentwickelt.	<i>Dies erfolgt weiterhin im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses.</i>

81 Vgl. Die Bundesregierung. 2008. Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. S. 32.

Handlungsschwerpunkte des 1. Integrationskonzeptes	Status
Zur Unterstützung in kultursensiblen Arbeitszusammenhängen ist ein internes Netzwerk „Kultur Dolmetscher“ eingerichtet worden.	<i>Durch die umfassende Beteiligung am XENOS-Programm „Veris – Verwaltungen interkulturell stärken – Vielfalt nutzen“ wurden u. a. Interkulturelle Experten für diese Aufgaben ausgebildet.</i>  <i>Ein Pool an Beschäftigten mit Fremdsprachenkenntnissen unterstützt die Kolleginnen und Kollegen.</i>
Die Öffentlichkeitsarbeit ist intensiviert worden.	<i>Mehrsprachige Mitteilungen oder Hinweise in Medien der Migrantengemeinschaften erfolgen.</i>

Abbildung 12: Aufgaben und Anforderungen der Erstauflage des Integrationskonzeptes <sup>82</sup>

#### 4.5.1 Die Stadtverwaltung als Arbeitgeber

Die Stadtverwaltung setzt gemeinsam mit den Eigenbetrieben Maßnahmen zur beruflichen Integration um: Seit 2005 bietet die Kasseler Initiative „Stadtnetz Ausbildung“ jungen Menschen, die aufgrund schlechter Schulnoten oder unzureichender Sozialkompetenzen keine Chancen hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden, eine Perspektive. Über 200 junge Frauen und Männer konnten in den vergangenen Jahren einen Ausbildungsvertrag mit der Stadt Kassel oder einem der sechs „Stadtnetz“-Unternehmen<sup>83</sup> vereinbaren. Die Ausbildungszeit wird durch Förder- und Unterstützungsangebote ergänzt, so dass rund 80 Prozent der jungen Menschen mit erfolgreichem „Stadtnetz“-Ausbildungsabschluss eine anschließende Beschäftigung finden konnten. Das städtische Programm „Fit für Ausbildung“ wurde 2017 eingeführt und wendet sich an junge Geflüchtete. Es bietet jungen Menschen einen Zugang zum oftmals stark linear ausgerichteten Bildungssystem.

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt Qualifizierungsprojekte für Bürgerinnen und Bürger der Stadt um, die einen Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Grundsicherung haben. Viele Maßnahmen wenden sich an Menschen, deren Bildungsbiographien Lücken aufweisen, so dass neben einer beruflichen Qualifikation auch sprachqualifizierende Anteile berücksichtigt werden.

Ein Schritt zur Öffnung der Verwaltung erfolgt auch durch eine Belegschaft, in der unterschiedliche soziale Gruppen, Geschlechter und auch Nationalitäten repräsentiert sind. Bereits in der ersten Auflage des Integrationskonzeptes wurde eine Steigerung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund verfolgt. Durch Neueinstellungen konnte die Anzahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zeitraum 2009 bis 2015 von 48 auf 71 Beschäftigte erhöht werden.

Um einen Überblick zu erhalten, wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung über einen Migrationshintergrund verfügen, erfolgte im Jahr 2015 eine repräsentative Umfrage in drei Ämtern. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund beträgt in den betreffenden Organisationseinheiten 8 bis 14,6 Prozent.

Die Ergebnisse decken sich mit landesweiten Erhebungsumfragen. Insbesondere im öffentlichen Dienst sind Disparitäten erkennbar. Der Anteil der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund betrug in Hessen im Zeitraum 2005 bis 2013 konstant knapp über 13 Prozent.<sup>84</sup>

Um Rückschlüsse auf die gesamte Belegschaft zu erhalten, wurde verabredet, die Umfrage regelmäßig durchzuführen und weitere Ämter einzubeziehen.

Auch soll der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund gesteigert werden, so dass dieser dem Anteil der Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund angenähert wird. Im Zeitraum 2008 bis 2015 konnte bereits eine deutliche Steigerung verzeichnet werden: von 18,2 Prozent (2008) auf 25,9 Prozent (2010) und im Ausbildungsjahr 2015 von Stadt und Stadtnetz auf 29,2 Prozent (vgl. 35,4 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Kassels verfügen über einen Migrationshintergrund, Stand: 31. Dezember 2015).

Ergänzend zu Neueinstellungen wurden und werden Maßnahmen zur interkulturellen Kompetenzsteigerung umgesetzt. In den Jahren 2012 bis 2014 haben mehr als 280 Beschäftigte der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe im

<sup>82</sup> Vgl. Stadt Kassel. 2012. Hauptamt: Integrationskonzept. S. 34.

<sup>83</sup> Neben der Stadt Kassel gehören zur „Ausbildungsinitiative Stadtnetz“ JAFKA gGmbH, die Kasseler Verkehrs- und VersorgungsgmbH (KVV), die Kassel Marketing GmbH, die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG), Die Stadtreiniger sowie die Gesundheit Nordhessen Holding AG.

<sup>84</sup> Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. 2017. Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015. Kapitel 3: Indikatoren des Hessischen Integrationsmonitors. S. 68.

Rahmen des XENOS-Programms „Veris - Verwaltungen interkulturell stärken - Vielfalt nutzen“ an interkulturellen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

## 4.5.2 Steigerung der Serviceorientierung

Interkulturelle Öffnung setzt eine umfassende Organisations- und Personalentwicklung voraus, der es gelingt, angemessene Angebote, Kommunikationsformen und abgestimmte Verfahren einer vielfältigen Gesellschaft bereitzuhalten. Hierzu zählt ein bürgerorientierter Schriftverkehr, der durch den Leitfaden „Wir verstehen uns!“ für die Beschäftigten der Stadtverwaltung geregelt wird sowie ein zukünftiger Internetauftritt, der Elemente einer „Leichten Sprache“ berücksichtigen wird.

Kassel ist eine internationale Stadt, in der Menschen aus über 150 Nationen leben und über eine entsprechend große Sprachenvielfalt verfügen:

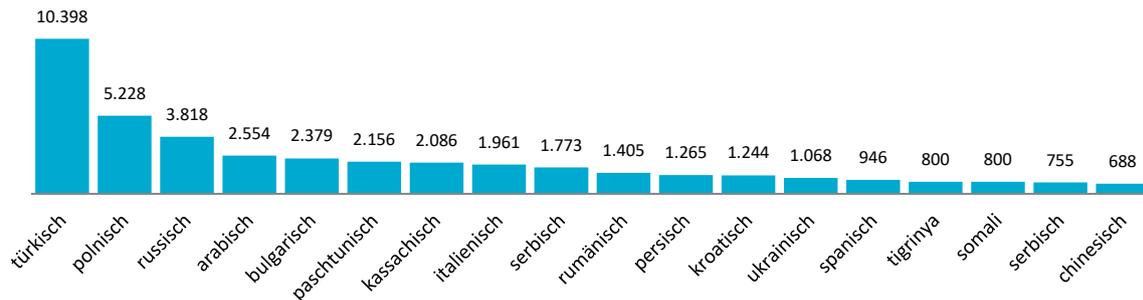


Abbildung 13: Herkunftssprachen der in Kassel lebenden Ausländerinnen und Ausländer<sup>85</sup>

Das bedeutet auch, dass in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass deutsch gesprochen bzw. verstanden wird. Innerhalb der Stadtverwaltung unterstützen Beschäftigte ihre Kolleginnen und Kollegen in 17 Fremdsprachen als Übersetzungshelfer/-innen<sup>86</sup>, falls Gesprächspartner über keine oder zu geringe Sprachkenntnisse verfügen.

Sofern schriftliche Übersetzungen notwendig sind, werden diese professionell getätigt und sollen den Anforderungen des Leitfadens „Wir verstehen uns!“ der Stadtverwaltung entsprechen. Um die entsprechenden Informationen in die jeweiligen Gruppen weitergeben zu können, braucht man Partner wie bspw. den Ausländerbeirat, der als Brückenbauer diese Aufgaben mit übernehmen kann.

Ergänzend zu verwalterischen Aufgaben gestaltet die Stadtverwaltung mit eigenen Angeboten auch die Stadtteilstrukturen. Angebote wie Kindertagesstätten oder Bürgerhäuser, Stadtteilbüros oder Jugendzentren sind Beispiele kommunalen Handelns vor Ort. Unter Wahrung der Neutralitätsverpflichtung werden solche Angebote und Leistungen kultursensibel geplant und umgesetzt, so dass der interkulturelle Dialog in kommunalen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gefördert wird.

Ein weiterer Bereich der Interkulturellen Öffnung ist auch eine verlässliche Antidiskriminierungsarbeit. Um Beratungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nutzen zu können, hat das Land Hessen im Januar 2015 eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet, die als Stabsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) angesiedelt ist.

Zukünftig soll sichergestellt werden, dass die städtischen Ämter und Eigenbetriebe möglichen Diskriminierungsfällen innerhalb ihrer Zuständigkeiten vorbeugen. Die Stadtverwaltung Kassel wird die Angebote der Antidiskriminierungsstelle aufgreifen und innerhalb der vorhandenen Strukturen Informationen und Beratungsangebote kommunizieren und eine enge Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle anstreben.

85 Quelle: Stadt Kassel. Fachstelle Statistik. 2017. Herkunftssprachen der in Kassel lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Berücksichtigt wurde hier die erste Staatsbürgerschaft. Stand 31. Dezember 2016.

86 Stadt Kassel. 2017. Der Pool steht allen Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Verfügung und ersetzt keine professionellen Dolmetscherdienstleistungen. Stand 31. Dezember 2016.

### 4.5.3 Ziele und Handlungsempfehlungen

#### Ziel 1:

**Der Anteil der städtischen Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird gesteigert.**

Handlungsempfehlungen:

- Umfrage zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund weiterführen;
- Marketingmaßnahmen, so dass die Möglichkeiten der Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst einer größeren Personengruppe bekannt werden;
- Zukünftig sollen weitere Projekte zur Arbeitsmarktförderung genutzt werden, um noch mehr jungen Menschen eine berufliche Perspektive in der Stadtverwaltung zu ermöglichen.

#### Ziel 2:

**Die Beschäftigten der Stadtverwaltung werden auf die heterogene Stadtgesellschaft vorbereitet und agieren kultursensibel.**

Handlungsempfehlungen:

- interkulturelle Trainings weiterführen und ausweiten;
- Damit auch langfristig Initiativen zur Nachqualifizierung erfolgreich sind, werden die mit der Ausbildung betrauten Fachbereiche auf veränderte Ausgangslagen der Auszubildenden vorbereitet. Dazu sollten Lehrkräfte, Anleiterinnen und Anleiter Gelegenheiten erhalten, um im Rahmen von Fortbildungen ihre interkulturellen Kompetenzen zu stärken;
- Sofern mehrsprachige Veröffentlichungen relevant sind, werden fremdsprachige Übersetzungen auch im Originaltext abgebildet.

#### Ziel 3:

**Die Servicequalität der städtischen Dienstleistungen wird durch den Abbau von Zugangsbarrieren und Hemmschwellen weiter verbessert.**

Handlungsempfehlungen:

- Relaunch des Internetauftritts unter Berücksichtigung von Aspekten einer „Leichten Sprache“;
- Interessensvertretungen der Migrantinnen und Migranten werden einbezogen, um Entscheidungsprozesse transparent darzustellen, Aufgaben kultursensibel abzustimmen und spezifische Sichtweisen und Erfahrungen bzw. Kompetenzen aufgreifen zu können;
- Die Stadtverwaltung Kassel wird zukünftig die Angebote der Antidiskriminierungsstelle aufgreifen und innerhalb der vorhandenen Strukturen Informationen und Beratungsangebote kommunizieren und eine enge Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle anstreben;
- Identifizierung von und Vernetzung mit Akteuren der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit.

## 4.6 Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens

Kassel wurde und wird von kultureller Vielfalt geprägt und zieht daraus sein Potenzial für eine erfolgreiche Stadtentwicklung. Gleichzeitig schafft Zuwanderung auch Herausforderungen, denen sich die Stadt Kassel stellt.

Integration, verstanden als Prozess der Annäherung, des gegenseitigen Austauschs und der Übernahme von gemeinschaftlicher Verantwortung, betrifft alle Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner. Integration ist gelungen, wenn die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben für alle selbstverständlich wird. Um das zu erreichen, müssen unterschiedliche Formen von Teilhabe, Beteiligung und Engagement, die auch jenseits des klassischen Vereinslebens erfolgen, anerkannt werden.

Ziel ist es, dass alle Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen die Möglichkeit haben, sich in die Stadtgesellschaft einzubringen und sich als kompetent Handelnde und Mitgestaltende ihres Umfeldes zu erleben – sei es als Elternbeirat in einer Kita, als Übungsleiterin im Sportverein oder als Initiator von Kunstprojekten im Stadtteil.

Bildung und Arbeit sind zentrale Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe, die in anderen Abschnitten des Integrationskonzepts behandelt werden. Um die Teilhabe in den Bereichen Kultur, Sport, Ehrenamt in Vereinen und Verbänden und

politische Partizipation zu ermöglichen und zu fördern, werden unter Berücksichtigung verschiedener Lebenslagen diese Handlungsfelder behandelt.

#### 4.6.1 Kultur

Im Wandel des Selbstverständnisses von Kultureinrichtungen und Kulturprogrammen ist der Ansatz „Kultur für alle“ einer der wichtigen Begriffe, der in der Konzeption soziokultureller Kulturzentren seinen Ursprung hat. Übertragen auf die Kulturlandschaft einer Stadt, definiert sich ein vielfältiges Kulturangebot nicht ausschließlich über ausgewählte oder öffentlich getragene Kultureinrichtungen, sondern über eine Vielfalt an Einrichtungen, Initiativen und Programmen, über eine möglichst breite Ansprache von Bevölkerungsteilen einer Stadtgesellschaft sowie über die Möglichkeit zur aktiven Partizipation an der Kulturlandschaft einer Stadt.

Die Kulturlandschaft in Kassel weist in diese Richtung: Sie ist besonders vielfältig und wird von zahlreichen Kulturschaffenden, Initiativen, Institutionen und kulturellen Orten geprägt. Dazu gehören international bekannte Kulturmarken, freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Musik, Tanz- und Theaterensembles, Museen, überregionale Festivals, öffentliche Kultureinrichtungen, Galerien, soziokulturelle Zentren, temporäre Kulturprojekte sowie von Bürgerinnen und Bürgern organisierte Kulturinitiativen. Diese heterogene und facettenreiche Kulturlandschaft bietet besonders viele Möglichkeiten für Begegnung, Diskussion und Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Bewohnern und Menschen in der Stadt. Daher gilt es die vorhandene Vielfalt der gesamten Kulturlandschaft zu stärken und gleichzeitig in dem Maße weiterzuentwickeln, wie sich auch die Vielfalt der Stadtgesellschaft stets weiterentwickelt.

Die Stadt Kassel berät und fördert die Träger und Akteure der lokalen Kulturlandschaft. Zudem trägt sie mit eigenen Kultureinrichtungen selbst zur Vielfalt der Kulturlandschaft bei. Zu diesen kommunal organisierten Kultureinrichtungen gehören das Stadtmuseum, das Naturkundemuseum, die Stadtbibliothek mit der Kinder- und Jugendbücherei sowie den drei Stadtteil- und Schulbibliotheken, das Kulturhaus Dock 4, das Stadtarchiv, sieben Bürgerhäuser sowie die GRIMMWELT und die Musikakademie „Louis Spohr“. Um dem Wandel einer Stadtgesellschaft und die Ansprüche einer kommunalen Kultureinrichtung in Einklang zu bringen, bedarf es einer kontinuierlichen Entwicklung im Kulturbetrieb, um die Kulturschätze und Kulturangebote, wie auch deren Vermittlung, möglichst allen kulturinteressierten Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich zu machen. Hierbei spielen die interkulturelle und die soziale Öffnung der vorhandenen Angebotsvielfalt eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Kulturlandschaft. Das Stadtmuseum behandelt daher seit dessen Neueröffnung im Jahr 2016 Aspekte der Zuwanderungsgeschichte der in Kassel lebenden Bevölkerungsgruppen und auch die anderen städtischen Museen berücksichtigen die heterogene Stadtbevölkerung in ihrer Vermittlungspraxis.

Neben Freiräumen für Bewegung sind auch Freiräume für Kreativität und Kultur wichtig für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Daher haben solche Kulturprogramme eine langfristige Bedeutung, die besonders auf die Belange von Kindern oder Jugendlichen ausgerichtet sind: Hierbei sind die Ansprache und die Themen ganz besonders auf die Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet. Kreativ-künstlerische Mitmach-Projekte und kulturelle Veranstaltungen für junge Menschen bilden einen wichtigen Ausgleich zur medialen Welt und ermutigen, die eigenen Stärken zu erproben. Die Umsetzung geeigneter Formate zur Ansprache, Ideenverwirklichung und Kommunikation sollen zukünftig der heterogenen Adressatengruppe Rechnung tragen.

Hierzu sind Angebote innerhalb der Sozialräume verankert, so dass neben einer kulturellen Bildungsarbeit auch ein Dialog mit Kulturschaffenden über das eigene Lebensumfeld hinaus ermöglicht wird. Die Kulturkonzeption der Stadt Kassel aus dem Jahr 2018, die integrierte kulturelle Weiterentwicklungen bis in das Jahr 2030 fokussiert, nimmt diesen lokalen Integrationsprozess mit ganz konkreten Ansätzen in den Blick: transkulturelle Kooperationsprojekte zwischen verschiedenen Communities sollen angeregt und ein Pilotprogramm zur transkulturellen Bildung initiiert werden, das die bereits vorhandenen Kompetenzen der relevanten Akteure nutzbar macht und bündelt. Unter der Überschrift „Lernen von Kasseler Kulturen“ sollen außerdem transkulturelle Bildungsansätze in Lernorten verankert werden. Darüber hinaus betont die Kulturkonzeption, dass kulturelle Diversität auch bei Personalfragen innerhalb der Stadt berücksichtigt werden sollte.

#### 4.6.2 Sport

Kassel ist eine Stadt des Breitensports und des Spitzensports. Rund 45.000 Mitglieder zählen die Vereine in der Stadt. Sport und aktive Freizeitaktivitäten stellen einen weiteren Handlungsbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe dar. Durch sportliche Aktivitäten und durch die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Vereinsarbeit erfahren Menschen Anerkennung, können neue Kontakte knüpfen und fördern gesellschaftliche Vielfalt.

Die Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund in den 178 Kasseler Sportvereinen, die dem Sportkreis Kassel angeschlossen sind, ist nicht bekannt. Der Anteil der Migrantinnen innerhalb der Sportvereine ist aber schätzungsweise eher gering. Dessen Steigerung wurde bereits mit Beschluss des ersten Integrationskonzeptes als Aufgabe vermerkt.

Der Grundsatz der Kasseler Integrationsförderung sieht vor, dass bestehende Angebote gestärkt und weiterentwickelt werden. Gesonderte Formate sollen geschaffen werden, wenn nur durch sie eine gleichberechtigte Teilhabe gewährleistet werden kann. Für das Handlungsfeld des Sports, bei dem Körperlichkeit meist mit Öffentlichkeit verknüpft wird, ist dies ein relevanter Aspekt, der berücksichtigt werden muss. Angebote wie gesonderte Schwimmzeiten für Frauen erfolgen daher nicht ausschließlich für Migrantinnen, sondern für alle Frauen, die einen geschützten Rahmen bevorzugen. Ergänzt um Schwimmkurse im Rahmen der Frauenschwimmzeiten erhalten darüber hinaus Frauen, denen bislang der Schwimmbadbesuch mit Hemmnissen verbunden war, die Möglichkeit, Schwimmen zu lernen und langfristig dann auch unabhängig von Frauenschwimmzeiten baden zu gehen.

Durch Maßnahmen wie „Kassel bewegt Kulturen“ konnte der Anteil der Übungsleiterinnen in den vergangenen Jahren gesteigert werden – zukünftig sollen weiterhin gemeinsam mit dem Landessportbund Möglichkeiten zur Gewinnung von Migrantinnen für die Übernahme von Aufgaben innerhalb des organisierten Sports geschaffen werden. Auch sollen adäquate Rahmenbedingungen gestaltet werden, die den gemeinsamen Sport aller Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner fördern.

Neben der Aufgabe, Migrantinnen als Mitglieder zu gewinnen, stehen traditionelle Sportvereine auch vor der Aufgabe, Antworten auf Mitgliederverluste und geringe Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit zu finden. Hier sind neue Wege zur Mitgliedergewinnung und -sicherung zu gehen.

Durch offene und nicht leistungsorientierte Sportangebote konnte in den vergangenen Jahren der sportliche Handlungsbereich ausgebaut werden. Angebote wie Midnightsport erreichen insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Jugendlichen viele interessierte Sportlerinnen und Sportler und laden zu niedrigschwelligen Angeboten bei attraktiven Uhrzeiten ein. Parallel dazu haben etablierte Kasseler Sportvereine ihre leistungsorientierten Angebote um Teilbereiche des offenen Sportbetriebs ergänzt.

Darüber hinaus fördert die Sportjugend Hessen, der Jugendverband des Landessportbunds, seit mehr als 15 Jahren mit dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ diejenigen Kasseler Sportvereine, die sich strukturell, inhaltlich und vor allem praktisch dem Thema der Einbindung und des nachhaltig gelingenden Miteinanders im Sport verschrieben haben – und dies nach außen hin auch offensiv kommunizieren.

Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für Sportangebote der Vereine gewinnen zu können, sollen zukünftig gezielte Maßnahmen zur Öffnung der Vereine erfolgen. Ebenso ist angestrebt, die Stadtgesellschaft für sportliche Aktivitäten im öffentlichen Raum zu gewinnen. Der Sport- und Gesundheitsparcours des Kasseler Sportamts soll hierfür als Impulsgeber dienen. Der Parcours bietet kostenloses Outdoor-Training für alle Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner, ob jung oder alt.

Zur Einbeziehung von Neuzugewanderten wurde im Rahmen des hessischen Landesprogramms ein „Sportcoach“ im Sportamt mit der Aufgabe der Interkulturellen Öffnung der Vereine beauftragt, so dass noch mehr Kasseler Sportvereine Angebote und Sparten für geflüchtete Menschen öffnen. Aufgaben des „Sportcoachs“ sind unter anderem das Führen der Gespräche mit allen Beteiligten, die Begleitung beim ersten Training und die Sensibilisierung der Vereinsmitglieder sowie der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Vereinsvertretungen aller Ebenen. Wegweisend ist hier der Fußball: Schon jetzt stellen zahlreiche traditionelle Fußballvereine ihre Mannschaften aus Sportlerinnen und Sportler unterschiedlicher Kulturen zusammen.

### 4.6.3 Ehrenamt in Vereinen und Verbänden

Kassel wird durch das ehrenamtliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner geprägt. Ob im sozialen Bereich, in Sportvereinen, in Kulturinitiativen oder im Rahmen der politischen Beteiligung – freiwilliges ehrenamtliches Engagement von Kasseler Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und des rücksichtsvollen Miteinanders in unserer Stadt.

Neben den genannten Bereichen waren es in den vergangenen Jahren insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die im Rahmen der Erstintegration der zugewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerber eine wichtige Aufgabe übernommen haben. Durch persönliche Begegnungen wurden interkulturelle Lernprozesse und ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt. Als Brückenbauer stehen sie unterstützend zur Seite, wenn Neuzugewanderte Hilfe und Orientierung brauchen.

Damit Neuzugewanderte in Kassel eine zweite Heimat finden können, bedarf es engagierter Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft. Um das Engagement für Neuzugewanderte an etablierte Strukturen der Unterstützung anzuknüpfen und für weitere Teile der Kasseler Bevölkerung die Möglichkeit zu schaffen, sich zu engagieren, wurde die Stelle einer hauptamtlichen Koordination und die finanzielle Aufstockung für das Freiwilligenzentrum Kassel im Jahr 2015 veranlasst.

Gemeinsam mit weiteren Trägern und Ansprechpartnern des Ehrenamtes werden Fort- und Weiterbildungen organisiert, um die oftmals belastenden ehrenamtlichen Aufgaben bewerkstelligen zu können. Diese Fortbildungen richten sich an alle in Kassel ehrenamtlich aktiven Personen, sorgen dadurch auch für einen organisationsübergreifenden Austausch und tragen zur Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote bei.

Für eine lebendige Stadt wie Kassel sind Migrantenorganisationen wichtige Partner der aktiven Stadtgestaltung. Sie tragen in großem Maße zur sozialen Teilhabe durch vielfältige Unterstützungsangebote bei, wie Beratungsleistungen bei unterschiedlichsten Problemen, durch das Übersetzen bei Behördengängen oder der gegenseitigen Hilfe in Krisensituationen. Dadurch bieten sie ihren Mitgliedern und den unterschiedlichen Communities vielfältige Unterstützung und entlasten auch die professionellen Angebote in der Stadt.

Die Vereinslandschaft der in Kassel ansässigen integrativ wirkenden Vereine, Verbände und Migrantenorganisationen ist so vielfältig wie die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner. Neben Vereinen, die der Ausübung religiöser Bedürfnisse Rechnung tragen, sind Elterninitiativen, Sportvereine, Kulturvereine aber auch Initiativen zur beruflichen Unterstützung selbständiger Migrantinnen und Migranten enge Partner des Kasseler Integrationsprozesses.

Viele Vereine und Initiativen sind in den vergangenen Jahrzehnten entstanden, deren Ziel die Förderung der internationalen Begegnung sowie die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten ist. Sie bieten Sprach- und Bildungsangebote an (z. B. Kulturzentrum Schlachthof, gegründet im Jahr 1978), arbeiten stark sozialraumorientiert (z. B. Frauentreff Brückenhof e. V., gegründet im Jahr 1985) oder unterstützen mit ihren Angeboten gezielt Mädchen und Frauen (z. B. Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien von „Türk kadınlar Birligi e. V.,“ gegründet 1986 oder BENGI e. V., gegründet 1992). Die bewusste Förderung der Bildungsbeteiligung und Stärkung von Erziehungskompetenzen werden durch neue Initiativen gezielt gefördert (u. a. Somali Plus e. V. und Conviva - Internationaler Bildungsverein Kassel e.V.).

Der Ausländerbeirat ist mit seiner heterogenen Mitgliederzusammensetzung ein wichtiger Multiplikator und unterstützt die Verwaltung bei der Ansprache der Vereine und Initiativen, die häufig aufgrund der ehrenamtlichen Strukturen zumeist strukturell, finanziell und personell schlechter ausgestattet sind als vergleichbare Organisationen ohne migrations- bzw. integrationsspezifische Schwerpunktsetzungen. Dies wird anhand eines erschwerten Zuganges zu Räumlichkeiten, geringen Strukturen der Vereinsführung sowie teils geringen Erfahrungen im Projektmanagement und innerhalb von Förderstrukturen deutlich, um sich an Programmen oder Ausschreibungen zu beteiligen.

Zukünftig sollte es gelingen, dass Vereine und Initiativen von Migrantinnen und Migranten innerhalb der vorhandenen Dachverbände und Zusammenschlüsse des Sports, der Kultur oder der Jugendverbandsarbeit eine Mitgliedschaft anstreben.

#### 4.6.4 Interreligiöser Dialog und Förderung der religiösen Vielfalt

Religion stellt für viele Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner einen wichtigen Teil der eigenen Identität dar. In Kassel existieren mehr als 80 religiöse Gemeinschaften, sämtliche Weltreligionen sind vertreten.<sup>87</sup> Damit für alle Einwohnerinnen und Einwohner Kassel als Ort der Vielfalt sowohl im Glauben als auch unabhängig vom Glauben bleibt, setzt sich die Stadt für Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs zu religiösen Fragen ein.

Die Stadt Kassel fördert mit dem „Runden Tisch der Religionen“ sowie dem „Rat der Religionen“ die gesellschaftliche Partizipation der Menschen, die sich auch aus religiöser Motivation heraus für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben einsetzen. Ausgangslage ist die Bereitschaft für ein gemeinsames Verständnis von Dialogformen als ergebnisoffener Austausch, der von Respekt, Offenheit und Geduld getragen ist.

Beim Dialog der Religionen sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Die eine betrifft die intellektuelle Ebene und erfasst vor allem den Austausch des Wissens um die unterschiedlichen Religionen, ihre gedanklichen Hintergründe und ihre Traditionen. Formate wie Dialogtage, regelmäßige Veranstaltungen der Ortsgruppe von Religions for Peace oder Angebote des Sara-Nussbaum-Zentrums für Jüdisches Leben sind hierbei wichtige Stützen und fördern den Dialog und das Verständnis für verbindende Gemeinsamkeiten.

---

87 Vgl. Stadt Kassel. 2016. Zukunftsbüro. Stadtplan der Religionen. 2. Auflage 2016.

Religiöse Gemeinschaften von Migrantinnen und Migranten erfüllen neben theologischen Diensten oftmals die Aufgaben von Kulturvereinen und sind sozialberaterisch tätig. Sie unterstützen innerhalb der Communities ihre Mitglieder und sind wie andere Vereine ein wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft und tragen Verantwortung für eine gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder und Besucher am gesellschaftlichen Leben in Kassel und der Region. Die Frage, auf welche Weise Privilegien der in Deutschland „alteingesessenen“ Religionsgemeinschaften auch auf jüngere, durch Einwanderung sesshaft gewordenen Religionen übertragen werden können, werden hierbei auf einer lebenspraktischen Ebene sichtbar und bearbeitet.

Die Stadt Kassel begleitet solche Prozesse konstruktiv und setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die eine Verantwortungsübernahme bei zivilgesellschaftlichen Fragen ermöglichen.

Die Initiative zur Gründung eines Arbeitskreises der muslimischen Gemeinden in Kassel wurde daher auch von der Stadt Kassel unterstützt und seit seiner Gründung im Jahr 2015 begleitet. Der repräsentative Zusammenschluss versteht seine Hauptaufgaben in der Förderung des Verantwortungsbewusstseins der im Arbeitskreis vertretenen Gemeinden gegenüber gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen und der Unterstützung von Behörden und Verbänden bei der Bearbeitung von Aufgaben, die die muslimischen Gemeinden betreffen. Neben diesen nach außen gerichteten Aufgaben will der Arbeitskreis die gegenseitige Information, Beratung und die Zusammenarbeit stärken. Ein erster Schritt war die Umsetzung der Ausbildungsreihe zu ehrenamtlichen Notfallbegleiterinnen und -begleitern, die seit März 2017 Rettungsdienste bei der Überbringung von Unglücks- und Todesnachrichten unterstützen.

#### 4.6.5 Kinder- und Jugendarbeit

Grundsätzlich stehen alle Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit allen jungen Menschen unabhängig ihrer Nationalität oder des Aufenthaltsstatus offen. Die kommunalen Einrichtungen wie auch die Einrichtungen der freien Träger sind Orte des gegenseitigen Kennenlernens, der Wertschätzung und der Toleranz von kultureller, geschlechtsspezifischer und sozialer Heterogenität. Bedingungen hierfür sind offene und im Sozialraum bekannte Angebote, die dazu einladen, individuelle Fähigkeiten zu stärken und die Auseinandersetzung mit jugendbezogenen Fragestellungen zuzulassen. Um Hemmnisse bei der Nutzung einzelner Angebote abzufedern, gibt es auch geschlechtsspezifische Angebote etwa in Form des „Malala“-Mädchenzentrums.

Die Jugendverbandsarbeit stellt eine weitere Säule der Kinder- und Jugendarbeit dar. Viele Formate, wie sie von kommunalen oder freien Trägern angeboten werden, finden sich auch hier wieder. Jedoch sind Jugendverbände mehr als nur ein weiterer Anbieter im Stadtgebiet. Aufgrund ihrer Ausgestaltung sind Jugendverbände Orte der Selbstorganisation. Gemeinschaftliche und mitverantwortliche Gestaltung durch Kinder und Jugendliche gehören zu den zentralen Bestandteilen eines Jugendverbandes. Daher tragen sie in besonderer Weise zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Übernahme von Verantwortung bei, da Kinder und Jugendliche hier lernen, das eigene Vereinsleben zu organisieren und so Teil politischer Prozesse werden. Jugendverbände sind grundsätzlich offen für alle. Vielfalt, Toleranz und gegenseitiger Respekt liegen in ihrem demokratischen Selbstverständnis. Viele Jugendverbände haben durch jahrelange Erfahrungen im Bereich Antirassismusbildung und durch die Mitarbeit in Projekten und Initiativen für eine weltoffene Stadtgesellschaft interkulturelle Kompetenzen erworben.

#### 4.6.6 Politische Partizipation

Die steigende Zahl der Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund macht es noch mehr als bisher notwendig, dass deren Anliegen und Interessen in den kommunalen Gremien gehört, diskutiert und berücksichtigt werden.

Die Stadt Kassel möchte die politische Partizipation aller Einwohnerinnen und Einwohner gezielt fördern, so dass politische Zusammenhänge transparent und nachvollziehbar sind, Toleranz, Dialogbereitschaft und Kritikfähigkeit vermittelt und dadurch eine gesellschaftspolitische Teilhabe gestärkt wird.

Die politischen Bildungsangebote der Volkshochschule Region Kassel stellen einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung dar. Die Angebote sollen sich zukünftig noch gezielter auf die heterogene Stadtgesellschaft ausrichten, so dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund an Veranstaltungen der politischen Bildung teilnehmen.

Da vielen Migrantinnen und Migranten mangels deutscher Staatsangehörigkeit die Wahrnehmung des Wahlrechts nicht möglich ist, wird die Tendenz begünstigt, Organisationen mit starkem Bezug zum Herkunftsland ersatzweise zur Artikulation politischer Interessen zu nutzen. Sofern es sich bei den Vereinen um religiöse Gruppierungen handelt, kann der Eindruck entstehen, dass weltliche und religiöse Einstellungen miteinander verknüpft werden. Die Stadt

Kassel unterstützt Maßnahmen und Aktivitäten von Migrantenorganisationen und des Ausländerbeirates, um auf ungleiche Ausgangssituationen aufmerksam zu machen und zu einem Interessensausgleich beizutragen.

Es ist feststellbar, dass bei Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlen die grundsätzliche Wahlbeteiligung sinkt. In Stadtteilen mit einem hohen Anteil an stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund hat sich gezeigt, dass sich viele Wahlberechtigte nicht aufgefordert fühlen und sich dadurch an politischen Entscheidungsprozessen nicht beteiligen. Zukünftig soll es gelingen, Erfahrungen und Interessen von Migrantinnen und Migranten in politische Prozesse gezielter einzubinden. Hierzu ist es notwendig, dass ihre Repräsentanz in politischen Gremien erhöht wird. Alle demokratischen Parteien sind aufgefordert, Menschen mit Migrationshintergrund aktiv zu ermutigen, sich zu engagieren und Ämter anzustreben.

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist hierbei ein wichtiger formaler Teilaspekt, der Kasseler Einwohnerinnen und Einwohnern eine gleichberechtigte politische Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen ermöglicht. Mit der Einbürgerungskampagne der Stadt Kassel wird dem vorhandenen Interesse an einer Einbürgerung Rechnung getragen.<sup>88</sup> Grundsätzlich geht man davon aus, dass Menschen, welche die Möglichkeit haben, an Wahlen teilzunehmen und sich parteipolitisch zu engagieren, sich auch stärker mit der Gesellschaft identifizieren, deren aktiver Teil sie sind.

Ein weiterer Aspekt, der in einem umfassenden Integrationskonzept behandelt werden muss, ist die Förderung politischer Bildung und des Demokratieverständnisses. Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Morde an Halit Yozgat und Mehtap Savasci ermahnen uns zum nachdrücklichen Einsatz für Demokratie, Recht und Menschlichkeit.

Die Kinder- und Jugendförderung sowie weitere Träger der Jugendarbeit begleiten im Rahmen ihrer Angebote und Programme bewusst die Thematik des Extremismus. Eine vernetzte Bearbeitung wird zukünftig einen höheren Stellenwert einnehmen, um eine integrierte lokale Strategie verfolgen zu können.

## 4.6.7 Ziele und Handlungsempfehlungen

### Ziel 1:

**Die heterogene Stadtbevölkerung wird sich in der Vielfalt der Kulturangebote widerspiegeln.**

Handlungsempfehlungen:

- Im Rahmen von sozialräumlich angesiedelten Kulturprojekten werden die Teilnehmenden eingeladen, sich selbst und andere auch als Kulturschaffende zu erleben;
- Städtische Kultureinrichtungen werden im Rahmen ihrer Ausstellungs- und Kulturvermittlungspraxis der Internationalität der Besucherinnen und Besucher gerecht.
- Das Pilotprogramm „Transkulturelle Bildung“ wird gestartet.

### Ziel 2:

**Mehr Menschen mit Migrationsintergrund werden Zugang zu Sportvereinen finden und sportlich aktiv werden.**

Handlungsempfehlungen:

- Programme, die Frauen mit Migrationshintergrund als Übungsleiterinnen in Sportvereinen qualifizieren, so dass diese als Multiplikatorinnen und Schlüsselpersonen den Zugang für weitere Frauen erleichtern, werden fortgeführt;
- Kasseler Sportvereine erhalten Begleitung bei der Interkulturellen Öffnung.

---

<sup>88</sup> Vgl. Stadt Kassel. 2015. Bürgeramt. Zahlen der Einbürgerung im Jahr 2010 von 691 auf 470 im Jahr 2014 rückläufig. Im Jahr 2015 leichter Anstieg auf 497 verzeichnet.

### Ziel 3:

**Mehr Menschen mit Migrationshintergrund werden sich aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt beteiligen.**

Handlungsempfehlungen:

- Mehr Migrantinnen und Migranten sind Mitglieder in etablierten Vereinen. Die Interkulturelle Öffnung von Vereinen wird vorangetrieben, so dass die Mitgliedschaft auch für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiv ist;
- Migrantenorganisationen beteiligen sich an allgemeinen Vernetzungsstrukturen der Stadt und werden stärker in bestehende Verbandsstrukturen einbezogen, damit ihre Interessen Berücksichtigung erfahren und ein Dialog gefördert werden kann;
- Politische Parteien sind dazu aufgefordert zu prüfen, ob und wie ihre parteipolitischen Ziele Menschen mit Migrationshintergrund bekannt sind und diese Ziele die Lebensrealität der Adressaten erreichen;
- Einbürgerungswünschen wird durch geeignete Maßnahmen wie der Einbürgerungsinitiative Rechnung getragen und sie werden durch gesteigerte Einbürgerungsanträge sichtbar;
- Nachhaltige und strukturell verankerte Projekte zur Antirassismuserbeit werden implementiert.

## 5 Steuerung der kommunalen Integrationspolitik

Das Integrationskonzept der Stadt Kassel ist im Zuge eines breiten Diskussions- und Beteiligungsprozesses entstanden. Die Umsetzung der verabredeten Ziele soll daher auch unter Einbeziehung der relevanten Organisationen und Ämter erfolgen. Die Arbeitsgruppe Integration wird die Steuerung übernehmen. Das Integrationsmonitoring soll weitergeführt werden und ein regelmäßiges Berichtswesen wird über den Umsetzungsstand informieren.

### 5.1 Aufgaben der/des Integrationsbeauftragten

Um die gesellschaftliche Partizipation und Chancengleichheit aller in Kassel lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern, versteht die Stadt Kassel Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe, so dass in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Ausrichtung und Einbeziehung integrations- und migrationspezifischer Fragestellungen erfolgt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde die Stelle der/des Integrationsbeauftragten im Jahr 2009 eingerichtet.

Zur erfolgreichen Erreichung der im Integrationskonzept verabredeten Ziele begleitet die/der Integrationsbeauftragte die Verwaltung und Organisationen in der Stadt Kassel bei der Planung und Initiierung von Projekten und Maßnahmen.

Dies geschieht unter anderem durch den systematischen Aufbau von Kooperationen, um Standards zu definieren oder Vorgehensweisen abzustimmen. Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung von Initiativen und Organisationen von Migrantinnen und Migranten und von Trägern der Maßnahmen zur Integrationsförderung. Die/der Integrationsbeauftragte übernimmt keine individuellen Beratungen, arbeitet aber mit anderen Bereichen der Antidiskriminierungsarbeit zusammen, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen.

Aufgaben und Schwerpunkte der/des Integrationsbeauftragten sind:

- Abbau struktureller und individueller Diskriminierung durch strategische Bearbeitung migrationspolitischer Fragestellungen
- Herstellung von Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Teilhabe durch die Fortschreibung des Integrationskonzepts inklusive Zielüberprüfung, Monitoring und Controlling
- Unterstützung externer Arbeitskreise zur Förderung von Integrationsbemühungen und regelmäßiger Kontakt zu Migrantinnenorganisationen
- Unterstützung der städtischen Ämter bei der Umsetzung und Weiterentwicklung migrationspezifischer und integrationsrelevanter Aufgaben und Anforderungen
- Berichterstattung an die politischen Gremien

### 5.2 Strukturelle und organisatorische Verankerung der Steuerung

Die „Arbeitsgruppe Integration“ wird fortgeführt. Der Teilnehmerkreis wurde aktualisiert. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Integrationsbeauftragte /den Integrationsbeauftragten.

Damit eine breite Beteiligung erfolgt, widmet sich die Arbeitsgruppe Integration neben der Umsetzung der im Integrationskonzept definierten Aufgaben auch aktuellen Fragestellungen der Migration und Integration und bezieht hierzu weitere zivilgesellschaftliche Akteure, Institutionen und Organisationen mit ein. Dazu gehören natürlich auch Organisationen und Vereine von Migrantinnen und Migranten.

Hierzu wurde die Arbeitsgruppe durch die Bildung von thematischen Unterarbeitsgruppen ergänzt, so dass die operative Arbeit befördert wird und je nach Bedarf erforderliche Beteiligte einbezogen und eine notwendige Arbeitstaktung geschaffen werden kann.

Aufgaben der Arbeitsgruppe Integration sind insbesondere:

- Identifizierung aktueller migrationspezifischer Entwicklungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen zur Erreichung der im Integrationskonzept verabredeten Ziele
- Überprüfung der verabredeten Ziele und Maßnahmen
- Jährliche Information der Kommunalpolitik und der Akteure der Integrationsförderung zum Umsetzungsstand
- Fortschreibung des Integrationskonzeptes und Begleitung der Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings.

Zur Zielüberprüfung sollen für exemplarische Maßnahmen Controllingverfahren inkl. geeigneter Instrumente verabredet werden.

## 5.3 Berichtswesen

Jährlich soll mindestens ein „Runder Tisch Integration“ unter Regie der Arbeitsgruppe Integration veranstaltet werden. Der „Runde Tisch Integration“ richtet sich an politische Vertreterinnen und Vertreter, an den Ausländerbeirat, die Mitglieder des Arbeitskreises Integration von Stadt und Landkreis Kassel sowie an Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung.

Im Rahmen der Veranstaltung wird über den aktuellen Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes gesprochen. Hierzu zählen insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Umsetzungsstand der jeweiligen Handlungsfelder, den durchgeführten Programmen und Maßnahmen und die Auswertung von Entwicklungen und Erkenntnissen des Integrationsmonitorings.

Der „Runde Tisch Integration“ wird sich als interdisziplinäres Fachforum auch mit möglichen veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen auseinandersetzen, um Empfehlungen für veränderte oder neue Schwerpunkte aussprechen zu können. Die Ergebnisse werden dokumentiert und den städtischen Gremien vorgelegt.

## 5.4 Integrationsmonitoring

Das im Jahr 2012 eingeführte Integrationsmonitoring orientiert sich am hessischen Rahmenindikatorensetz. Zielsetzung des Integrationsmonitorings ist die Herstellung einer interkommunalen Vergleichbarkeit und das Sichtbarmachen von Entwicklungen und Wirkungen der Migrations- und Integrationsprozesse anhand statistischer Daten. Die Beobachtungen werden regelmäßig erhoben, so dass ergänzend zu den im Integrationskonzept der Stadt Kassel verabredeten Ziele abgebildet werden kann, ob und wie sich Lebenslagen oder Lebensverhältnisse der Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner langfristig aneinander annähern.

Inhaltlich gliedert sich das Integrationsmonitoring in vier Themenfelder, die sich an die Integrationsdimensionen<sup>89</sup> anlehnen. Die Indikatoren, die der strukturellen Dimension zugeordnet werden, bilden den Zugang zu Schlüsselbereichen wie Bildung, Arbeit und Gesundheit ab.

Die für das Integrationsmonitoring relevanten Messgrößen und Indikatoren wurden in enger Abstimmung mit der Fachstelle Statistik und unter Rückgriff auf relevante Ämter und Einrichtungen der Stadt Kassel und Landes- bzw. Bundeseinrichtungen zusammengetragen. Die Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgt im engen Austausch mit den jeweiligen Fachämtern durch den Integrationsbeauftragten und die Fachstelle Statistik.

Damit das Integrationsmonitoring langfristig als eine empirisch gestützte Planungs- und Entscheidungsgrundlage genutzt werden kann, wurde es in das integrierte Berichtswesen der Stadt Kassel eingebettet.

---

<sup>89</sup> Vgl. Heckmann, Friedrich. 2005. Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene. In: BAMF. Zuwanderung und Asyl in Deutschland. S. 27-34.

## 6 Literaturverzeichnis

Alicke, Tina. 2013. Gesundheitliche Situation und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit. Jg. 35/2013. Nr.4. S. 292-297. <http://sowiport.gesis.org/search/id/dzi-solit-000208504>. Zugegriffen am 23.02.2017.

Auswärtiges Amt. 2015. Zuwanderungsgesetz. [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Zuwanderungsrecht\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Zuwanderungsrecht_node.html). Zugegriffen am 15.02.2017.

Bertelsmann Stiftung. 2016. Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten.

Bertelsmann Stiftung. 2016. Migrantenunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2014. Ausmaß, ökonomische Bedeutung, Einflussfaktoren und Förderung auf Ebene der Bundesländer. NW\_Migrantenunternehmen.pdf.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2016. Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1\\_qualifikationsstruktur\\_asylberechtigter.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigter.pdf?__blob=publicationFile). Zugegriffen am 23.02.2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2014. Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/-Forschungsberichte/fb24-rumaenien-bulgarien.html>. Zugegriffen am 16.02.2017.

Bundesagentur für Arbeit. 2017. „Arbeitsmarkt in Zahlen“ Migrationshintergrund nach §281 Abs. 2 SGB III in Hessen. [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=544668&year\\_month=201609&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=544668&year_month=201609&year_month.GROUP=1&search=Suchen). Zugegriffen am 20.02.2017.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Der anonyme Weg zur Chancengleichheit. BWP 2/2011. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/6623>. Zugegriffen am 23.02.2017.

Bundesministerium des Innern. 2015. 2015: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/01/asylantraege-dezember-2015.html>. Zugegriffen am 16.02.2017.

Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2016. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. S. 278. [https://www.bibb.de/-/dokumente/pdf/bibb\\_datenreport\\_2016.pdf](https://www.bibb.de/-/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2016.pdf). Zugegriffen am 22.02.2017.

Caritas Deutschland. 2017. Abgänger ohne Hauptschulabschluss. Stadt und Landkreis Kassel. <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/kinderundjugendliche/bildungschancen/karte-bildungschancen>. Zugegriffen am 23.02.2017.

Das Flüchtlingswerk der vereinten Nationen. UNHCR. 2015. <http://www.unhcr.de/home/artikel/87a136ac2ec1a8450f78bfdb62856da2/eine-million-schutzsuchende-flohen-2015-nach-europa.html>. Zugegriffen am 15.02.2017.

Deutscher Bundestag. 2017. Parlament. Die Grundrechte. Artikel 7 Absatz 3. [https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01/245122](https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122). Zugegriffen am 16.02.2017.

Deutscher Bundestag. 2017. Giesecke, J. et al. 2016. Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Berliner Institut für empirische Migrations- und Integrationsforschung Berlin. S.5. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Elfter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. S.30f.

Deutscher Städtetag. 2013. Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet-/fachinformationen/2013/positionspapier\\_zuwanderung\\_2013.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet-/fachinformationen/2013/positionspapier_zuwanderung_2013.pdf). Zugegriffen am 16.02.2017.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). 2017. Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. 25/2015. S. 580ff. [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.508489.de/15-25-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.508489.de/15-25-1.pdf). Zugegriffen am 23.02.2017.

Die Bundesregierung. 2017. 60 Jahre Europäischer Sozialfonds–Die Geschichte des ESF. <http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/inhalt.html;jsessionid=-989B8F0B791A00A25F20C7B57A762082>. Zugriffen am 15.02.2017.

Die Bundesregierung. 2017. Der siebte Europäische Sozialfonds (2007–2013). <http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/inhalt.html>. Zugriffen am 15.02.2017.

Die Bundesregierung. 2016. Asylpaket II in Kraft: Kürzere Verfahren, weniger Familiennachzug. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html>. Zugriffen am 07.03.2017.

Die Bundesregierung. 2016. Sozialleistungen für EU–Ausländer. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/10/2016-10-12-grundsicherung-auslaendischer-personen.html>. Zugriffen am 07.03.2017.

Die Bundesregierung. 2015. Dublin–Abkommen gilt für alle EU–Staaten. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/09/2015-09-02-fluechtlinge-dublin-verfahren.html>. Zugriffen am 15.02.2017.

Die Bundesregierung. 2008. Der Nationale Integrationsplan – Neue Wege Neue Chancen. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/nationaler-integrationsplan.html>. Zugriffen am 16.02.2017.

Die Bundesregierung. 2006. Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-08-30-nationaler-integrationsplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-08-30-nationaler-integrationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Zugriffen am 15.02.2017.

Europäische Kommission. 2016. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda. <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-85-DE-F1-1.PDF>. Zugriffen am 15.02.2017.

Europäische Kommission. 2013. Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration: Studie zu den ESF–Interventionen in Deutschland. Zusammenfassung des Endberichts. <http://bookshop.europa.eu/de/studie-zu-den-esf-interventionen-in-deutschland-pbKE0213055/?CatalogCategoryID=ViUKABstc4wAAAEjnpAY4e5L>. Zugriffen am 24.02.2017.

Europäische Union. 2013. Das gemeinsame Europäische Asylsystem. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas\\_factsheet\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf). Zugriffen am 15.02.2017.

Härter, Karl. 2009. Migration. In: Kassel Lexikon. Band 2 S.73–76. Euregioverlag: Kassel.

Heckmann, Friedrich. 2007. Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zuwanderung und Asyl in Deutschland. Herausforderungen und Perspektiven aus der Sicht der deutschen Partner im Europäischen Migrationsnetzwerk. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. S. 27–34.

Hessisches Integrationsministerium. 2016. Unterzeichnung beim Asylkonvent. Hessische Arbeitsmarktinitiative beschließt Maßnahmenpaket. <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessische-arbeitsmarktinitiative-beschliesst-massnahmenpaket>. Zugriffen am 17.02.2017.

Hessisches Integrationsministerium. 2015. Flüchtlinge in Hessen. Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/aktionsplan-zur-integration-von-fluechtlingen-und-bewahrung-des>. Zugriffen am 17.02.2017.

Hessisches Integrationsministerium. 2014. Maßnahmenpaket Asyl. [https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2014\\_09\\_18\\_massnahmenpaket\\_asyl\\_final.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2014_09_18_massnahmenpaket_asyl_final.pdf). Zugriffen am 17.02.2017.

Hessisches Kultusministerium. 2015. Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen. Weiterbildungsbericht Hessen 2015.

Hessische Landesregierung. 2016. Hessischer Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen. [https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/aktionsplan\\_fluechtlinge.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/aktionsplan_fluechtlinge.pdf). Zugriffen am 17.02.2017.

Hessischer Landtag. 2013. Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“. <http://www.agah-hessen.de/fileadmin/Dokumente/Themen/Integration/ Abschlussbericht07500.pdf>. Zugriffen am 16.02.2017.

Hessische Landeszentrale für politische Bildung. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen. 2002. Handbuch für Ausländerbeiräte in Hessen.

[http://www.agah-hessen.de/fileadmin/Dokumente-/Publikationen/uebersicht/Handbuch\\_gesamt.pdf](http://www.agah-hessen.de/fileadmin/Dokumente-/Publikationen/uebersicht/Handbuch_gesamt.pdf). Zugegriffen am 16.02.2017.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. 2017. Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015. Kapitel 3. S.68. [https://soziales.hessen.de/-/sites/default/files/media/hsm/him\\_2015\\_web.pdf](https://soziales.hessen.de/-/sites/default/files/media/hsm/him_2015_web.pdf). Zugegriffen am 20.02.2017.

Hessisches Statistisches Landesamt. 2016. Kinder zwischen 3 und 5 Jahren in Kindertagesstätten mit Migrationshintergrund. <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte/bevoelkerung>. Zugegriffen am 23.02.2017.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 2016. Aktuelle Berichte. Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland. 19/2016. S.11 f. [http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller\\_bericht\\_1619.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1619.pdf). Zugegriffen am 22.02.2017.

Klaus J. Bade, Jochen Oltmer. 2004. Normalfall Migration. ZeitBilder Band 15: Bonn.

Kropat Wolf-Arno. 1979. Hessen in der Stunde Null 1945/1947. Historische Kommission für Nassau: Wiesbaden.

Land Hessen. 2014. Der Integrationskompass. Integration ist ein politischer Schwerpunkt in Hessen. <http://www.integrationskompass.de/hmdj/home/~biq/Integrationspolitik/>. Zugegriffen am 16.02.2017.

Land Hessen. 2013. Integration. Richtlinie zu neuem Integrationsförderprogramm in Kraft getreten. <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/richtlinie-zu-neuem-integrationsfoerderprogramm-kraft-getreten>. Zugegriffen am 16.02.2017.

Luft, Stefan. 2009. Staat und Migration. Zur Steuerbarkeit von Zuwanderung und Integration. Campus Verlag: Frankfurt.

OECD. 2013. Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte Deutschland. Entwicklung und Merkmale der Arbeitsmigration nach Deutschland. Recruiting immigrant workers\_Germany\_DE.pdf. S. 58.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2016. Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. SVR\_JG\_2016-mit-Integrationsbarometer\_WEB.pdf.

Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2016. Zugehörigkeit und Zugehörigkeitskriterien zur Gesellschaft im Einwanderungsland Deutschland. Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2016 – Handout, S. 4.

Stadt Kassel. 2016. Bürgeramt. Einbürgerungszahlen 2010 bis 2015. Stand: 31. Dezember 2015.

Stadt Kassel. 2012. Integrationskonzept der Stadt Kassel. Alle gehören dazu. Kassel ist bunt und lebt Vielfalt in allen Generationen.

Stadt Kassel. 2003. Kommunales Integrationsprogramm „Zuwanderung“. S. 5.

Stadt Kassel. 2016. Fachstelle Statistik. Einwohner nach Art des Migrationshintergrundes in der Stadt Kassel. Stand 31.12.2016.

Stadt Kassel. 2016. Fachstelle Statistik. Kassel: Migration. <http://www.serviceportal-kassel.de/cms11/verwaltung/statistik/>. Zugegriffen am 20.02.2017.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. 2017. Einbürgerungen. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/data;jsessionid=DC1974DAFDC05D1C13D6FEFF57ECA34E.reg3?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=3&levelid=1487585003190&downloadname=175-31-4>. Zugegriffen am 20.02.2017.

Statistisches Bundesamt. 2017. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015–. [https://www.destatis.de/DE/-/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Migration/Integration/Migrationshintergrund2010220157004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/-/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Migration/Integration/Migrationshintergrund2010220157004.pdf?__blob=publicationFile). Zugegriffen am 20.02.2017

Statistisches Bundesamt. 2017. Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Rekordniveau. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16\\_327\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_327_122.html). Zugegriffen am 15.02.2017.

Statistisches Bundesamt. 2016. Arbeitsmarkt auf einen Blick. Deutschland und Europa. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BroeschuereArbeitsmarktBlick0010022169004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BroeschuereArbeitsmarktBlick0010022169004.pdf?__blob=publicationFile). Zugegriffen am 15.02.2017.

Statistisches Bundesamt. 2016b. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile). Zugegriffen am 08.10.2017.

Statistisches Bundesamt. 2015. Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundLaender.html>  
Zugegriffen am 16.02.2017.

Universität Kassel. 2016. Pressemeldung „Rund 24.600 Studierende an der Uni Kassel“. <http://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/pressekommunikation/neues-vom-campus/meldung/article/rund-24600-studierende-an-der-uni-kassel.html>. Zugegriffen am 17.02.2017.

# Anhang

Der Auftaktworkshop am 8. September 2016 war der erste Schritt, um gemeinsame Überlegungen zur konzeptionellen Neuausrichtung des Integrationskonzepts zu erarbeiten. Eingeladen waren die Mitglieder des Ausländerbeirats und des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, Vertreterinnen und Vertreter der in Kassel tätigen Organisationen zur Integrationsförderung, der Migrantenorganisationen, der Behörden, sowie Amtsleitungen und Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung.

Die Veranstaltung diente insbesondere zur Klärung der Frage „Welche Anstrengungen müssen wir unternehmen, um sowohl Neuzugewanderten aber auch ansässigen Migrantinnen und Migranten gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten?“. Chancengerechtigkeit wird hierbei nicht auf geografische Aspekte der Herkunft reduziert.

In den anschließenden Arbeitsgruppen wurde themenbezogen die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes behandelt. Hierzu waren Expertinnen und Experten des Fachgebiets anwesend und haben relevante Forschungsbefunde und grundsätzliche Entwicklungen der einzelnen Arbeitsfelder vorgestellt.

Die Ergebnisse des Auftaktworkshops wurden im Rahmen anschließender Unterarbeitsgruppensitzungen konkretisiert. Hieran haben weitere Personen mitgewirkt. Die städtische Arbeitsgruppe Integration hat diese Ergebnisse mit in die Konzeptionsphase einbezogen.

## Mitwirkende des Auftaktworkshops und des anschließenden Konzeptionsprozesses

Frau Gülsen Akcay - Bengi e. V.  
Herr Dr. Rabani Alekuzei - SPD-Fraktion  
Herr Manfred von Alm - Liegenschaftsamt Stadt Kassel  
Frau Teslihan Ayalp - Zukunftsbüro Stadt Kassel

Herr Sven Bambey - Arbeitsagentur  
Herr Jan Benedix - Zukunftsbüro  
Herr Dr. Joachim Benedix - Personal- und Organisationsamt Stadt Kassel  
Frau Gabriele Biedebach - Kinder- und Jugendförderung Stadt Kassel, Übergangsmanagement  
Frau Anita Bodenbach - Bauverwaltungsamt Stadt Kassel  
Frau Claudia Bloss - Kulturamt Stadt Kassel  
Herr Jürgen Bluhm - Wohnstadt GmbH  
Frau Regine Bresler - Gesundheitsamt Stadt Kassel  
Herr Stefan Brieger - Internationaler Bund  
Herr Julian Bierwirth - Kasseler Jugendring e. V.  
Herr Heiko Büsscher - Stadtplanung-Bauaufsicht Stadt Kassel

Frau Anja Deiß-Fürst - Sozialamt Stadt Kassel  
Herr Omar Dergui - Bleib in Hessen  
Frau Simone Dieling - Jugendamt Stadt Kassel  
Frau Lena Dohrmann - Umwelt- und Gartenamt Stadt Kassel

Frau Cornelia Engelhardt-Fröhlich - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Stadt Kassel  
Frau Helga Engelke - Vorsitzende Seniorenbeirat Stadt Kassel

Herr Eberhard Fedon - TSV 91 Kassel-Oberzwehren  
Herr Uwe Flotho - Vereinigte Wohnstätten 1889 eG  
Herr Dr. Georg Förster - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Stadt Kassel  
Herr Uwe Fricke - Bürgeramt Stadt Kassel  
Frau Dr. Andrea Fröhlich - Sportamt Stadt Kassel

Herr Edis Gegic - Ausländerbeirat Stadt Kassel  
Herr Frank Gerhold - Freiwilligenzentrum Kassel  
Frau Dr. Ute Giebhardt - Frauenbeauftragte der Stadt Kassel  
Frau Diana Graf - Stadtteilzentrum Wesertor  
Frau Ayşe Güleç - Kulturzentrum Schlachthof e. V.

Herr Fadl Hammadi - Arbeitsmarktbüro JC Stadt  
Herr Andreas Hannig - Sozialamt Stadt Kassel  
Frau Annika Härtel - Gesundheitsamt Stadt Kassel  
Herr Jürgen Hartrumpf - JAFKA gGmbH  
Herr Tobias Hartung - Kulturamt Stadt Kassel  
Frau Birgit Hast-Döring- Jugendamt, Kindertagesstätte Rothenditmold  
Herr Bernd Heger - Schulverwaltungsamt Stadt Kassel  
Frau Stadtdekanin Barbara Heinrich - Ev. Stadtkirchenkreis Kassel  
Frau Katharina Helbig- Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Frau Cornelia Hellmer - Jobcenter Stadt Kassel  
Herr Carsten Höhre - WFG Kassel  
Frau Doris Hollstein - Personal- und Organisationsamt Stadt Kassel  
Frau Rahel Horst - Diakonie Hessen

Herr Nico Ilin - Zukunftsbüro Stadt Kassel  
Frau Annekatrin Inder - Kulturamt Stadt Kassel

Frau Stadträtin Anne Janz  
Herr Dr. Andreas Jürgens - Fraktion Bündnis 90 / Grüne

Herr Feridun Kahraman - Ausländerbeirat Stadt Kassel  
Frau Fazilet Karakas-Blutte - Personalrat Stadt Kassel  
Frau Christine Knüppel - Kulturzentrum Schlachthof e.V.  
Herr Henner Koch - Kulturamt Stadt Kassel  
Frau Ingrid Könen - Zukunftsbüro Stadt Kassel  
Frau Sonja Kowald - Diakonisches Werk Kassel  
Herr Jan Krämer - Quartiersmanagement Nordstadt - JAFKA gGmbH  
Frau Ilse Kühn - ACT Kassel e.V.

Frau Viktoria Lang - Sportamt Stadt Kassel  
Herr Tobias Leibrich - Diakonisches Werk Kassel  
Frau Katrin Liederbach - LAG Soziale Brennpunkte  
Herr Michael Lumpe - Revisionsamt Stadt Kassel  
Frau Sandra Lüning - Stadtzentrum Wesertor

Frau Christiane Maraun-Dröge - Staatliches Schulamt des Landkreises und der Stadt Kassel  
Frau Rebekka Markofsky - Internationaler Bund  
Frau Annett Martin - GWG  
Frau Julia Manz - Referentin des Dezernats Finanzen, Beteiligungen und Soziales  
Frau Dorothee Meiers-Mach - VBS e. V.  
Frau Christa Ment - Schulverwaltungsamt Stadt Kassel  
Herr Manfred Merz - Hauptamt Stadt Kassel  
Frau Mechthild Meyer-Kluge - Diakonisches Werk Kassel  
Herr Boris Mijatovic - Bündnis 90 / Grüne Stadt Kassel  
Frau Esther Mikuszies - Stadtteilzentrum Wesertor  
Herr Daniel Jan Moch - Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz Stadt Kassel  
Herr Hakim Mohabbat - Afghan. Kultur- und Dialogverein e.V.  
Herr Volker Mohr - Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz Stadt Kassel  
Frau Anja Morell - Bürgeramt Stadt Kassel  
Frau Dorit Mumme - Fridericianum  
Frau Cornelia Mündel-Wirz - Handwerkskammer Kassel

Frau Sahra Nell - Zukunftsbüro Stadt Kassel  
Herr Mario Neumann - Sozialamt Stadt Kassel  
Frau Christiane Nickel - TG Wehlheiden  
Frau Peggy Niering - Zukunftsbüro Stadt Kassel  
Frau Judith Osterbrink - Jugendamt Stadt Kassel  
Herr Dr. Martin Pauli - Quartiersmanagement Rothenditmold, JAFKA gGmbH  
Herr Andreas Peters - Umwelt- und Gartenamt Stadt Kassel

Herr Oliver Petersen – Handwerkskammer Kassel

Herr Dr. Hartmut Quehl – Institut für Sprachen

Herr Michael Reimer – Agentur für Arbeit Kassel

Frau Sibylle Reimers – Bürgeramt Stadt Kassel

Frau Vera Reinbold – Personalrat Stadt Kassel

Frau Dorothee Rhiemeier – Kulturamt

Herr Stefan Rios – Kämmerei und Steuern Stadt Kassel

Herr Volker Reinhardt – Personalrat Stadt Kassel

Herr Thomas Reuting – Kinder- und Jugendförderung Stadt Kassel

Frau Graziella Rode – vhs Region Kassel

Frau Katrin Rottkamp – Zukunftsbüro Stadt Kassel

Herr Ludger Röken – Umwelt – und Gartenamt

Herr Hakan Şahin – Polizeipräsidium Nordhessen

Herr Kamil Saygin – Ausländerbeirat Stadt Kassel

Frau Elfriede Schäth – vhs Region Kassel

Frau Sabine Schaub – Referentin des Dezernats Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Frau Katja Schöne – Referentin des Dezernats Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit

Frau Christina Schnepel – Diakonie Hessen

Herr Peter Schreiber – Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

Herr Rolf Schulte – Outlaw Kassel

Frau Sandra Schweitzer – Jobcenter Stadt Kassel

Herr Ilker Şengül – Fraktion Kasseler Linke

Herr Ingo Sprakel – Quartiersmanagement Nordstadt – JAFKA gGmbH

Frau Dr. Anja Starick – Umwelt- und Gartenamt

Herr Wolfgang Staubesand – Liegenschaftsamt Stadt Kassel

Herr Norbert Strauch – Bürgeramt, Abteilung für Zuwanderung und Migration

Herr Wolf-Christian Strauss – Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Herr Peter Strotmann – Sozialamt Stadt Kassel

Frau Anke Strube – Universität Kassel, Institut für Sozialwesen

Frau Awet Tesfaiesus – Fraktion Bündnis 90 / Grüne Stadt Kassel

Frau Stefanie Teuteberg – Jobcenter Stadt Kassel

Frau Christel Thomas – Agentur für Arbeit Kassel

Frau Martina Tolle – VBSF e.V.

Frau Claudia Ulrich – Personal- und Organisationsamt Stadt Kassel

Frau Neriman Ün-Farsi – Netzwerk BLEIB in Hessen e. V.

Frau Daniela Utsch – Stadtreiniger Kassel

Herr Kai Viakofsky – Freiwilligenzentrum Kassel

Frau Susanne Völker – Grimmwelt Kassel

Frau Janine Volkhausen – Frauentreff Brückenhof e. V.

Frau Juliane Waldrich – Freiwilligenzentrum Kassel

Frau Anja Waldschlägel – Quartiersmanagement Nordstadt – JAFKA gGmbH

Frau Brigitte Warnke-Kilian – DIALOG Institut Dr. Kilian

Frau Ulla Wegener – Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Herr Reinhold Weist – Hauptamt Stadt Kassel

Frau Felicia Westermann – VSB e. V.

Frau Njeri Weth – Unternehmerinnen Forum Nordhessen e. V.

Frau Viktoria Winschel – Staatliches Schulamt des Landkreises und der Stadt Kassel

Frau Dr. Roswitha Wöllenstein – IHK Kassel-Marburg

Frau Sabine Wurst – SPD Unterbezirk Kassel

Herr Wolf-Detlef Zeising – Jobcenter Stadt Kassel

Herr Dr. Frank Zerayohannes-Bölts – IQ-Netzwerk, INBAS gGmbH

## Mitglieder der Arbeitsgruppe Integration (April 2019)

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung zusammen. Die Vertretungen des Gesamtpersonalrats, des Jobcenters Stadt Kassel, der Volksschule Region Kassel sowie der Wirtschaftsförderung Region Kassel sind als ständige Gäste Teil der Arbeitsgruppe Integration.

AG-Leitung: Ute Pähns – Leiterin des Sozialamts

<b>Dr. Joachim Benedix</b>	Leiter des Personal- und Organisationsamts
<b>Regine Bresler</b>	Gesundheitsamt Region Kassel, Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention
<b>Anja Deiß-Fürst</b>	Stellvertretende Leiterin des Sozialamts
<b>Dr. Ute Giebardt</b>	Frauenbeauftragte der Stadt Kassel
<b>Tobias Hartung</b>	Kulturamt, Kulturförderung und -beratung
<b>Carsten Höhre</b>	Integrationsbeauftragter
<b>Fazilet Karakas-Blutte</b>	Vorsitzende des Gesamtpersonalrats
<b>Stefanie Köhler</b>	Hauptamt, Leiterin der Hauptabteilung
<b>Ingrid Könen</b>	Referentin, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
<b>Kiara Dittmar</b>	Sportamt
<b>Julia Manz</b>	Büroleiterin des Oberbürgermeisters
<b>Manfred Merz</b>	Leiter des Bauverwaltungsamts
<b>Christian Nübling</b>	Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Kassel
<b>Judith Osterbrink</b>	Leiterin des Jugendamts
<b>Jan Rümenap</b>	Stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenter Stadt Kassel
<b>Sabine Schaub</b>	Referentin des Dezernats Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
<b>Katja Schöne</b>	Abteilungsleiterin „Bildungsmanagement und Integration“
<b>Katharina Seewald</b>	Leiterin der vhs Region Kassel
<b>Anja Starick</b>	Leiterin des Umwelt- und Gartenamts
<b>Gabriele Steinbach</b>	Leiterin des Schulverwaltungsamts
<b>Norbert Strauch</b>	Bürgeramt, Leiter der Abteilung für Zuwanderung und Integration
<b>Jan Benedix</b>	Sozialamt, Leiter der Abteilung Kommunale Arbeitsförderung
<b>Kai Lorenz Wittrock</b>	Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Kassel